



T A G E S O R D N U N G

25. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Termin: Montag, 09.08.2021, 16:30 Uhr

Ort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Hinweise in Bezug auf die derzeitige COVID-19-Infektion (Coronavirus):

Der Bürgerschaftssaal ist gemäß den geltenden Abstandsregeln für die Mitglieder des Ausschusses, die Verwaltung und die Öffentlichkeit bestuhlt. Der Raum wird vor, während und nach der Sitzung ausreichend belüftet und die Oberflächen werden desinfiziert. Die Mikrofone der Konferenzanlage werden mit Einweghüllen versehen. Für externe Beteiligte erfolgt durch die Pfortnerei beim Einlass (Haupteingang Breite Straße) eine Erfassung mit Namen und Telefonnummer. Es stehen dort Desinfektionsmittel bereit und es werden Mund-Nasen-Bedeckungen ausgegeben. Das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.

Für die Vorbesprechungen muss auf Grund einer weiteren Ausschusssitzung und den bestehenden Hygienevorgaben auf den Sitzungssaal selbst (und ggf. auf die eigenen Räumlichkeiten der Fraktionen) verwiesen werden.

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung vom 14.06.2021	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Einzelhandelsentwicklung	
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.1.	Sachstand Gewerbegebiet Semiramis <i>mündlich durch KWL GmbH</i>	
3.3.	Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt" <i>zurückgestellt in der 24. Sitzung des WiA & KBT-A am 14.06.2021</i>	VO/2020/09557
3.3.1.	Antwort auf Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt" <i>zurückgestellt in der 24. Sitzung des WiA & KBT-A am 14.06.2021</i>	VO/2020/09557-01

3.4.	Anfrage des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umstieg von Ölheizungen	VO/2020/09565
	<i>zurückgestellt in der 24. Sitzung des WiA & KBT-A am 14.06.2021</i>	
	<i>Die Verwaltung wird zu diesem TOP eine erneute Vertagung beantragen, da die schriftliche Beantwortung zur Sitzung noch nicht vorgelegt werden kann.</i>	
3.5.	Neue Anfragen	
4.	Berichte	
4.1.	Bericht zum städtischen Haushalt 2022 Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente - Verwendung	VO/2021/10195
4.2.	Quartalsbericht II / 2021 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde	VO/2021/10287
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Wiesengrund	VO/2021/10114
5.2.	Verlängerung des ganzjährigen Probetriebs der Priwall-Norderfähre bis zum 30.06.2022 <i>Vorlage wird kurzfristig nachgereicht.</i>	VO/2021/10291
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft <i>Es liegt nichts vor.</i>	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	Antrag des AM Herwig Alt (AfD): Reduzierung der Belastungen der Lübecker Wirtschaft, welche aus den langwierigen innerstädtischen Straßen- und Brückenarbeiten entstehen	VO/2021/10288
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nichtöffentlich beraten werden.

10.	Genehmigung der Niederschrift	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung vom 14.06.2021	
11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
11.1.	Einzelhandelsentwicklung	
11.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
11.3.	Neue Anfragen	
12.	Berichte <i>Es liegt nichts vor.</i>	
13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Heiweg	VO/2021/10119
13.2.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Sibethstraße	VO/2021/10120
13.3.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Holländerkoppel	VO/2021/10133
13.4.	Ankauf eines bebauten Grundstückes in der Moislinger Allee 66a <i>Vorlage wird kurzfristig nachgereicht.</i>	VO/2021/10264
14.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	---	--



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

25. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Sitzungstermin: Montag, 09.08.2021, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.2.2.	Sachstand Standortmarketing / Wirtschaftsstandort Lübeck <i>mündlich durch Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH</i>	
3.3.2.	Antwort auf Nachfragen der Antwort VO/2021/09557-01 AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"	2020/09557-01-01
4.3.	Prüfungsauftrag der Bürgerschaft zum Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer <i>Es ist erforderlich, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit zu erweitern.</i>	VO/2020/09006-02
5.3.	Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA für das Haushaltsjahr 2022 <i>Es ist erforderlich, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit zu erweitern.</i>	VO/2021/10278
5.4.	Nachtragswirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde <i>Es ist erforderlich, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit zu erweitern.</i>	VO/2021/10191
5.5.	Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde <i>Es ist erforderlich, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit zu erweitern.</i>	VO/2021/10188
7.2.	Änderungsantrag des AM Lars Küther (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/09006-02: Prüfungsauftrag der Bürgerschaft zum Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer	2020/09006-02-01

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**24. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 14.06.2021
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Ulrich Krause - CDU Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Bernhard Simon - CDU	
Philip Brozio - SPD	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Lars Lehrke - Die Unabhängigen	
Peter Reinhardt - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Kevin Kleinert - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Eymer
Hans-Jürgen Martens - DIE LINKE	
Mandy Siegenbrink - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Frau Grädner
Herwig Alt - AfD	
Harald Klix - FREIE WÄHLER & GAL	
Stefan Klüssendorf - SPD	Vertretung für: Herrn Evers
Janine Mehlhorn - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Herrn Küther
Henning Schumann - CDU	
Heike Stegemann - FDP	

Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
Dr. Marek Lengen - SPD	
Verwaltung	
Björn Bär - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Piroska Csösz - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	ab TOP 3.2.1.
Uwe Kirchhoff - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	bis einschl. TOP 13.2.
Ralf Kuschmierz - FBC FB 2	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Senator Sven Schindler - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Protokollführung	
Jan Ehrich - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Gäste	
Dirk Gerdes - KWL GmbH	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Olivia Kempke - Lübeck Management e. V.	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
Sonja Lengen - SPD	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dr. Burkhard Eymmer - CDU	abwesend
Anka Grädner - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Christoph Evers - SPD	abwesend
Lars Küther - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	abwesend
Beiratsmitglieder	
Jürgen Cladow - Seniorenbeirat	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung vom 10.05.2021	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Einzelhandelsentwicklung	
3.2	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.1	Sachstand Gewerbegebiet Semiramis	
3.2.2	Sachstand Neugestaltung Travepromenade	
3.3	Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Resolution Wirtschaftsausschuss zu Karstadt	VO/2020/09272
3.4	Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"	VO/2020/09557
3.4.1	Antwort auf Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"	VO/2020/09557-01
3.5	Anfrage des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umstieg von Ölheizungen	VO/2020/09565
3.6	Anfrage des AM Lars Küther (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kostenaufstellung der Travemünder Woche 2020 / 2021	VO/2021/09855
3.7	Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Vergabe der Grundstücke im Gewerbegebiet Semiramis	VO/2021/10073
3.8	Neue Anfragen	
3.8.1	Anfrage des AM Henning Schumann (CDU): Bargeldlose Zahlung der Priwallfähre	
3.8.2	Anfrage des AM Peter Reinhardt (SPD): Sachstand zur Modernisierung des Wochenmarktwesens	

4	Berichte	
4.1	Konzept und Kostenschätzung für ein internationales Street-Art-Festival in Lübeck	VO/2021/10024
4.2	Zwischenbericht zum ganzjährigen Probetrieb der Fußgängerfähre an der Nordermole	VO/2021/10151
5	Beschlussvorlagen	
5.1	1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haushaltsjahr 2021	VO/2021/09854
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag des AM Herwig Alt zur Durchführung eines Benchmarking-Projektes durch die Hansestadt Lübeck	VO/2021/10130
7.2	Dringlichkeitsantrag der AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Begrünung Waterfront/Beach Bay	VO/2021/10218
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 24. Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

- a) Der Vorsitzende verpflichtet die stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitglied Herrn Kevin Kleinert und Frau Janine Mehlhorn mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

- b) Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Cladow sich als Vertreter des Seniorenbeirates entschuldigen lässt und somit keine Teilnahme des Seniorenbeirates erfolgt.
- c) Der Vorsitzende weist zum Inhalt der Anträge unter den TOP

7. Anträge von Ausschussmitgliedern

7.1. VO/2021/10130

Antrag des AM Herwig Alt zur Durchführung eines Benchmarking-Projektes durch die Hansestadt Lübeck

und

7.2. VO/2021/10218

Dringlichkeitsantrag der AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Begrünung Waterfront/Beach Bay

darauf hin, dass seinerseits Bedenken gegen die Zuständigkeit des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" besteht. Vielmehr sei für 7.1. der Hauptausschuss und für 7.2. der Bauausschuss zuständig. Hierzu sprechen die jeweiligen Antragsteller und der Vorsitzende.

- d) Der Vorsitzende schlägt vor, die TOP

3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

3.2.1. Sachstand Gewerbegebiet Semiramis

und

3.9.1. VO/2021/10073

Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Vergabe der Grundstücke im Gewerbegebiet Semiramis

gemeinsam unter TOP 3.2.1. zu beraten.

- e) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen.
- f) Gemäß § 9 Abs. 6 i. v. m. § 34 Abs. 1 GeschO der Bürgerschaft dürfen am nichtöffentlichen Teil der Sitzung neben den berechtigten Personen weitere Personen nur dann teilnehmen, wenn der Ausschuss auf Antrag von Mitgliedern des Ausschusses oder des Senators deren Teilnahme ausdrücklich beschlossen hat. Auf Antrag des Senators soll die Bereichsleitung Wirtschaft und Liegenschaften, Frau Csösz und Herr Bär sowie die Werkleitung des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde, Herr Kirchhoff, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung anwesend sein. Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.
- g) Herr Dr. Flasbarth hinterfragt, warum es zur Thematik „Ausbau der Elektromobilität in Lübeck“ trotz der Ankündigung in der letzten Sitzung keinen TOP auf der TO gibt. Herr Schindler verweist hierzu auf eine erfolgte Beratung im Senat und die daraus resultierende Überarbeitung des Sachstandes. Die Thematik soll nunmehr nach der Sommerpause in die Tagesordnungen der Gremien einfließen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt zu a) und b) Kenntnis.***

***Zu c) zieht Herr Alt seinen Antrag zu TOP 7.1.
zurück und kündigt eine Antragstellung
im Hauptausschuss an.***

***Zu c) zieht Herr Dr. Flasbarth den Antrag zu TOP 7.2.
zurück und kündigt eine Antragstellung
im Bauausschuss an.***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt zu d) einstimmig, die TOP
gemeinsam unter TOP 3.2.1. zu beraten.
(15 Ja-Stimmen)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu e) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.1. zu.
(13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu e) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.2. zu.
(13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme)***

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu e) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.3. zu.
(13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu e) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.4. zu.
(13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu e) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.5. zu.
(13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu e) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.6. zu.
(13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu e) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.7. zu.
(13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu e) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.8. zu.
(13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu e) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.9. zu.
(13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu e) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.10. zu.
(13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme)**

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu e) mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.11. zu. (13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme)

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu f) einstimmig der beantragten Teilnahme am nichtöffentlichen Teil zu. (15 Ja-Stimmen)

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt zu g) Kenntnis.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung vom 10.05.2021

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift vor.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stellt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung fest.

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Einzelhandelsentwicklung

Es liegt nichts vor.

zu 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.2.1 Sachstand Gewerbegebiet Semiramis

Herr Gerdes informiert den Ausschuss zum aktuellen Sachstand und geht hierbei u. a. auf die Problematik der Knotenpunkte zur Verkehrsanbindung, die Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche, die Geruchsproblematik durch das Biomassewerk und den aktuellen Stand der Verhandlungen mit potentiellen Investoren ein.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

zu 3.2.2 Sachstand Neugestaltung Travepromenade

Herr Kirchhoff informiert den Ausschuss anhand einer Präsentation (Anlage I) zum aktuellen Sachstand und zum Baufortschritt zur Neugestaltung der Travepromenade.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

**zu 3.3 Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Resolution
Wirtschaftsausschuss zu Karstadt
Vorlage: VO/2020/09272**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Anfrage:

Am 10.08.2020 beschloss der Wirtschaftsausschuss einstimmig den Bürgermeister aufzufordern, mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Kontakt aufzunehmen, um den Erhalt von Karstadt in Lübeck zu sichern und dabei deutlich zu machen, dass eine Nutzungsänderung für die Gebäude in den politischen Gremien auf Widerstand stoßen würde.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten:

1) Wann hat der Bürgermeister nach diesem Beschluss am 10.08.2020 mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Gespräche geführt?

- Wer war daran beteiligt?

- Was waren die Ergebnisse?

2) Welche nicht erfolgreichen Bemühungen hat der Bürgermeister zusätzlich nach diesem Beschluss am 10.08.2020 unternommen, um mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Gespräche zu führen?

- Welche direkten Kontaktversuche fanden statt? Wann? Bei wem? Mit welchem Ergebnis?

- Welche indirekten Kontaktversuche fanden statt? Wann? Bei wem? Mit welchem Ergebnis?

**Das AM Dr. Flasbarth zieht
die Anfrage zurück.**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.**

zu 3.4 Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"
Vorlage: VO/2020/09557

Die Beratung erfolgte unter TOP 3.4.1..

Anfrage:

Die Verwaltung möge bitte in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses folgende Fragen zum Thema Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt beantworten:

1. *Welche Leerstände, getrennt nach Einzelhandels- und Büroflächen, existieren zurzeit in der Lübecker Innenstadt (Anzahl der Fälle sowie Flächen in qm)?*
2. *Wie beurteilt die Verwaltung diese Situation?*
3. *Wie schätzt die Verwaltung deren Entwicklung innerhalb der nächsten 12 Monate ein?*
4. *Welche Gegenmaßnahmen wurden bereits ergriffen oder sind geplant?*
5. *Wie geht es mit dem ehemaligen Gebäude von Karstadt Sports in der Holstenstraße weiter, welches im September 2019 von Karstadt geschlossen und im Dezember gleichen Jahres von dem Investor Procom erworben wurde?*

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(15 Ja-Stimmen)***

zu 3.4.1 Antwort auf Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"
Vorlage: VO/2020/09557-01

Herr Senator Schindler informiert, dass die Antworten auf die von Herrn Alt zu Protokoll gestellten Ergänzungsfragen noch nicht vollständig vorliegen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(15 Ja-Stimmen)***

zu 3.5 Anfrage des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umstieg von Ölheizungen
Vorlage: VO/2020/09565

Herr Senator Schindler berichtet, dass die inhaltliche Thematik der Anfrage Gegenstand der Beratungen im letzten Senat war. Die finale Antwort kann daher noch nicht vorgelegt werden und wird erst zur nächsten Sitzung erfolgen können.

Anfrage:

Die Bürgerschaft hat mit einem interfraktionellen Antrag am 28.05.2020 den Bürgermeister beauftragt, "...dafür zu sorgen..." dass die Stadtwerke die Förderung des Austausches von klimaschädlichen Ölheizungen verbessern (VO/2020/08656).

Inwiefern dies erfolgreich umgesetzt werden konnte, haben die Stadtwerke mit Bericht vom 07.10.2020 mitgeteilt (VO/2020/08656-02).

Daran anschließend bitte ich den Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anstrengungen hat der Bürgermeister unternommen, um die Förderung der Stadtwerke für den Austausch von Ölheizungen gemäß des o.g. Bürgerschaftsbeschlusses zu verbessern?
2. Welche konkreten zusätzlichen Anreize wurden von den Stadtwerken durch diese Anstrengungen des Bürgermeisters geschaffen?
3. Wie oft wurde die Austauschprämie, die seit 01.01.2020 gilt, von den Kunden der Stadtwerke bisher in Anspruch genommen?
4. Wie viele Heizungen wurden durch die Stadtwerke im Vergleich dazu 2019 ausgetauscht?
5. Wie schätzt der Bürgermeister die Chance ein, dass die Hansestadt Lübeck im Bereiche ‚Wärme‘ das gesetzte Ziel von 50% Treibhausgaseinsparungen bis 2030 gegenüber 2019 erreichen kann, wenn die SWHL sich auf Beratung und Verkauf von Erdgas und Fernwärme (letzteres in einem sehr begrenzten Teil des Stadtgebiets) konzentrieren, Alternativen wie Wärmepumpen, Holzpellettheizungen und Brennstoffzellenheizungen hingegen außen vor lassen?

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(15 Ja-Stimmen)**

zu 3.6 Anfrage des AM Lars Küther (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kostenaufstellung der Travemünder Woche 2020 / 2021 Vorlage: VO/2021/09855

Herr Senator Schindler verweist erneut auf die Beschlussvorlagen

VO/2020/09024 Corona-Soforthilfe für die Travemünder Woche, Anlage 2

VO/2021/09842 Travemünder Woche 2021, Anlage 3

in denen die Fragestellungen der Anfrage des AM Küther beantwortet werden.

Herr Dr. Flasbarth erklärt, dass die Anfrage in Abstimmung mit Herrn Küther damit beantwortet ist. Ergänzend sprechen Frau Siegenbring und Herr Schindler zum diesjährigen Landprogramm, welches nur im stark eingeschränkten Rahmen stattfinden wird.

Anfrage:

Im Normalfall bezuschusst die Hansestadt Lübeck die Travemünder Woche mit 31.000 Euro. 2020 wurden der Travemünder Woche 133.000 Euro als Corona Soforthilfe zur Verfügung gestellt.

Hierzu wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

- Welche Ausgaben wurden mit der Summe von 133.000 Euro im letzten Jahr für die TW abgedeckt? Um eine Kostenaufstellung wird gebeten.

In den Lübecker Nachrichten von 27.02.2021 ist zu lesen, dass die diesjährige Travemünder Woche wieder auf Hilfe der Hansestadt Lübeck angewiesen ist. Im Artikel wird eine Summe von 400.000 Euro genannt.

Hierzu wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

Würde die Summe von 400.000 Euro beschlossen werden, für welche Ausgaben würde diese Summe konkret verwendet werden? Um eine Kostenaufstellung wird gebeten.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

zu 3.7 Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Vergabe der Grundstücke im Gewerbegebiet Semiramis Vorlage: VO/2021/10073

Herr Gerdes geht einzeln auf die Fragestellungen aus der Anfrage von Frau Grädner ein:

1. Es erfolgt eine zielgerichtete Vermarktung der Flächen und keine formelle Vergabe.
2. Zunächst ist es Ziel, den Bedarf der bereits in der Hansestadt Lübeck ansässigen Betriebe und deren Erweiterungen bedienen zu können. Es findet das Regelwerk der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V.) Anwendung.
3. Ein grundsätzlicher Ausschluss erfolgt nicht, Art und Maß der Nutzung sind jedoch für das jeweilige Gewerbegrundstück durch das geltende Baurecht geregelt.
4. Es erfolgt eine Bewertung im Einzelfall. Grundsätzlich sind geplante Arbeitsplätze und Gewerbesteuererinnahmen hierbei wichtige Faktoren. Die Ziele der KWL sind von der Hansestadt Lübeck als Gesellschafter vorgegeben und werden durch den von der Politik besetzten Aufsichtsrat und das Beteiligungscontrolling inhaltlich begleitet.
5. Die Preise der Grundstücke orientieren sich am Marktpreis bzw. dem Verkehrswert und einer wirtschaftlichen Herleitung aus dem Gestellungspreis und einem Gewinn.
6. Die Politik ist durch den Aufsichtsrat direkt in die Prozesse eingebunden.

Zum Prozess der Grundstücksverkäufe sprechen Herr Dr. Flasbarth und Herr Gerdes. Aus Sicht von Herrn Dr. Flasbarth entspricht der bisherige Prozess nicht mehr der aktuellen Wirtschaftslage u. a. am Arbeitsmarkt und dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Herr Gerdes geht hierzu darauf ein, dass jeder Verkauf im Einzelfall einer kritischen Prüfung unterzogen wird. Derzeit erfolgt nur in wenigen Ausnahmefällen eine Neuansiedlung, den Regelfall bilden die Erweiterungen von bereits in der HL ansässigen Unternehmen.

Herr Simon spricht sich gegen die Schaffung weiterer Reglementierungen aus. Hierzu sprechen Frau Siegenbrink und Herr Gerdes. Ein festes Regelwerk würde auf die Situation am Markt in der Praxis nicht anwendbar sein.

Zur Neuvergabe der alten Unternehmensstandorte bei Umsiedlungen auf größere Gewerbeflächen sprechen Frau Siegenbrink, Herr Dr. Flasbarth und Herr Gerdes. Die KWL berät die Unternehmen bei entsprechenden Nachnutzungen und Verkäufen. Durch das Baurecht ist eine Spekulation nicht möglich, da die Nutzung als Gewerbefläche bindend ist. Bei neuen Grundstückskäufen besteht eine Ansiedlungspflicht nebst Rückkaufrecht der KWL / HL.

Anfrage:

1. Wie ist der Prozess für die Vergabe der Grundstücke im Gewerbegebiet Semiramis geplant?
2. Sollen Unternehmen aus bestimmten Branchen und Industrien gezielt oder bevorzugt akquiriert und angesiedelt werden? Wenn ja, welche?
3. Werden Unternehmen bestimmter Branchen und Industrien ausgeschlossen? Wenn ja, welche und auf welcher Grundlage?
4. Welchen Kriterien werden bei der Vergabe der Grundstücke berücksichtigt?
 - 4.1.) Wenn ja, welche der Vorgaben sind bindend und durch welche Beschlüsse oder Richtlinien bestimmt – und welche entsprechen lediglich eigenen Zielen der KWL?
 - 4.2.) Gibt es für diese Kriterien Mindestwerte/-ausprägungen?
5. Wie werden die Preise der Grundstücke festgelegt?
6. An welchen Stellen des Prozesses können die politischen Gremien in die Vorgaben für Vergabe/Vermarktung eingreifen?

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 3.8 Neue Anfragen

zu 3.8.1 Anfrage des AM Henning Schumann (CDU): Bargeldlose Zahlung der Priwallfähre

Herr Schumann thematisiert die bisher ausschließliche Möglichkeit der Barzahlung für Autofahrer an der Priwallfähre. Aus seiner Sicht wäre eine Zahlung mit EC-Karte oder einer alternativen bargeldlosen Zahlungsart wünschenswert und kundenorientiert.

Herr Schindler berichtet hierzu, dass der Stadtverkehr bereits an einem E-Ticket arbeitet und sagt eine Nachfrage beim Stadtverkehr zu den Planungen für die Fähre zu.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt Kenntnis.

zu 3.8.2 Anfrage des AM Peter Reinhardt (SPD): Sachstand zur Modernisierung des Wochenmarkwesens

Herr Reinhardt erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Vorlage zur Modernisierung des Wochenmarkwesens und spricht die Parkproblematik am Wochenmarkt im Hasenweg an. Hier bereitet ein sogenanntes Klappschild rechtliche Probleme.

Herr Senator Schindler informiert hierzu, dass die neue Vorlage im heutigen Senat beraten wurde und die Gremien im August erreichen soll. In der nächsten Woche ist hierzu ein erneutes Gespräch mit dem Marktbeschickern geplant.

Herr Bär verweist zum Klappschild auf den bereits geplanten Austausch gegen eine feste Beschilderung, die dann eine rechtssichere Regelung schaffen wird.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Antworten der Verwaltung
zur Kenntnis.***

zu 4 Berichte

**zu 4.1 Konzept und Kostenschätzung für ein internationales Street-Art-Festival in
Lübeck
Vorlage: VO/2021/10024**

Es gibt keine Wortmeldungen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

**zu 4.2 Zwischenbericht zum ganzjährigen Probetrieb der Fußgängerfähre an der
Nordermole
Vorlage: VO/2021/10151**

Zum weiteren Ablauf und den Kostenträgern sprechen Herr Simon, Herr Dr. Flasbarth, Herr Schindler und Herr Krause. Eine weitere Beratung hierzu soll im Hauptausschuss erfolgen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.***

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haus-
haltsjahr 2021
Vorlage: VO/2021/09854**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des 1. Nachtrages	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge			149.200	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.341.200		352.500	2.693.700
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag	2.341.200		203.300	2.544.500
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			149.100	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	800.000		241.700	1.041.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit			30.200	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	204.900		16.600	221.500

II.

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(15 Ja-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Es liegt nichts vor.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

Es liegt nichts vor.

**zu 7.1 Antrag des AM Herwig Alt zur Durchführung eines Benchmarking-Projektes durch die Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2021/10130**

Der Antrag wurde bei Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**zu 7.2 Dringlichkeitsantrag der AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Begrünung Waterfront/Beach Bay
Vorlage: VO/2021/10218**

Der Antrag wurde bei Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 17.45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 17.46 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt Kenntnis.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Zu 13.1. Vergabe eines Auftrages von mehr als 100.000 EURO - Durchführung der Sicherung des Badebetriebes an den Travemünder Stränden (Stadtseite)
VO/2021/10101

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:

Dem Auftragnehmer wird der Auftrag für die Durchführung der Sicherung des Badebetriebes an den Travemünder Stränden (Stadtseite) für die Jahre 2022 bis 2026 erteilt.

Zu 13.2. Vergabe eines Auftrages von mehr als 100.000 EURO - Lieferung und Einbau von künstlerisch gestalteten Spielpunkten im Rahmen des Bauvorhabens Neugestaltung der Travepromenade

VO/2021/10180

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:

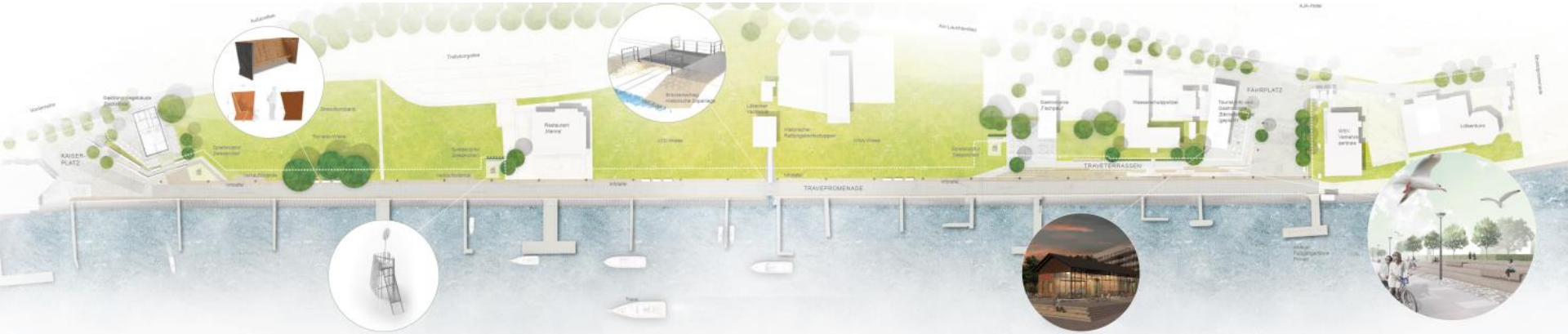
Dem Auftragnehmer wird der Auftrag zur Herstellung, Lieferung und zum Einbau von künstlerisch gestalteten Spielpunkten im Rahmen des Bauvorhabens Neugestaltung der Travepromenade erteilt.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.**

Lübeck, den 25. Juni 2021

Ulrich Krause
Vorsitzende/r

Jan Ehrich
Protokollführung



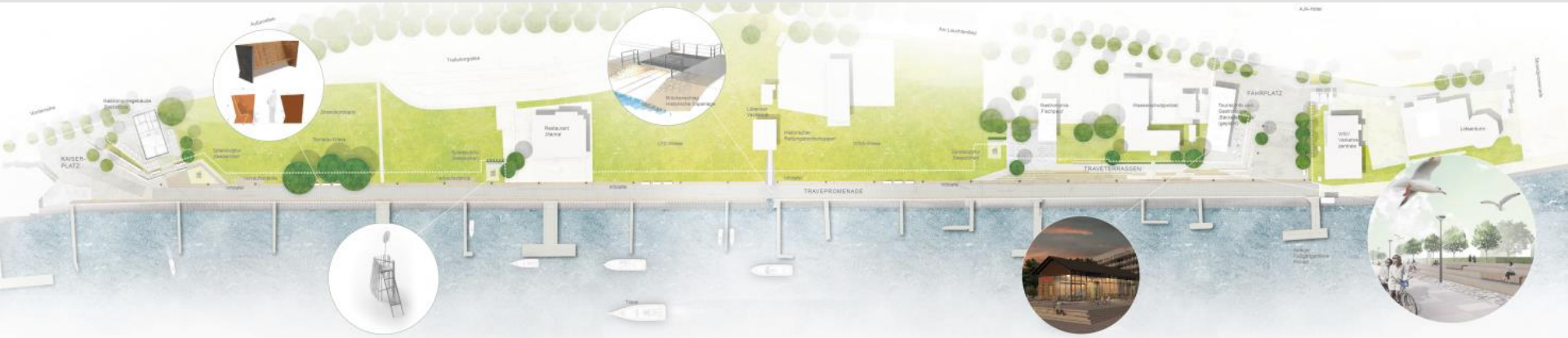
Neugestaltung Travepromenade

Sachstand Juni 2021

Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" am 14. Juni 2021

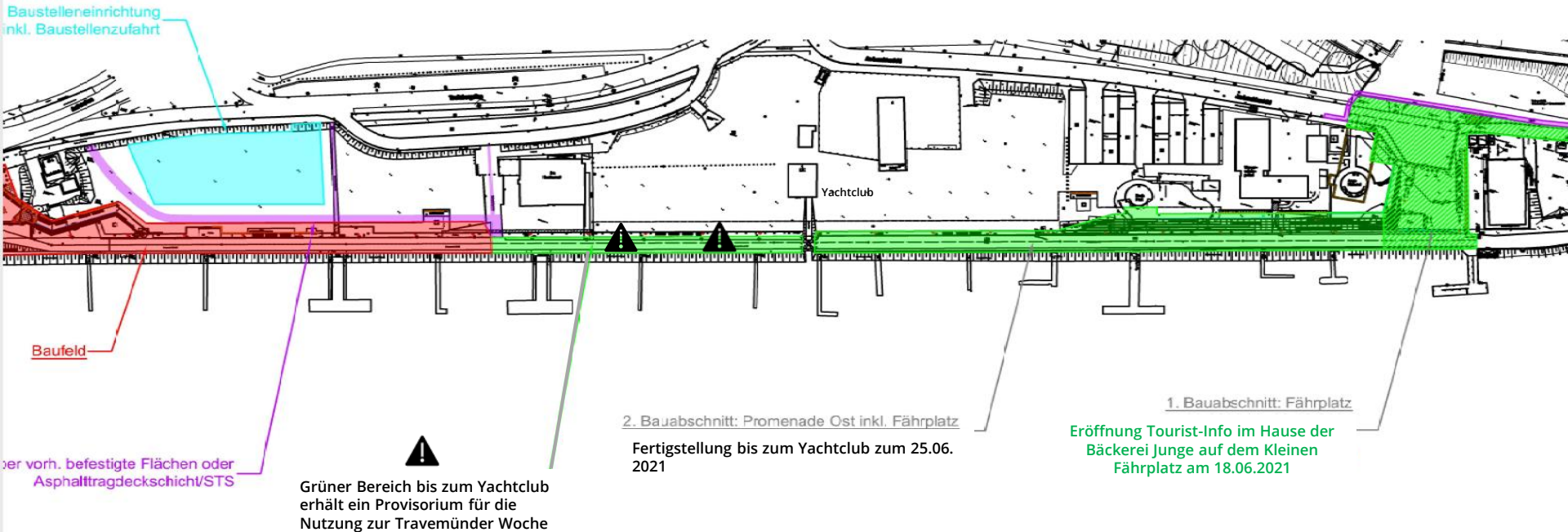


Gestaltungslageplan Gesamtgebiet



Fertigstellung geplant zum November 2021

Aktueller Bauzeitenplan



Kleiner Fährplatz





Promenade Ost



Video zur optischen Darstellung



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!



► **Nr. VO/2020/09557**
öffentlich

Lübeck, 19.11.2020

Anfrage

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de Telefon: 122-1056)

Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.12.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Die Verwaltung möge bitte in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses folgende Fragen zum Thema Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt beantworten:

1. *Welche Leerstände, getrennt nach Einzelhandels- und Büroflächen, existieren zurzeit in der Lübecker Innenstadt (Anzahl der Fälle sowie Flächen in qm)?*
2. *Wie beurteilt die Verwaltung diese Situation?*
3. *Wie schätzt die Verwaltung deren Entwicklung innerhalb der nächsten 12 Monate ein?*
4. *Welche Gegenmaßnahmen wurden bereits ergriffen oder sind geplant?*
5. *Wie geht es mit dem ehemaligen Gebäude von Karstadt Sports in der Holstenstraße weiter, welches im September 2019 von Karstadt geschlossen und im Dezember gleichen Jahres von dem Investor Procom erworben wurde?*

Begründung:

Anlagen:



► Nr. VO/2020/09557-01
öffentlich

Lübeck, 18.03.2021

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.04.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.05.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage AM Herwig Alt (AfD): „Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt“ im Wirtschaftsausschuss am 4.12.2020, VO/2020/09557

Die Verwaltung möge bitte in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses folgende Fragen zum Thema Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt beantworten:

1. Welche Leerstände, getrennt nach Einzelhandels- und Büroflächen, existieren zurzeit in der Lübecker Innenstadt (Anzahl der Fälle sowie Flächen in qm)?
2. Wie beurteilt die Verwaltung diese Situation?
3. Wie schätzt die Verwaltung deren Entwicklung innerhalb der nächsten 12 Monate ein?
4. Welche Gegenmaßnahmen wurden bereits ergriffen oder sind geplant?
5. Wie geht es mit dem ehemaligen Gebäude von Karstadt Sports in der Holstenstraße weiter, welches im September 2019 von Karstadt geschlossen und im Dezember gleichen Jahres von dem Investor Procom erworben wurde?

Antwort:

Wie bereits in der VO/2021/09711 zum „Mixed-Use-Konzept“ für das Karstadt Gebäude erläutert, verfolgt die Hansestadt Lübeck das Ziel einer zukunftsfähigen und resilienten Innenstadt. Allgemeine und aktuelle sozioökonomischer Entwicklungen und kommunalpolitische Beschlüsse wie z.B. zum „Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept“ (VO 2019/07798) bilden dabei die Handlungsgrundlage.

Mit dem Rahmenplan wurde 2019 als zentrale Zielsetzung definiert, die Innenstadt als Wohn-, Kultur- und Wirtschaftsstandort gleichermaßen zu stärken. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels im Einzelhandel gilt es, ein vielseitiges und zentrumrelevantes Angebot an Dienstleistungen, Gastronomie und Kultur zu erhalten bzw. zu schaffen, damit das Zentrum

der Lübecker Altstadt auch zukünftig ein attraktiver Aufenthalts- und Einkaufsort bleibt, der sich an gesellschaftliche Transformationsprozesse anpasst.

Vor dem Hintergrund des einleitend dargestellten Strukturwandels von Nutzungen und Funktionen in Stadtzentren, der sich als bundesweite sozioökonomische Entwicklung abzeichnet, planen Bund und Land Förderprogramme, um betroffene Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen und der Umsetzung neuer Konzepte für zukunftsfähige und resilien-ten Innenstädte umfangreich und unmittelbar zu unterstützen.

Die Hansestadt Lübeck will ihrerseits durch die Realisierung eines öffentlichen Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungszentrums als Mixed-Use-Konzept im ehemalige Haus Süd des Karstadt Komplexes (Königstraße 52-56) einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung und zukunftsfähigen Ausrichtung der Innenstadt leisten, die sich zweifelsohne in einem herausfordernden Strukturwandel befindet.

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH beantwortet die Fragen 1-4 zusammengefasst wie folgt:

- Im September 2020 haben wir Zahlen zum Einzelhandel und den Leerständen auch in der Innenstadt veröffentlicht. Der Einzelhandelsmonitor bildet Zahlen von 2019 und 2020 ab. In der Innenstadt befanden sich 2019 insgesamt 570 Ladengeschäfte, das sind 24,9 % aller EzH-Geschäfte in Lübeck. Zum Erhebungszeitpunkt standen 15.500 qm leer, das ist eine Quote von 13,6 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 5,7 Prozent. Die EzH-Begehung mit Zahlen zu 2020 läuft derzeit bereits. Daten zu Büroleerständen in der Innenstadt sind derzeit von unserer Seite aus nicht lieferbar.
- In diesem Jahr werden die forschenden Handelsinstitute eine grundlegende Neubewertung des Einzelhandels insgesamt sowie der Innenstädte vornehmen, wobei das ganze Ausmaß der Einschnitte und Veränderungen bislang noch nicht absehbar ist. Für Anfang 2021 hat z.B. die GfK revidierte Zahlen für 2020 avisiert. Verlässliche Prognosen (stationär und online Splitting sowie nach Branchen und Sortimenten) werden hinzukommen. Wir bekommen dann auch Daten zur Stadt Lübeck.
- Die Aufgaben des seit März 2020 tätigen Leerstandsmanagers und in 2020 angeschobene Projekte wurden ausführlich erläutert in der Antwort auf die Anfrage vom Abg. Hr. Rathcke vom August 2020 (Vorlage - VO/2020/09051-01).
- Die Kommunikation mit den Eigentümern wurde intensiviert: Der 2. Immobiliengipfel am 1.12.2020 online mit 60 Eigentümern, die Immobilien in der Altstadt haben; darunter viele mit nur kleinen Ladenflächen. Im Studio von SG Medientechnik in Genin wurden Vorträge und Impulse von BM Lindenau, Prof. Schwartz/TH Lübeck, Herr Schröder/FB5 online gestreamt. Anschließend folgten zwei moderierte Themenworkshops und einem Abschlusspanel mit Expert:innen aus der Immobilienwirtschaft und der TH Lübeck. Es sind 2021 mehrere Folgeveranstaltungen in Quartieren geplant unter intensiver Einbindung der Eigentümer und Gewerbetreibenden.
- Antrag auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Post Corona Stadt“, das Projekte in Innenstädten fördert, wurde durch die Wifö gestellt. Nach einer leider abschlägigen Entscheidung wird jetzt geprüft, ob ein Antrag für das geplante schleswig-holsteinische Förderprogramm gestellt wird.
- Teilnahme an der bundesweiten Befragung „Vitale Innenstädte“ des Instituts für Handelsforschung Köln. Die Daten wurden im Herbst 2020 erhoben und im Februar 2021 durch die Wifö veröffentlicht. Die Innenstadt erhielt von Einheimischen und Besucher:innen Bestnoten in zentralen Bereichen (<https://luebeck.org/luebeck-innenstadt-als-shopping--und-erlebnisraum-gefragt>)
- Leerstandsaktivierung durch Zwischennutzungen: Musikhochschule Proberäume in S.Oliver/Esprit-Gebäude, Rosemaries Reise (LTM) vor Weihnachten, Kunstprojekte aus dem Programm „Kulturfunke“ der Possehl-Stiftung (z.B. Out for Arts Okt/Nov. 2020 10 Künstler an 12 Orten, u.a. Haerder Center und Lichthof, Haus Eden mit Klavier- und Tanzperformance); Pop Up Stores im Leer-

stand („Snabbelsnuut“ Lichthof, „Einmalladen“ Mühlenstraße, „Goldener Hirsch“ Hüxstraße, verschiedene Formate im Haerder-Center usw.)

- Passanten-Laserfrequenzmessung: 10 Geräte sind zum 12. März 2021 installiert und liefern Daten für die zentralen Achsen und Orte in der Innenstadt. Eine erste konkrete Auswertung der Daten wird frühestens nach einem Probelauf von 6 Wochen verfügbar, nach Abstimmung mit dem Bürgermeister, sein.
- Innenstadtentwicklung: Es werden laufend Gespräche mit staatlichen und städtischen Organisationen über verstärkte Sichtbarkeit in der Innenstadt und die Nach- und Umnutzung von EzH- und Büroflächen geführt, insbesondere mit den Lübecker Hochschulen.
- Onlineveranstaltung für den Lübecker Einzelhandel am 1.3.2021 mit 60 Teilnehmenden mit dem Titel "**Zukunftschancen für den Innenstadthandel im digitalen Zeitalter**"; **Aufzeigen von** Herausforderungen, bestehenden Potenzialen und Chancen. Gemeinsam mit Experten aus der Praxis (M4KK und Euronorm/ Berlin) wurden neben Impulsen und Erfahrungsberichten auch die Möglichkeit für konkrete Fragen und vertiefenden Austausch gegeben. Zudem wurde das Thema Förderung explizit beleuchtet.
- Wichtig ist die Initiierung, Planung und Koordination von stadtentwicklungsrelevanten Prozessen, bei denen die zentralen Akteure eingebunden und miteinander vernetzt werden. Ein Ziel ist es, private Investitionen zu befördern, indem die Planungssicherheit auf Basis valider Daten (Frequenzmessung, Flächenmonitoring) und verlässlicher Aussagen durch die Verwaltung erhöht wird. Zur Unterstützung des Prozesses sind die o.g. Quartiersgespräche gedacht, die mit Eigentümern und Ladenbesitzern unter Beteiligung geeigneter Experten stattfinden werden.
- Der Stadtraum Innenstadt muss durch eine bunte Durchmischung zeitgemäß und zukunftsorientiert gestaltet werden. Bezogen auf den Einzelhandel heißt das, dass die innerstädtischen Einzelhandelslagen ihre Flächen zukünftig werden verkleinern müssen, um langfristige und großflächige Leerstände zu vermeiden, bzw. zu beseitigen. Dies bedeutet eine Abkehr von der jahrzehntelangen Fixierung und Expansion der Handelsbetriebe, aber auch der örtlichen Handlungs- und Entscheidungsträger:innen aus Stadtverwaltung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, auf die Innenstädte.

Stellungnahme des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung zu der Frage 5:

Bzgl. des Standortes Holstenstraße 25-33 ist die HL in intensiven Gesprächen mit dem Eigentümer. Neben Einzelhandelsnutzungen und Gastronomie im Erdgeschoss sollen in den oberen Geschossen Dienstleistungen und Wohnnutzungen entstehen. In einem nächsten Schritt ist die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Klärung eines vertraglichen Neubauvolumens geplant.

Anlagen:

./.

Senator Sven Schindler



► **Nr. 2020/09557-01-01**
öffentlich

Lübeck, 02.07.2021

Antwort **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf Nachfragen der Antwort VO/2021/09557-01 AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.08.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage AM Herwig Alt (AFD): „Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt“ im Wirtschaftsausschuss am 04.12.2020, VO/2020/09557

Herr Alt formuliert verschiedene Nachfragen zur vorliegenden Antwort VO/2020/09557-01 der Verwaltung. Auf Grund der umfangreichen Fragestellungen bittet der Vorsitzende, diese schriftlich zu Protokoll einzureichen, damit eine Beantwortung zur nächsten Sitzung erfolgen kann.

Fragenkatalog eingereicht zu Protokoll:

1. In der Antwort auf die AfD-Anfrage wird von der Verwaltung unter „Begründung“ im 4. Absatz ausgeführt, wonach die Hansestadt Lübeck anstrebt, ein öffentliches Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungszentrum im Haus Süd des Karstadt Komplexes zu realisieren. Dazu die Frage: Wer ist Eigentümer dieses Gebäudes? Und will die Hansestadt zu diesem Zweck mit diesem einen Mietvertrag abschließen?
2. Im ersten Bullet Point wird eine Leerstandquote von 13,6% genannt. Frage: Wann war für deren Ermittlung der genaue Erhebungszeitpunkt?
3. Zurzeit läuft die EzH-Begehung zur Ermittlung der Leerstandquote für 2020. Die AfD fragt die Verwaltung, wann deren Ergebnisse voraussichtlich vorliegen werden.
4. Im ersten Bullet Point wird im letzten Satz ausgeführt, dass die Büroleerstände in der Innenstadt derzeit nicht lieferbar sind. Dazu die Frage: Ist geplant, diese zukünftig zu ermitteln? Und wenn nein, warum nicht?
5. Im letzten Bullet Point wird ausgeführt, wonach der Einzelhandel zukünftig seine Flächen in der Innenstadt wird verkleinern müssen. Und im 9. Bullet Point wird

dargelegt, dass laufend Gespräche insbesondere mit den Lübecker Hochschulen über deren verstärkte „Sichtbarkeit in der Innenstadt und die Nach- und Umnutzung von EzH- und Büroflächen“ geführt werden. Dazu die Frage: Strebt die Verwaltung zur Reduzierung der Leerstände in der Innenstadt die Verlagerung von Instituten oder Teilen davon vom Campus in die Innenstadt an?

Antwort:

Frage 1

In der Antwort auf die AfD-Anfrage wird von der Verwaltung unter „Begründung“ im Absatz ausgeführt, wonach die Hansestadt Lübeck anstrebt, ein öffentliches Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungszentrum im Haus Süd des Karstadt Komplexes zu realisieren. Dazu die Frage: Wer ist Eigentümer dieses Gebäudes? Und will die Hansestadt zu diesem Zweck mit diesem einen Mietvertrag abschließen?

Antwort von der Stadtplanung, FB 5

Es wird auf die Vorlage VO/2021/09711 verwiesen. Die Bürgerschaft hat in der März-Sitzung die Verwaltung mit der Vorbereitung des käuflichen Erwerbs und Ermittlung des Kaufpreises für das Karstadt Gebäude (Haus Süd, Königstraße 52-56) inkl. Projektfinanzierungskonzept beauftragt.

Frage 2

Im ersten Bullet Point wird eine Leerstandquote von 13,6% genannt. Frage: Wann war für deren Ermittlung der genaue Erhebungszeitpunkt?

Antwort von der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Die Wirtschaftsförderung Lübeck erhebt seit 2001 den kompletten Einzelhandelsbestand im Stadtgebiet durch Begehungen. Dabei wird über einen Erhebungszeitraum zwischen März und Juni dokumentiert, welche Einzelhandelsflächen durch welche Nutzer:innen belegt sind, wo Leerstände zum Zeitpunkt der Begehung sichtbar sind und wo diese durch neue Nutzungen gegenüber der Vorjahrserfassung beseitigt wurden. Wichtige Informationsbasis der EDV-gestützten Erfassung ist die Quadratmeterzahl (Verkaufsfläche) in der jeweiligen Immobilie. Von der Summe der dem Einzelhandel zur Verfügung stehenden Fläche werden im Rahmen der Auswertung die aufgefundenen Leerstände abgezogen und daraus die Leerstandsquote (in %) ermittelt. Dafür gibt es keinen expliziten Stichtag, der für die Analyse der Entwicklungen innerhalb eines Jahres auch nicht erforderlich ist. Die Berechnungen sind im Spätsommer abgeschlossen und fließen in den Einzelhandelsmonitor ein. Üblicherweise liegt dieser zur Immobilienmesse Expo Real vor.

Frage 3

Zurzeit läuft die EzH-Begehung zur Ermittlung der Leerstandquote für 2020. Die AfD fragt die Verwaltung, wann deren Ergebnisse voraussichtlich vorliegen werden.

Antwort von der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Die Begehung für das Berichtsjahr 2020 ist abgeschlossen, derzeit laufen die Detailerfassungen. Der Einzelhandelsmonitor soll wie bisher im Spätsommer vorgestellt werden.

Frage 4

Im ersten Bullet Point wird im letzten Satz ausgeführt, dass die Büroleerstände in der Innenstadt derzeit nicht lieferbar sind. Dazu die Frage: Ist geplant, diese zukünftig zu ermitteln? Und wenn nein, warum nicht?

Antwort von der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Die Wirtschaftsförderung baut derzeit ein Büroflächen-Monitoring auf, das im Aufwand deutlich größer als der Einzelhandelsmonitor ist. Dies ist darin begründet, dass in mehrgeschossigen Gebäuden Büronutzungen über mehreren Ebenen erfasst werden müssen. In den oberen Geschossen besteht zudem häufig auch eine Wohnnutzung, so dass die Büro-Nutzfläche nicht so einfach ermittelbar ist wie eine Verkaufsfläche im Einzelhandel. Es wird angestrebt, den ersten Büroflächenmonitor parallel zum nächsten Einzelhandelsmonitor vorzustellen.

Frage 5

Im letzten Bullet Point wird ausgeführt, wonach der Einzelhandel zukünftig seine Flächen in der Innenstadt wird verkleinern müssen. Und im 9. Bullet Point wird dargelegt, dass laufend Gespräche insbesondere mit den Lübecker Hochschulen über deren verstärkte „Sichtbarkeit in der Innenstadt und die Nach- und Umnutzung von EzH- und Büroflächen“ geführt werden. Dazu die Frage: Strebt die Verwaltung zur Reduzierung der Leerstände in der Innenstadt die Verlagerung von Instituten oder Teilen davon vom Campus in die Innenstadt an?

Antwort von der Stadtplanung, FB 5

Antwort: Die Hochschulen und deren Institute des Campus Lübeck sind neben der Musikhochschule Landeseinrichtungen und liegen somit nicht im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Lübeck. Planungen über das bislang Bekannte liegen zurzeit nicht vor. Die Hochschulen hatten in der Vergangenheit immer Interesse bekundet, mehr in der Innenstadt und allgemein im Stadtgebiet präsent zu sein. Das war auch ein Aspekt des Konzepts „Stadt der Wissenschaft“ aus dem Jahr 2012.

Anlagen:

./.

Senator Sven Schindler

► **Nr. VO/2020/09565**
öffentlich

Lübeck, 24.11.2020

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umstieg von Ölheizungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.12.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Die Bürgerschaft hat mit einem interfraktionellen Antrag am 28.05.2020 den Bürgermeister beauftragt, "...*dafür zu sorgen*..." dass die Stadtwerke die Förderung des Austausches von klimaschädlichen Ölheizungen verbessern (VO/2020/08656).

Inwiefern dies erfolgreich umgesetzt werden konnte, haben die Stadtwerke mit Bericht vom 07.10.2020 mitgeteilt (VO/2020/08656-02).

Daran anschließend bitte ich den Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anstrengungen hat der Bürgermeister unternommen, um die Förderung der Stadtwerke für den Austausch von Ölheizungen gemäß des o.g. Bürgerschaftsbeschlusses zu verbessern?
2. Welche konkreten zusätzlichen Anreize wurden von den Stadtwerken durch diese Anstrengungen des Bürgermeisters geschaffen?
3. Wie oft wurde die Austauschprämie, die seit 01.01.2020 gilt, von den Kunden der Stadtwerke bisher in Anspruch genommen?
4. Wie viele Heizungen wurden durch die Stadtwerke im Vergleich dazu 2019 ausgetauscht?
5. Wie schätzt der Bürgermeister die Chance ein, dass die Hansestadt Lübeck im Bereiche ‚Wärme‘ das gesetzte Ziel von 50% Treibhausgaseinsparungen bis 2030 gegenüber 2019 erreichen kann, wenn die SWHL sich auf Beratung und Verkauf von Erdgas und Fernwärme (letzteres in einem sehr begrenzten Teil des Stadtgebiets) konzentrieren, Alternativen wie Wärmepumpen, Holzpellettheizungen und Brennstoffzellenheizungen hingegen außen vor lassen?

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2021/10195**
öffentlich

Lübeck, 01.06.2021

Bericht **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2353)

Bericht zum städtischen Haushalt 2022 Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente - Verwendung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.08.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
07.09.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.09.2021	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Im städtischen Haushalt 2022 werden im Produkt 612003 Grundstücksan- und verkäufe beim Produktsachkonto 612003000.7821000 Haushaltsmittel in Höhe von 13,55 Mio. EURO zur Entschädigung der Stiftung Vereinigte Testamente eingestellt.

Bericht:

Die Stiftung Vereinigte Testamente ist Eigentümerin der Alten- und Pflegeheime Prassekstraße, Dreifelderweg, Elswigstraße und Dornbreite und der angrenzenden Altenwohnungen.

Die Gebäude befinden sich auf Grundstücken der Hansestadt Lübeck. Die Erbbaurechte wurden in den Jahren 1963 (2x), 1966 und 1968 begründet und haben eine Laufzeit bis 2062, 2078 (verlängert) 2064 und 2090.

Die Alten- und Pflegeheime sind an den Bereich SeniorInnenEinrichtungen (SIE) vermietet, die Vermietung der Altenwohnungen erfolgt über die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH.

Seit 01.01.2020 hat es einen grundsätzlichen Wechsel in der Mietberechnung gegeben (VO/2019/08059 Mietanpassung GHG und VO/2019/08060 Mietanpassung VT). Vorher wurde über Jahre lediglich eine Ausgabenmiete durch die SIE an die Stiftung gezahlt, die es der Stiftung nicht erlaubte, Entschuldungsgewinne und Abschreibungen zu erzielen. Seit 01.01.2020 wird eine Kostenmiete analog der II. Berechnungsverordnung gezahlt, die unter normalen Bedingungen für die Stiftung VT auskömmlich wäre, laufende Bauunterhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen zu finanzieren, ohne die Rücklagenbestände angreifen zu müssen.

Allerdings wurden über Jahrzehnte nicht diese Mieten gezahlt, was zu Investitionsstaus in allen Pflegeheimen geführt hat und ursächlich für die abgeschmolzenen Rücklagenbestände der Stiftung ist.

Der Rücklagenbestand der Stiftungen betrug per 31.12.2020: 1.656.085,83 EURO (freie Rücklage: 1.119.928,64 EURO, Zweckrücklage 536.157,19 EURO).

Damit versucht die Stiftung alle unbedingt erforderlichen Bauunterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, hier insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes, sicherzustellen. Es werden nur noch die absolut unabweisbaren Aufgaben wahrgenommen. Dabei können Probleme entstehen, wenn die eingeplanten Brandschutzmaßnahmen sich signifikant verteuern oder Unvorhergesehenes eintritt. Es ist absehbar, dass die Stiftung in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät.

Aus diesem Grund soll die Stiftung Vereinigte Testamente kurzfristig aus ihrer Vermieter:inposition durch die Hansestadt Lübeck herausgelöst werden.

Ein Herauslösen bedeutet, dass der Stiftung sowohl die im Eigentum der Stiftung befindlichen Häuser (Alten- und Pflegeheime und Altenwohnungen) abgenommen werden als auch, dass die Stiftung für die vorzeitige Aufgabe der Erbbaurechte entschädigt wird. Eine Entschädigung erfolgt auf Basis aktueller Verkehrswertgutachten.

Für die Objekte wurden bereits im Jahre 2019 durch „Frick Wertermittlungen“ (Dipl. Geogr. Christian Frick, Mitglied im Gutachterausschuss für Bodenwerte der Hansestadt Lübeck) Verkehrswertgutachten zu den bebauten Erbbaurechten zum Stichtag 01.06.2019 erstellt. Der konkret in 2022 zu zahlende Betrag wird noch zu ermitteln sein, da sich der Verkehrswert der Immobilien geringfügig durch die verbleibende Restlaufzeit des Erbbaurechtes ändern wird.

Die Bewertung des Verkehrswertes erfolgte dabei mit Hilfe des Ertragswertverfahrens (gem. §§ 17-20 ImmoWertV), bei dem sich der Ertragswert als Summe von Bodenwert und Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen ergibt.

Der abschließende jeweilige Verkehrswert ergab sich aus den ermittelten Teilwerten

- Ertragswert des Erbbaurechtes (für Alten- und Pflegeheim und Altenwohnungen)
- Bodenwertanteil des Erbbaurechtes (für Alten- und Pflegeheim und Altenwohnungen) und
- Zeitwert der baulichen Anlagen (für Alten- und Pflegeheime und Altenwohnungen).

Nach den Verkehrswertgutachten ergaben sich damit folgende Verkehrswerte:

- Prassekstraße	1.959.000 EURO
- Dreifelderweg	3.218.000 EURO
- Elswigstraße	3.119.000 EURO
- Dornbreite	<u>5.256.000 EURO</u>
gesamt	<u>13.552.000 EURO</u>

Diese Summe wurde in den städtischen Haushalt 2022 im Produkt 612003 Grundstücksan- und -verkäufe beim Produktsachkonto 612003000.7821000 eingestellt.

In der Bilanz der Stiftung VT löst die Entschädigungszahlung einen entsprechenden Anlagenabgang der Alten- und Pflegeheime und Altenwohnungen zum Restbuchwert i.H.v. 8,59 Mio. EUR aus. Gleichzeitig erhöhen sich die liquiden Mittel in Höhe der Entschädigungszahlung (13,55 Mio. EUR).

Mit diesen Mitteln sind Darlehensverbindlichkeiten (per 31.12.2021) i.H.v. 3,41 Mio. € und entsprechend fällige Vorfälligkeitsentschädigungen i.H.v. 0,5 Mio. EUR abzulösen.

Zudem wird eine Entschädigung an die Hansestadt Lübeck für den mieterseitig finanzierten Verwaltungstrakt mit 2/3 des Verkehrswertes (0,46 Mio. EUR) i.H.v. 0,3 Mio. EUR fällig.

Für umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in den Alten- und Pflegeheimen Elswigstraße und Dornbreite hat die Stiftung in den Jahren 1998 – 2000 Zuschüsse nach dem Landespflegegesetz erhalten. Bei vollständiger Aufgabe der Alten- und Pflegeheime an den oben genannten Standorten vor dem Jahr 2039 sind diese Zuschüsse anteilig zurückzuzahlen (Stand 31.12.2021 ca. 1,63 Mio. EURO zuzüglich Zinsen in Höhe von 3 v.H. über dem Basiszinsatz).

Für diese mögliche Rückzahlungsverpflichtung hat die Stiftung zusätzlich noch Rückstellungen zu bilden.

Ausblick:

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird nach der Herauslösung aus der Vermieterinposition und einer wie oben aufgezeigten Entschädigung über keine größeren Anlagenvermögenswerte mehr verfügen. Das verbleibende Kapitalvermögen wird dann so anzulegen sein, dass Erträge generiert werden können, die die Stiftung zur Erfüllung ihres Stiftungszweckes verwenden kann.

Stiftungszweck laut Satzung:

§ 2

- (1) Die Stiftung "Vereinigte Testamente" weiß sich den Absichten der alten Stifter und Erblasser verpflichtet. Sie betreibt deshalb im Geiste der Nächstenliebe Wohlfahrtspflege.
- (2) Die Stiftung hat den Zweck, und zwar unmittelbar und ausschließlich, Lübecker Bürger (Einwohner der Hansestadt Lübeck), die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen.
- (3) Sie erfüllt diesen Zweck
 - a) durch Gewährung von Unterstützungen,
 - b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
 - c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.
- (4) Für die Schaffung von Alten- und Pflegeheimen darf sie auch ihr Vermögen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Anspruch nehmen.

Es ist ziemlich sicher, dass die Stiftung nur noch als Förderstiftung und nicht mehr operativ tätig sein wird. Der Neubau eines Pflegeheimes wird - abgesehen von der fehlenden finanziellen Ausstattung der Stiftung - nicht in Frage kommen, weil die Stiftungsaufsicht, so die bisherigen Äußerungen, dafür keine Genehmigung geben wird.

Mit dem Übergang des Gebäude-Eigentums geht auch die Unterhaltungspflicht auf die Hansestadt Lübeck über. Bis 2025 liegt der von der GMHL ermittelte Finanzbedarf für die vier Objekte bei ca. 6,9 Mio. Euro (Anlage).

Diese Mittel sind bislang nicht im Haushalt geordnet, bis Ende 2022 erfolgt eine Ordnung über den Haushalt der Stiftung VT. Laut Anlage entfallen von den 6,9 Mio. Euro ca. 2,8 Mio. Euro auf die Jahre 2021 und 2022 und liegen damit noch in der Verantwortung der Stiftung.

Insgesamt sollen die Gebäude nicht dauerhaft weiter betrieben werden. Vorgesehen ist nach aktueller Planung, die Gebäude Prassekstraße und Dreifelderweg und damit auch die Standorte aufzugeben und durch einen Neubau an anderer Stelle zu ersetzen. Für die Gebäude und Standorte Dornbreite und Elswigstraße ist eine Abriss-/Neubau-Lösung in Planung. Dazu wird die Verwaltung noch in 2021 eine Beschlussvorlage ins Verfahren geben, die auch eine angepasste Kostenschätzung für die VT-Bestandsgebäude enthalten wird.

Anlagen:

Stellungnahme GMHL

Senator Sven Schindler

Fachbereich 5 - Planen und Bauen
651 – Gebäudemanagement

Zeichen: 651.11.1 ha

Lübeck, 12.02.2021
Auskunft: Malte Harms
Tel.: 6509
E-Mail: malte.harms@luebeck.de

Grobkostenschätzung für APH „Vereinigte Testamente“

Vorbemerkung

Zum Zwecke der Investitionsplanung soll für die Liegenschaften Wattstraße (Dreifelderweg) (St. Gertrud), der Elswigstraße (St. Jürgen), der Prassekstraße (St. Gertrud) und der Dornbreite (St. Lorenz-Nord) eine grobe Schätzung der Kosten zur Instandhaltung und Erhaltung der Verkehrssicherheit bis 2025 vorgenommen werden. Die Anfrage wird vom Fachbereich 2 gestellt. Die Grundstücke sind bebaut mit 4 Alten- und Pflegeheimen sowie Gebäuden für Betreutes Wohnen, die getrennt voneinander betrieben werden.

Zum Stichtag obliegt die Instandhaltung und Verkehrssicherungspflicht für die APH beim GMHL, für die Gebäude des betreuten Wohnens ist die Grundstücksgesellschaft Trave mbH verantwortlich. Mit dem Fachbereich 2, Herrn Kuschmierz, erfolgte ein fachlicher Austausch im Hinblick auf das „Konzept 2030“, dieses Konzept beschreibt grundsätzlich die inhaltliche Entwicklung der SIE weg von einem rein stationären Pflegebetrieb hin zu einer breiteren Angebotsmischung, die Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen ansprechen soll. Das Konzept kann demnach wirtschaftlich nur im Rahmen neu geplanter und realisierter Standorte umgesetzt werden.

Ein im Fachbereich 2 in Bearbeitung befindliches Immobilienkonzept sieht die Aufgabe der Standorte Wattstraße (Dreifelderweg) und der Prassekstraße mit modernem Ersatzbau eines APH auf einem Alternativgrundstück im Stadtteil St. Gertrud vor.

In der Elswigstraße soll demnach ein entsprechender Neubau auf dem Grundstück abschnittsweise realisiert werden.

Für die Dornbreite kommt die Umsetzung der Konzeption 2030 räumlich noch nicht in Frage, angedacht ist die Vollsanierung des APH.

Grobkostenschätzung

Für die Grobkostenschätzung lag die „Bauliche Analyse von Einrichtungen der Altenpflege“ des IKL Ingenieurbüros Prof. Dr. –Ing- Kunniberts Lennerts GmbH vor. Mit dem zuständigen Geschäftsführer Dr.-Ing. Daniel Blöchle wurde dazu Rücksprache gehalten.

Des Weiteren erfolgte Rücksprache mit Team 11 und 12 zu den geplanten und bekannten Maßnahmen bis 2025. Die störungsabhängige, kleinteilige Instandhaltung bleibt unberücksichtigt, da diese ad hoc erfolgt und nicht längerfristig kalkulierbar ist. Empirische Kostenwerte hierzu liegen nicht vor.

Aktuell ist eine Innenbesichtigung der APH aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht möglich, aus dem fachlichen Austausch mit dem oben genannten Personenkreis kann stichtagsbezogen davon ausgegangen werden, dass sowohl die gut nachvollziehbare externe „Bauliche Analyse“ als auch die intern angesetzten Maßnahmen den Kenntnisstand per heute abbilden. Daher erfolgt die Grobkostenschätzung basierend auf diesen Erkenntnissen.

Dem leichten Vergangenheitsbezug der o.g. Analyse kann durch eine Anpassung der Schätzkosten auf Basis des gestiegenen Baupreisindex, hier vergleichbar Bürogebäude, entgegengewirkt werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Maßnahmen der ersten beiden Abschnitte dargestellt, wie sie geplant waren. Aufgrund der Pandemie wurden diese ausgesetzt, in der abschließenden Darstellung Grobkostenschätzung nach Liegenschaften wurden die Maßnahmen entsprechend um ein Kalenderjahr nach 2021 verschoben.

(Veränderung Baupreisindex 2018 -2020/21 Bürogebäude rd. 4 %)

Kostenschätzung IKL Betriebserhaltung, 2018									
Szenario 1, kurzfristige Maßnahmen	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €		
Dreifelderweg (Wattstr.)		183.000 €							
Dornbreite									
Elwigstraße									
Prassekstraße		598.000 €							
Summe Fenster	0 €	781.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €
Szenario 2, mittelfristige Maßnahmen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
Dreifelderweg (Wattstr.)					394.000 €				
Dornbreite									
Elwigstraße					493.000 €				
Prassekstraße					1.753.000 €				
Summe Brandschutz	0 €	0 €	0 €	0 €	2.640.000 €	0 €	0 €		0 €
Szenario 3, Generalsanierung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		Vollsanierung
Dreifelderweg (Wattstr.)									
Dornbreite									3.050.000 €
Elwigstraße									
Prassekstraße									
Summe Weiteres	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.050.000 €
Summe gesamt	0 €	781.000 €	0 €	0 €	2.640.000 €	0 €	0 €	0 €	3.050.000 €
Summe aktualisiert 4/20		811.502 €			2.743.106 €				3.169.119 €
Kostenschätzung GMHL für weitere Maßnahmen									
Brandschutzmaßnahmen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	gesamt bis 2025	
Dreifelderweg		500.000 €						500.000 €	
Dornbreite		20.000 €	175.000 €	500.000 €	630.000 €	525.000 €		1.850.000 €	
Elwigstraße		25.000 €	175.000 €	400.000 €	250.000 €			850.000 €	
Prassekstraße									
Summe Brandschutz	0 €	545.000 €	350.000 €	900.000 €	880.000 €	525.000 €	0 €	3.200.000 €	0 €
weitere Baumaßnahmen, SIBE, Türen, Bäder	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	gesamt bis 2025	
Dreifelderweg								0 €	
Dornbreite			90.000 €					90.000 €	
Elwigstraße			50.000 €					50.000 €	
Prassekstraße			30.000 €					30.000 €	
Summe Weiteres	0 €	0 €	170.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	170.000 €	0 €
Summe kumuliert:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	gesamt bis 2025	
Summe		1.356.502,27 €	520.000,00 €	900.000,00 €	3.623.106,27 €	525.000,00 €		6.924.608,54 €	
								6.925.000,00 €	
Grobkostenschätzung zum Stichtag, +/- 30 %									
Nach Liegenschaften	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	gesamt bis 2025	Vollsanierung
Dreifelderweg			690.147 €		409.387,83 €			1.099.535 €	
Dornbreite			285.000 €	500.000 €	630.000 €	525.000 €		1.940.000 €	3.169.119 €
Elwigstraße			250.000 €	400.000 €	762.254 €			1.412.254 €	
Prassekstraße			651.355 €		1.821.464,12 €			2.472.819 €	
Summe			1.876.502 €	900.000 €	3.623.106 €	525.000 €	0 €	6.924.600 €	gerundet

Zusammenfassung

Bei vollstationären Alten- und Pflegeheimen handelt es sich um Betreiberimmobilien, deren Werthaltigkeit sich an dem erzielbaren Ertragswert über Pachten ableitet. Branchenüblich betragen die wirtschaftlichen Gesamtnutzungsdauern von APH 40 Jahre, die von den zu betrachtenden Liegenschaften bereits erreicht wurden. Die Objekte der VT sind bezüglich ihrer baulichen Generation in der KDA-Generationsabfolge (Kuratorium Deutsche Altenhilfe) in die 2. Generation der 1960 - 1970er Jahre einzustufen, die Konzepte können mit Fortschreibung der Heimmindestbauverordnung und der gesetzlichen Anforderungen der Bundesländer nur mit hohem Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand betriebsfähig gehalten werden. Bis auf im Objekt der Dornbreite liegt der Anteil der in Doppelzimmern untergebrachten Bewohner zwischen 38 -46 % und damit deutlich über den heutigen Benchmarks und Anforderungen an zukunftsfähige APH. Mit zunehmendem Alter steigen die Instandhaltungskosten und insbesondere das Modernisierungsrisiko. Bei Pflegeheimen der vorliegenden Baualterklasse ergeben sich daraus folgende Modernisierungsrisiken:

- Qualität und Anordnung der Bewohnerzimmer veraltet
- Schlechte Flächeneffizienz (lange Wege für das Pflegepersonal, Unübersichtlichkeit)
- Pflegekonzept (Raumkonzept nicht mehr zeitgemäß und flexibel)
- Geringe Einzelzimmerquote / zu viele Doppelzimmer
- Herstellung der Barrierefreiheit (DIN 18040 erfüllbar?!)
- Geringe Attraktivität der Immobilien (häufigster Entscheidungsgrund der Angehörigen für oder gegen ein Pflegeheim, häufig folgend hoher Anteil an Pflegebedürftigen mit Sozialhilfeanteil, wenig Selbstzahler)

Insofern stützen die Erkenntnisse aus der Grobkostenkalkulation des GMHL die im Fachbereich 2 erarbeiteten Konzepte für eine überwiegende Neuplanung von 3 Liegenschaften und umfassender Modernisierung der Dornbreite zum Stichtag.

Die geschätzten Grobkosten von rd. 6.925.000 €, (+/- 30 %) werden als angemessen erachtet, um die Betriebe bis zur Außerbetriebnahme bzw. bis zur Vollsanierung 2025-2030 noch instandzuhalten. Bei einem längeren Entwicklungszeitraum werden Neubewertungen erforderlich.

Aufgestellt: Malte Harms
Dipl.-Ing. (FH) Bauwesen

Im Auftrag



► Nr. VO/2021/10287
öffentlich

Lübeck, 23.07.2021

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Quartalsbericht II / 2021 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.08.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bericht der Werkleitung zum Erfüllungsgrad des Wirtschaftsplanes, des öffentlichen Zwecks, zu den Risiken und ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen.

Bericht:

siehe Anlage

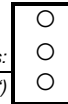
Anlagen:

KBT – Anlage 1 – QB II - 2021

Kurbetrieb Travemünde
Quartal 2/2021

Status:

(")



1. Erfüllung von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben

1.1 Jahresergebnis

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
Ergebnis vor Ergebnisabführung	-950,0	-1.650,0	-700,0	-73,7%	-1.039,9

Tendenz ↘

1.2 sonstige Vorgaben

--

2. Finanz- und Leistungskennzahlen

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
Umsatzerlöse	3.239,0	2.974,0	-265,0	-8,2%	2.997,6
Bestandsveränderungen FE/UE	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Erlöse aus Zuwendungen und Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	340,5	340,5	0,0	0,0%	299,9
Gesamtleistung	3.579,5	3.314,5	-265,0	-7,4%	3.297,5
Materialaufwand	1.599,0	1.679,0	80,0	5,0%	1.797,4
Personalaufwand	1.700,0	1.700,0	0,0	0,0%	1.535,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	414,5	434,5	20,0	4,8%	319,8
Abschreibungen	750,0	770,0	20,0	2,7%	623,9
Betriebsaufwand	4.463,5	4.583,5	120,0	2,7%	4.276,4
Betriebsergebnis	-884,0	-1.269,0	-385,0	-43,6%	-978,9

Tendenz ↘

Finanzergebnis	-48,5	-63,5	-15,0	-30,9%	-42,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Steuern	17,5	317,5	300,0	1714,3%	18,3

Aufwand aus abgeführtem Gewinn	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	950,0	1.650,0	700,0	73,7%	1.000,0

	Ist 30.06.2021	Ist 30.06.2020
Anzahl angereiste Gäste (gem. Meldeschein)	45.096	62.589
Anzahl Übernachtungen	213.803	252.637
Einnahmen (Netto) Kurabgabe	740.268	682.350
Anzahl Tagesstrandgäste	16.405	9.224
Einnahmen (Netto) Strandbenutzungsgebühr	46.173	24.125
Anzahl Wohnmobile	4.330	5.719
Anzahl Wohnmobilst:innen (Übernachtungen)	5.810	7.479
Parkplatzentgelte (Netto) Wohnmobilsten	32.435	41.491
Materialaufwand	869.824	744.863
Personalaufwand	694.578	668.406

Kurbetrieb Travemünde, Quartal 2/2021

3. Haushaltsrelevanz

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
Auszahlungen des Unternehmens an die HL					
aus Rückzahlung von Zuwendungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	568,5	568,5	0,0	0,0%	541,2
dav. Konzessionsabgabe	0,0	0,0	0,0	–	0,0
dav. Bürgerschaftsentgelte/-gebühren/-provisionen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
dav. Geschäftsbesorgungsvertrag	0,0	0,0	0,0	–	0,0
dav. Nutzungsentgelt	0,0	0,0	0,0	–	0,0
dav. Verwaltungskostenpauschale	568,5	568,5	0,0	0,0%	541,2
Summe Auszahlungen laufendes Geschäft	568,5	568,5	0,0	0,0%	541,2
Rückzahlung von Investitionszuwendungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Summe Auszahlungen Investitionen/Desinvestitionen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
aus der Tilgung von Krediten von Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Summe Auszahlungen Finanzverkehr	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Summe Auszahlungen an HL gesamt	568,5	568,5	0,0	0,0%	541,2
Einzahlungen des Unternehmens von der HL					
aus Zuwendungen/Zuschüsse Hansestadt Lübeck zum lfd. Geschäft	0,0	0,0	0,0	–	0,0
dav. durchgeleitete Mittel (Fördermittel)	0,0	0,0	0,0	–	0,0
aus Geschäftsbesorgung	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige Einzahlungen Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Summe Einzahlungen laufendes Geschäft	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Inv.-Zuwendungen von Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
dav. durchgeleitete Mittel (Fördermittel)	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige Einzahlungen von Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Summe Einzahlungen Investitionen/Desinvestitionen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
aus EK-Zuführungen der Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
aus der Aufnahme von Krediten bei Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	950,0	1.650,0	700,0	73,7%	1.000,0
Sonstige Einzahlungen durch Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Summe Einzahlungen Finanzverkehr	950,0	1.650,0	700,0	73,7%	1.000,0
Summe Einzahlungen von HL gesamt	950,0	1.650,0	700,0	73,7%	1.000,0
Saldo Einzahlungen - Auszahlungen aus Sicht der HL	-381,5	-1.081,5	-700,0	-183,5%	-458,8

4. Stellungnahme der Unternehmensleitung

... zu Abweichungen von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben und zu Gegensteuerungsmaßnahmen

Mit Wirkung vom 01.01.2021 trat eine neue Satzung für Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren in Kraft. Die Abgabe erhöhte sich von 2,80 Euro auf 3,00 Euro in der Saison und in der Nebensaison erhöhte sich die Kurabgabe von 1,40 Euro auf 1,60 Euro.

Am 28.10.2020 wurde von der Bundesregierung ein zweiter Lock Down ab November 2020 ausgerufen, der erst per 17.05.2021 wieder aufgehoben wurde. Dementsprechend sind in der Zeit von Januar bis Mitte Mai diverse Einnahmen niedriger ausgefallen, als ursprünglich geplant.

Der Kurbetrieb Travemünde hofft, dass die Sommersaison wieder so gut ausfällt, wie im letzten Jahr. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass kein weiterer Lock Down in der Zeit ausgerufen wird und dass der Urlaub wieder vermehrt im eigenen Lande verbracht wird.

Wie schon im ersten Quartalsbericht befürchtet, muss der Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Nachtragshaushalt (VO / 2021 / 10191) ins Verfahren geben. Der Lock Down bis Mitte Mai und die ab 01.01.2021 verminderte Vorsteuerabzugsfähigkeit auf Kurtaxleistungen haben negative Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis des Kurbetriebs Travemünde.

Der ursprünglich geplante Verlust lt. Wirtschaftsplan 2021 in Höhe von 950 T verschlechtert sich um ca. 700 T auf 1.650 T.

... zu nicht planmäßigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und Gegensteuerungsmaßnahmen

Der Betrag in Höhe von ca. 700 T setzt sich wie folgt zusammen:

Kurabgabe.....	Lock Down.....	150....T / weniger Einnahmen
Flächenüberlassungen.....	Lock Down.....	25....T / weniger Einnahmen
Parkentgelte.....	Lock Down.....	50....T / weniger Einnahmen
WoMo Plätze.....	Lock Down.....	40....T / weniger Einnahmen
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	wegen 50% VSt / Kurtaxleistungen.....	15....T / mehr Aufwand
Bezogene Leistungen.....	wegen 50% VSt / Kurtaxleistungen.....	65....T / mehr Aufwand
Sonstige betriebl. Aufwendungen.....	wegen 50% VSt / Kurtaxleistungen.....	20....T / mehr Aufwand
Abschreibungen.....	wegen 50% VSt / Kurtaxleistungen.....	20....T / mehr Aufwand
Vorsteuer Rückstellung 2017 - 2020.....	wegen 50% VSt / Kurtaxleistungen.....	300....T / mehr Aufwand
Zinsen auf Rückstellung 2017 - 2020.....	15....T / mehr Aufwand
zusätzliche Verlustzuweisung 2021.....	700....T

sonstige Anmerkungen der Unternehmensleitung

Sollte das Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt besser ausfallen, als mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2021 angenommen, wird der Kurbetrieb Travemünde die zu viel vereinnahmte Verlustzuweisung an den städtischen Haushalt zurückerstatten.



► Nr. VO/2020/09006-02
öffentlich

Lübeck, 04.05.2021

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Prüfungsauftrag der Bürgerschaft zum Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.08.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
17.08.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Bürgerschaft hat am 25.02.2021 zu Punkt 10.7 mit VO Nr. 9006 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ mit Mehrheit in der Fassung des Hauptausschusses angenommen:

(Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer)

Der Bürgermeister wird gebeten, die Möglichkeit der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen, Einweggeschirr und Einwegbesteck für mitnehmbare „take-away“-Gerichte und Getränke „to go“ konzeptionell zu prüfen.“

Bericht:

Bereits in den 90er Jahren wurde in diversen Kommunen und u.a. auch in Lübeck die Verpackungssteuer erhoben. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1998 mussten diese Satzungen jedoch wegen der Unvereinbarkeit mit dem Kreislaufwirtschaftskonzept und dem Abfallgesetz (AbfG) des Bundes aufgehoben werden. Diese rechtlichen Grundlagen sind zwischenzeitlich weitreichend geändert worden.

1. Rechtliche Zulässigkeit

Bei der Verpackungssteuer handelt es sich um eine örtliche Verbrauchssteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG, dessen Verwaltungs- und Ertragskompetenz gemäß § 3 Abs.1 KAG S-H auf die Gemeinden übertragen wurde.

Gem. § 3 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) kann bei der Erhebung von Steuern die Erzielung von Einnahmen ein Nebenzweck sein und der Hauptzweck ist die Lenkungsfunction. Der Lenkungszweck der Verpackungssteuer besteht darin, dass durch ein erhöhtes Entgelt auf Waren in Einweg- und „to-go“-Verpackungen ein Umdenken der Verbraucher dahingehend

erreicht werden soll, dass alternative Verpackungsmöglichkeiten bzw. Mehrwegsysteme gewählt werden. In einer möglichen Satzung wäre zwar aus Praktikabilitätsgründen der Endverkäufer Steuerschuldner jedoch hat dieser wiederum die zulässige Möglichkeit, die Steuer auf den Verbraucher abzuwälzen.

Die Frage, ob bei Einführung ein Verstoß gegen das Gleichartigkeitsverbot aus Art 105 Abs. 2a GG vorliegt, wonach örtliche Verbrauchssteuern bundesgesetzlich geregelten Steuern nicht gleichartig sein dürfen, wird in der Literatur kontrovers gesehen. Hierzu führt beispielsweise der Aufsatz von Kalscheuer/Harding (NordÖR 2017, S. 113 ff. (m.a.N.)) zur Zulässigkeit einer kommunalen Verpackungssteuer aus, dass Ziel des Gleichartigkeitsverbots ist, die Doppelbelastung einer Steuerquelle zu verhindern. Art. 105 Abs. 2a GG verlangt für die nicht herkömmlichen örtlichen Steuern, dass der steuerbegründende Tatbestand nicht denselben Belastungsgrund erfasst wie eine Bundessteuer, sich also in Gegenstand, Bemessungsgrundlage, Erhebungstechnik und wirtschaftlicher Auswirkung von der Bundessteuer unterscheidet. Lediglich eine Gleichartigkeit zwischen Umsatz – und Verpackungssteuer könnte in Betracht kommen, jedoch ist die Umsatzsteuer auf die Kaufkraft und die Verpackungssteuer auf den Umweltschutz ausgerichtet, sodass den beiden Steuerarten unterschiedliche Belastungsgründe zugrunde liegen. Ferner werden aufgrund der Änderungen im Abfallrecht des Bundes in den vergangenen Jahren auch keine widersprüchlichen Interessen mehr gesehen, so dass der Grund für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in 1998 mittlerweile nicht mehr bestehe und somit eine Verpackungssteuer als örtliche Verbrauchssteuer mit den aktuellen Abfallvermeidungsprogrammen des Bundes und der Länder nunmehr vereinbar sei.

Gegensätzlicher Meinung ist der Autor Uschkerit (GewA 2020, S. 438). Hier wird z.B. ausgeführt, dass eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer dem Grundsatz der Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung widersprechen würde. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass steuerrechtliche Vorschriften den Regelungen des Sachgesetzgebers (in diesem Fall des Abfallrechts) sowohl im Hinblick auf die Gesamtkonzeption als auch auf konkrete Einzelregelungen nicht widersprechen dürfen.

Abschließend ist festzustellen, dass sich zwischenzeitlich zwar die Rechtslage anders darstellt als im Jahr 1998 und somit die Aspekte, die zum damaligen Zeitpunkt zur Unvereinbarkeit der Steuer gem. Art. 105 Abs. 2a GG geführt haben, nicht mehr bestehen, jedoch liegen wie oben beschrieben unterschiedliche Rechtsauffassungen hierzu vor. Gerichtliche Entscheidungen zu den unterschiedlichen Auffassungen bestehen mangels bestehender Verpackungssteuersatzungen nicht.

Ferner sind die Auswirkungen der EU-Richtlinie zu Einwegkunststoffen vom 05. Juni 2019 (Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkung bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt) fraglich. Die Richtlinie sieht zahlreiche Maßnahmen vor, um den Verbrauch von bestimmten Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren, das achtlose Wegwerfen dieser Produkte in die Umwelt zu begrenzen und die Ressource Kunststoff besser zu bewirtschaften. Der Bund hat am 24. Juni 2020 die Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) beschlossen, die seit dem 03. Juli 2021 in Kraft ist. Diese Verordnung ist der erste Schritt zur Umsetzung der o.g. EU-Richtlinie. Jedoch sind mit der Bundes-Verordnung nicht alle Einwegverpackungen betroffen, die eine Verpackungssteuer erfassen würde. Mit der Verordnung ist es insbesondere verboten Verpackungen aus geschäumten expandiertem Polystyrol (Styropor) und Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff in den Verkehr zu bringen. Die Verpackungssteuer würde z.B. ebenso Pizza-Kartons, Döner- oder Asia-Boxen sowie Pommes-Schalen erfassen. Diese Verpackungen werden nicht aus den o.g. Materialien hergestellt. Inwieweit diese

Regelungen bzw. die noch zu erlassenden Regelungen Auswirkungen auf die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit einer Verpackungssteuer haben, bleibt abzuwarten.

2. Einführung einer Steuer und praktische Umsetzung einer Satzung

Zunächst ist anzumerken, dass die Einführung der Herstellerverantwortung für die Vermeidung von Verpackungen durch die Verpackungsverordnung und zuletzt durch das Verpackungsgesetz, zumindest nicht zu einem Rückgang der Verpackungsabfälle geführt hat. Grundsätzlich werden für die meisten Einwegprodukte, die jetzt Ziel der Verpackungssteuer werden sollen, bereits Lizenzentgelte im Rahmen des Verpackungsgesetzes durch die Dualen Systeme erhoben. Ein Teil dieser Abfälle werden über den Gelben Sack oder die PPK-Sammlung der Entsorgungsbetriebe Lübeck entsorgt. Für diesen Teil tragen die Dualen Systeme die Erfassungs- und Entsorgungskosten. Ein weiterer Teil wird über die Restabfallsammlung der privaten Haushalte entsorgt. Dafür werden Gebühren erhoben. Ein nicht unerheblicher Teil wird aber auch über öffentliche Papierkörbe und als Littering auf öffentlichen Plätzen und Grünflächen entsorgt. Soweit die Abfälle über die satzungsgemäße Reinigung/Leerung der Papierkörbe erfasst werden, tragen die Zahler der Straßenreinigungsgeld diesen Aufwand. Für alle übrigen Anfallstellen, insbesondere die öffentlichen Grünflächen, geht dies zu Lasten des Haushalts der Hansestadt Lübeck. In einer Studie, die der Verband Kommunaler Unternehmen in vielen Kommunen im letzten Jahr durchgeführt hat, wurde der Anfall und der Aufwand für die Erfassung und Entsorgung auch für die Hansestadt Lübeck ermittelt. Insgesamt entstehen nur für die Einwegprodukte aus Kunststoff Kosten von ca. 12 € pro Einwohner und Jahr, also rund 2,6 Mio. €, die vermeidbar wären.

Allerdings wäre bei Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einweggeschirr das Wochenmarktgeschehen massiv betroffen. Aktuell nutzen 12 Händler:innen Einweggeschirr. Diese verkaufen Waren aus den Sortimenten Kaffee, Backwaren, Eis und Imbisswaren. Nach Corona ist mit einem Anstieg solcher Sortimente zu rechnen, da das gesellige Beisammensein auf den Marktflächen wieder möglich sein wird.

Erfahrungen anderer Städte und vorbereitende Maßnahmen:

Im gesamten Bundesgebiet hat aktuell lediglich die Universitätsstadt Tübingen eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer im Jahr 2019 beschlossen. Zunächst war die Erhebung der Steuer ab dem 01.01.2021 vorgesehen, zwischenzeitlich ist dies auf den 01.01.2022 verschoben worden. Die Steuerbescheide werden zunächst lediglich Vorauszahlungen auf die mögliche Steuerhöhe vorsehen und vermutlich unter Vorbehalt stehen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits eine Normenkontrollklage gegen die Satzung anhängig ist und die Verwaltung einer „Widerspruchsflut“ entgegenwirken möchte.

Die Stadt Kiel hat mit Blick auf die unzureichenden Erfahrungen Tübingens und wegen des hohen Aufwandes zur Einführung der Verpackungssteuer entschieden, zunächst mehrere Jahre die Entwicklung in Tübingen zu beobachten (Stadt Kiel, Drucksache 0603/2020).

Steuergegengestand einer Satzung wäre der Verbrauch von nicht wiederverwendbaren Verpackungen (sog. Einwegverpackungen), nicht wiederverwendbarem Geschirr sowie nicht wiederverwendbarem Besteck, sofern darin oder damit Speisen und Getränke für den unmittelbaren Verzehr abgegeben werden. Die Eingrenzung „für den unmittelbaren Verzehr“ ist zum einen zur Abgrenzung von nicht steuerpflichtigen Verpackungen und zum anderen für das Erfordernis der örtlichen Einschränkung auf das Erhebungsgebiet notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass der Verzehr der Speisen und Getränke im unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang zur Abgabestelle im Erhebungsgebiet erfolgt, wenn diese verzehrfertig und für den unmittelbaren Verzehr abgegeben werden. Entscheidend

wird sein, dass die Speisen und Getränke für den unmittelbaren Verzehr bestimmt, d.h. nicht nur hierfür geeignet sind. Nicht erfasst von der Steuer sollten Verpackungen sein, in dem Lebensmittel für die sog. Vorratshaltung beschafft werden und eine Einwegverpackung lediglich für den Transport vom Geschäft in die häusliche Umgebung erforderlich ist. Das Erfordernis des unmittelbaren räumlichen und zeitlichen Zusammenhangs zwischen Abgabestelle und tatsächlichem Verzehr ist ein Hauptargument der o.g. Normenkontrollklage.

Zur Abgrenzung der einzelnen Verpackungen und zur rechtssicheren Veranlagung einer solchen Steuer sind umfangreiche und detaillierte Auslegungshinweise erforderlich, die in Kooperation mit den möglichen Steuerpflichtigen erarbeitet werden sollten, auch um eine größtmögliche Akzeptanz für die Steuer zu erreichen.

Insbesondere auch vor diesem Hintergrund wäre daher vor Erstellung einer Satzung eine Ermittlung der möglichen Steuerpflichtigen umfassend ggfs. auch mit Ermittlungen vor Ort erforderlich. In einem zweiten Schritt müssten sämtliche mögliche Steuergegenstände ermittelt und hinsichtlich des Zwecks (Vorratshaltung oder sofortiger Verzehr) bewertet und abschließend über die Besteuerung entschieden werden. Mangels einer aktuellen Rechtsprechung und Kommentierung zu diesem Themenfeld können ausschließlich private persönliche Erfahrungswerte und Einschätzungen der Verwaltung bzw. die Auskünfte der zukünftigen Steuerpflichtigen herangezogen werden. Hierdurch könnte ein hohes Konfliktpotenzial zwischen der Verwaltung und den Steuerpflichtigen entstehen. Ferner besteht ein hohes rechtliches Risiko aufgrund der fehlenden gerichtlichen Beurteilung einer Verpackungssteuer nach den jetzigen Maßstäben. Es ist davon auszugehen, dass auch gegen eine Satzung der Hansestadt Lübeck eine entsprechende Normenkontrollklage angestrengt wird.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der zu beachten ist, ist die Sicherstellung der Steuergerechtigkeit. Gem. § 85 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) sind Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Steuern nicht verkürzt oder zu Unrecht erhoben werden. Hierfür ist es erforderlich bereits zum Zeitpunkt der Erstellung einer Satzung Prüfungsmöglichkeiten, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten sowie Regelungen für die Steuererklärungen zu entwickeln und ggfs. in der Satzung zu normieren. Die Universitätsstadt Tübingen hat hierzu in der Satzung geregelt, dass Steuererklärungen jeweils am 15.01. eines Jahres nach amtlichen Vordruck einzureichen sind; entsprechende Muster des Erklärungsvordruckes liegen noch nicht vor. Ferner ist geregelt, dass die Steuerpflichtigen Aufzeichnungen, Belege und Schriftstücke über Warenbezug und Warenverkauf von Speisen und Getränken zur Einsichtnahme bereit zu halten haben. Ferner ist ein Betretungsrecht in die Geschäftsräume vorgesehen. Die vorgenannten Maßnahmen dienen der Festsetzung der Steuer in der richtigen Höhe. Jedoch sind ferner auch verwaltungsintern Maßnahmen zu entwickeln und vorzusehen, die der grundsätzlichen Ermittlung von möglichen Steuerpflichtigen dienen. Hierzu könnten die Daten des städtischen Gewerberegisters MIGEWA einen ersten Anhaltspunkt bieten. Zudem sollte ebenfalls ein regelmäßiger Außendienst ähnlich wie im Bereich der Vergnügungs- und Hundesteuer vorgesehen werden.

Eine seriöse Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwischen Erhebungsaufwand und Einnahmen aus der Verpackungssteuer kann aufgrund der fehlenden Datenlage bezüglich möglicher Steuerpflichtige und deren Abgabemengen von Einwegverpackungen nicht vorgenommen werden. Der personelle Erhebungsaufwand kann lediglich geschätzt werden anhand der Datenlage der Universitätsstadt Tübingen. Dort geht man bei 500 Steuerpflichtigen von 2 erforderlichen Vollzeitstellen (EG 8/9a und A 10/11) zunächst für den Einführungszeitraum von 2 Jahren aus. Vor dem Hintergrund der Größe, der Einwohnerzahl und des Tourismus

der Hansestadt Lübeck kann davon ausgegangen werden, dass in Lübeck weit mehr als 500 Steuerpflichtige heranzuziehen wären, möglicherweise sogar bis zu 1.000 Steuerpflichtige, so dass durchaus von ca. 3 Vollzeitstellen (EG 8/9a und A 10/11) ausgegangen werden kann. Die Landeshauptstadt Kiel würde in einer Einführungsphase 6 Mitarbeitende mit einem Personal- und Sachaufwand von insgesamt 1,1 Mio. EUR vorsehen, danach wird für den laufenden Betrieb mit einem Aufwand von 190 TEUR pro Jahr gerechnet. Vor dem Hintergrund der überwiegenden Lenkungsfunktion der Verpackungssteuer sollte dieses Themenfeld für eine grundsätzliche Entscheidung nicht ausschlaggebend sein. Allerdings ist der hohe personelle Vorbereitungsaufwand zur Einführung einer solchen Steuer in der aktuell rechtsunsicheren Lage zu bedenken.

Das Ordnungsamt kann mit dem Ordnungsdienst bei Streifentätigkeiten zumindest Hinweise zu möglichen Steuerpflichtigen aufnehmen und diese Informationen an den Bereich Haushalt und Steuerung weitergeben. Die inhaltlichen, sachlichen und fachlichen Kontrollen müssen durch Mitarbeitende des Bereichs Haushalt und Steuerung wahrgenommen werden, wie es auch sonst in den Aufwandssteuern praktiziert wird. Ein Passus zu den Ordnungswidrigkeiten und ein Verweis auf § 18 KAG (leichtfertige Abgabenverkürzung und Abgabengefährdung) würde in einer lübschen Satzung enthalten sein, so dass diese mit einem Bußgeld geahndet werden können.

3. begleitende Maßnahmen

Erfahrungen aus der Einführung der Übernachtungssteuer und auch der vorbereitenden Tätigkeiten zur Einführung einer Tourismusabgabe haben gezeigt, dass eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Betroffenen zumindest akzeptanzfördernd ist. Vor diesem Hintergrund sollten die betroffenen Gewerbetreibenden immer wieder über Themeninhalte informiert und bei Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Auch sollte eine grundsätzliche Bereitschaft bestehen, im Rahmen der abgabenrechtlichen Möglichkeiten auf praxisorientierte Vorschläge einzugehen.

Weiterhin sollte der Lenkungszweck „Vermeidung von Müll“ nicht lediglich auf die Endverkäufer bzw. Endverbraucher abgewälzt werden. Begleitet werden könnte das Vorhaben „Einführung einer Verpackungssteuer“ auch mit Informationsmöglichkeiten, welche alternativen Verpackungsmöglichkeiten es gibt und im besten Fall auch Unterstützung bei einem möglichen Wechsel auf Alternativen anbieten. Tübingen bietet beispielsweise Fördermittel für die Anschaffung von industriellen Geschirrspülern an, sofern ein Wechsel von Einweggeschirr zu Mehrweggeschirr geplant ist. Weitere Informationen zu den begleitenden Maßnahmen können dem Link <https://www.tuebingen.de/mehrweg#/28706> entnommen werden.

Bezüglich des umweltpolitischen Aspektes und der Aspekte des Entgegenwirkens der „Vermüllung“ des Stadtgebietes sollte ein Zusammenwirken z.B. mit dem Runden Tisch „Wir für Mehrweg“ angestrebt werden. Anderenfalls ist zu befürchten, dass ein losgelöstes Agieren der beiden Instrumente kontraproduktiv wirken könnte, zumal die Verpackungssteuer üblicherweise als „Strafe“ angesehen wird und die Vorgehensweise des Runden Tisches eher auf eine kooperative Zusammenarbeit mit den Betroffenen angelegt ist.

Die Klimaleitstelle unterstreicht dieses und weist darauf hin, dass sich eine Verringerung von Einwegverpackungen und dem dadurch verursachten Müll positiv auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen und den Verbrauch natürlicher Ressourcen auswirken kann, zumal diese Emissionen sowohl bei der Herstellung von Einwegverpackungen entstehen, als auch bei deren Entsorgung. Damit könne die Steuer sowohl zum Klimaschutz, als auch zum Res-

sourcenschutz beitragen. Die Stellungnahme der Klimaleitstelle ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

4. weiteres Vorgehen

Aufgrund der vielen rechtliche Risiken in der praktischen Umsetzung einer derartigen Steuer sollte zunächst die praktische Einführung der Verpackungssteuer in der Universitätsstadt Tübingen sowie der Fortgang des dortigen Normenkontrollverfahrens abgewartet werden. Erst damit wird Rechtsklarheit über wichtige Fragen bestehen.

Zwischenzeitlich könnten über den Runden Tisch weitere ergänzende Maßnahmen gemeinsam mit den Gewerbetreibenden entwickelt werden bzw. auch die möglichen Verpackungsalternativen vorgestellt und deren Nutzung im besten Fall gefördert werden.

Ebenfalls sollte ein Appell zur Notwendigkeit einer einheitlichen Lösung an die Landes- und Bundesregierung gerichtet werden, um eine landes- oder bundesweite Regelung zur Verpackungsvermeidung bzw. -reduktion anzustreben.

Anlagen:
Stellungnahme Klimaleitstelle

Bürgermeister Jan Lindenau

Stellungnahme der Klimaleitstelle der Hansestadt Lübeck zur VO/2020/09006-02:
Prüfauftrag der Bürgerschaft zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

Aus Sicht des kommunalen Klimaschutzes begrüßen wir den Vorschlag zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen, Einweggeschirr und Einwegbesteck für mitnehmbare „take-away“-Gerichte und Getränke „to go“. Die Verringerung von Einwegverpackungen und dem dadurch verursachten Müll kann sich positiv auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen und den Verbrauch natürlicher Ressourcen auswirken. Damit kann die Steuer sowohl zum Klimaschutz, als auch zum Ressourcenschutz beitragen. Mit der Einführung einer Verbrauchssteuer übernimmt die Hansestadt Lübeck die Verantwortung, die bisher bei den Konsument:innen und Einzelbetrieben liegt.

In der Treibhausgasbilanzierung zählt das Verpackungsaufkommen zum Bereich „Konsum“, so wie auch der Gastronomie- und Tourismussektor. Diese können bisher nicht in der Treibhausgasbilanz der Hansestadt Lübeck abgebildet werden. Der Bereich Konsum macht jedoch etwa 40% der Treibhausgasemissionen pro Kopf zusätzlich aus¹. Daher ist es wichtig auch in diesem Bereich Maßnahmen zu etablieren, die den Treibhausgasausstoß und den Ressourcenverbrauch verringern. Die kommunalen Verwaltungen haben im Bereich des persönlichen Konsums der Bürger:innen nur geringen Einfluss, daher kann die Erhebung von Steuern um eine Lenkungswirkung zu erzielen wichtig sein.

Treibhausgasemissionen werden bei der Herstellung von Verpackungen verursacht und natürliche Ressourcen verbraucht. Auch bei der Entsorgung dieser werden Treibhausgase verursacht, insbesondere wenn die Materialien nicht recycelt werden. Auch Einwegverpackungen aus nachwachsenden Rohstoffen sind ressourcentechnisch nicht automatisch besser, da sie nach einmaliger Benutzung entsorgt werden. Der hohe Ressourceneinsatz bei der Herstellung und der Abfallverarbeitung wirkt sich negativ auf die Klimabilanz dieser Verpackungen aus². Außerdem sind die Verpackungen aus biologisch abbaubaren Kunststoffen aufgrund ihrer Struktur weniger recyclingfähig³⁴. Mehrwegverpackungen sind oft eine bessere Alternative und aus unserer Sicht zu bevorzugen.

Mehrwegverpackungen im Lebensmittelbereich bestehen ebenso, wie der Großteil der Einwegverpackungen aus Kunststoffen die bei der Herstellung Treibhausgasemissionen und Ressourcenverbrauch verursachen. Diese werden jedoch durch den mehrfachen

¹ UBA (2017): Treibhausgasausstoß pro Kopf in Deutschland nach Konsumbereichen

² UBA (2020): biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe [[Biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe | Umweltbundesamt](#)]

³ <https://www.muelltrennung-wirkt.de/fragen-und-antworten/>

⁴ UBA (2018): Gutachten zur Behandlung biologisch abbaubarer Kunststoffe. Texte 57/2018. UBA, Dessau-Roßlau

Gebrauch effizienter genutzt, sodass (je nach System) bereits ab der 10. Nutzung einer Mehrwegverpackung die Umweltauswirkungen besser sind, als bei einer Einwegverpackung. Mehrwegbehältnisse können (je nach System) bis zu 200 mal wiederverwendet werden⁵ und verursachen somit deutlich geringere Umweltbelastungen⁶⁷. In der Novellierung des Verpackungsgesetzes ist eine Pflicht zum Angebot einer Mehrwegverpackung ab 2023 vorgesehen⁸. Eine kommunale Steuer auf Einwegverpackungen könnte hier unterstützend wirken.

Die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer sollte mit anderen Maßnahmen zur Reduzierung von Verpackungsmüll einhergehen, um die Akzeptanz zu fördern und die Wirkung zu verstärken. Der Runde Tisch "Wir für Mehrweg" initiiert Projekte und Maßnahmen zur Vermeidung von Verpackungsmüll. So wurden bereits in einem gemeinsamen Projekt Gastronom:innen dabei unterstützt Mehrwegbecher statt Einwegbecher einzusetzen. Ein neues Projekt soll Gastronomiebetrieben bei der Einführung eines Mehrwegsystems für Außer-Haus-Essen helfen und unterstützt sowohl fachlich, organisatorisch, medial wie auch finanziell durch die Zahlung einer Aufwandspauschale. Daher werden Gastronomiebetriebe, die von der kommunalen Verpackungssteuer betroffen wären bereits durch Anreizsysteme animiert Mehrweglösungen zu nutzen. Dies kann eine gute Ergänzung zur Lenkungsfunction einer kommunalen Verpackungssteuer sein und die Akzeptanz innerhalb Lübecks fördern. Die Vertreter:innen des Runden Tisches können als Multiplikator:innen bei der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer helfen Aufklärungsarbeit zu leisten und gute Leuchtturmbeispiele für Mehrweglösungen aufzuzeigen. Weiterhin kann der Runde Tisch beratend tätig sein, da hier bereits Multiplikator:innen der Gastronomie- und Tourismusbranche zusammenarbeiten.

Anreizsysteme und Leuchtturmprojekte können unserer Ansicht nach die Akzeptanz fördern, jedoch nicht den großen Effekt einer Verpackungssteuer erreichen, da sich meist nur diejenigen beteiligen, die bereits informiert und bereitwillig sind. Bereits mit der Ankündigung einer Verpackungssteuer sind auch die nicht informierten Gewerbetreibenden dazu angehalten über alternative Lösungen nachzudenken und Veränderungen einzuleiten.

Da eine landes- oder bundesweite Regelung zur Verpackungsvermeidung bzw. -Reduktion angestrebt werden sollte, muss in jedem Fall auch bei Einführung einer regionalen Verpackungssteuer der Appell zur Notwendigkeit einer einheitlichen Lösung an die Landes- und Bundesregierung gerichtet werden.

⁵ [Kleinhückelkotten et. al. \(2021\)](#): Mehrweg in der Takeaway-Gastronomie, Ecolog Institut

⁶ <https://www.oeko.de/oekodoc/616/2008-156-de.pdf>

⁷ [UBA \(2019\)](#): Untersuchung der ökologischen Bedeutung von Einweggetränkebechern im Außer-Haus-Verzehr und mögliche Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs. UBA-Texte 29/2019. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau

⁸ <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/276/1927634.pdf>

► Nr. VO/2021/10114
öffentlich

Lübeck, 17.05.2021

Vorlage
-öffentlich-Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Wiesengrund**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.08.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Das mit einem bis zum 31.12.2049 befristeten Erbbaurecht zugunsten Herrn Bernd Altena belastete Grundstück in Lübeck, **Wiesengrund 24**, zur Größe von 800 m² ist an den Erbbauberechtigten zu einem Kaufpreis in Höhe von **248.160,00 EUR** zu verkaufen.
- In dem abzuschließenden Kaufvertrag ist ein Bebauungsverbot für die im Lageplan (Anlage 4) grau dargestellte Grundstücksfläche und eine wertgesicherte Nachzahlungsverpflichtung für den Fall aufzunehmen, dass im hinteren Grundstücksbereich bei ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorliegenden Baurecht, weitere Gebäude realisiert werden sollten
- Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von dem Käufer zu tragen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 - Stadtplanung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder / Jugendliche durch den

Verkauf des Grundstückes nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Das Grundstück Wiesengrund 24 liegt in keinem gültigen Bebauungsplangebiet.

Für den Fall, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt Baurecht für eine Bebauung in zweiter Reihe auf der rückwärtigen Teilfläche von ca. 292 m² (s. Lageplan, Anlage 4) ermöglicht und realisiert wird, ist ein Betrag in Höhe von 15.840,00 EUR nachzuzahlen. Der Nachzahlungsbetrag wird durch Bindung an den Verbraucherpreisindex wertgesichert. Der Differenzbetrag errechnet sich aus der Differenz des Bodenrichtwertes nach Übergrößenberechnung und dem Bodenrichtwert ohne Übergrößenberechnung. Diese Verpflichtung wird abgesichert durch ein Bebauungsverbot. Die Käufer sind verpflichtet, diesen Hinweis bei Weiterveräußerung weiterzugeben.

Dem Erbbauberechtigten wurde der Kaufpreis auf seine Nachfrage hin am 12.04.2021 schriftlich mitgeteilt. Der Erbbauberechtigte hat am 02.05.2021 schriftlich erklärt, dass er das Erbbaugrundstück erwerben möchten.

Der Kaufpreis errechnet sich auf Grundlage der Bodenrichtwertekarte (Stand 31.12.2020) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte zuzüglich 10 % gem. der Geschäftsanweisung über die Transparenz von Grundstücksverkäufen vom 12.08.2015 (Ziffer 5 – Preisbildung) gemäß **Anlage 2**.

Gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974 (Drs.Nr. 77) werden folgende Eckpunkte im Kaufvertrag zusätzlich vereinbart:

- Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle mit einer Frist von 10 Jahren

Durch den Verkauf entfällt ein jährlicher Erbbauzins von z.Z. EUR 239,20.

Es ist der mit dem Bereich Recht abgestimmte Muster-Kaufvertrag zu verwenden.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – Kaufpreisberechnung

Anlage 3 – Lageplan

Anlage 4 – Öffentlichkeit

Senator Sven Schindler

2.280 - Wirtschaft, und Liegenschaften
280.4 - Erbbaurechtsmanagement

Sachbearbeiterin: Kerstin Bruhse
App.: 122 - 23 24

Anlagen 2

03.06.2021

Allgemeine Angaben zum EB	
----------------------------------	--

Aktenzeichen:	LJ 577
Grundstück in Lübeck:	Wiesengrund 24
Laufzeit d. Erbbaurechtes:	31.10.2049

1. unbelasteter Bodenwert (Bodenrichtwertkarte 2020)	
---	--

Richtwert je m ² :	300,00 EUR
Grundstücksgröße:	800 m ²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m ²
Umrechnungskoeffizient:	0,94
angepasster Bodenwert je m ² :	282,00 EUR
zuzüglich 10%:	28,20 EUR
Bodenwert für Kaufpreisberechnung:	310,20 EUR
angepasster Kaufpreis:	248.160,00 EUR

2. Rendite (zu erwartender EBZ p.a./unbelasteter Bodenwertx100)	
--	--

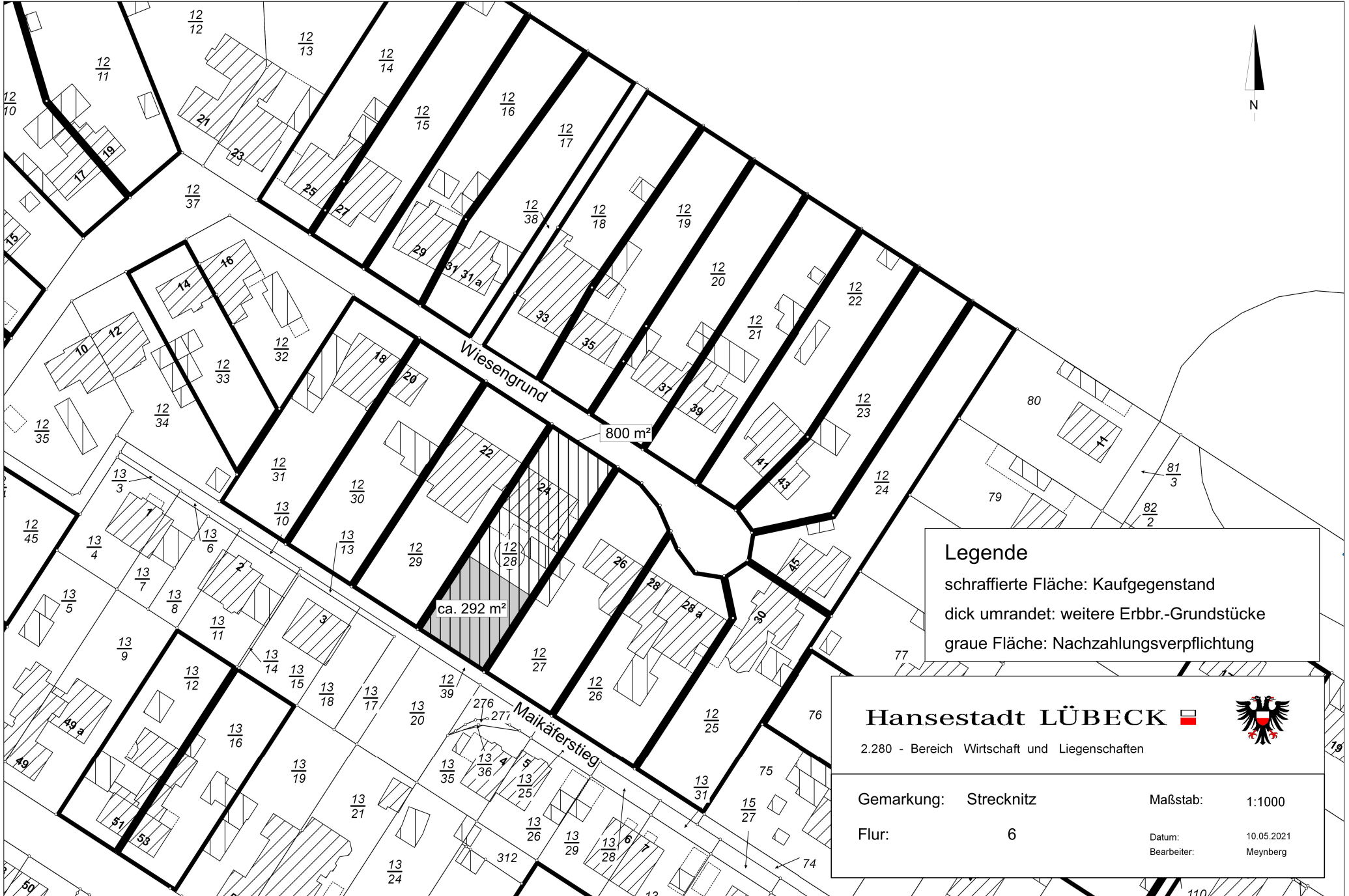
zu erwartender Erbbauzins p.a.:	239,20 EUR
angepasster Bodenwert (Kaufpreis):	248.160,00 EUR
Rendite in %:	0,10%
Erbbauzins über gesamte Restlaufzeit:	6.697,60 EUR

3. Differenzbetrag aus Nachzahlungsverpflichtung	
---	--

Kaufpreis aus Ziffer 1:	248.160,00 EUR
Kaufpreis ohne URF	264.000,00 EUR
Nachzahlungsbetrag	15.840,00 EUR

4. Gesamtbetrachtung	
-----------------------------	--

Kaufpreis aus Ziffer 1:	248.160,00 EUR
Erbbauzins über die gesamte Laufzeit:	6.697,60 EUR
Bilanzwert:	20.944,31 EUR
Differenz:	220.518,09 EUR



Legende
 schraffierte Fläche: Kaufgegenstand
 dick umrandet: weitere Erbbr.-Grundstücke
 graue Fläche: Nachzahlungsverpflichtung

Hansestadt LÜBECK 

2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung:	Strechnitz	Maßstab:	1:1000
Flur:	6	Datum:	10.05.2021
		Bearbeiter:	Meynberg



► Nr. VO/2021/10278
öffentlich

Lübeck, 20.07.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2353)

Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.08.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
07.09.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2022** wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Haus der Jugend

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	71.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	71.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-

	förderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

2. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.423.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.509.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	85.300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.315.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.009.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	29.500	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

3. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	290.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	462.800	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	172.000	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	290.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	461.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

4. für die Westerauer Stiftung

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	1.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

5. für die Stiftung Kriegsopferdank

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	531.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	622.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	90.700	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	530.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	530.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	114.400	EUR
--	---------	-----

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

6. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

- | | | |
|--|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 227.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 229.900 | EUR |
| einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| einen Jahresfehlbetrag von | 2.600 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 227.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 200.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 30.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 16.600 | EUR |

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

7. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

- | | | |
|--|------------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 15.832.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 11.219.400 | EUR |
| einen Jahresüberschuss von | 4.613.100 | EUR |
| einen Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.426.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.289.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | |

tigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.329.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.503.200	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

8. für die Stiftung Lübecker Altstadt

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.100	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	800	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	800	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja
 Nein- Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.
--

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig

<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO
-------------------------------------	---

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (siehe Beschlussvorschlag)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:**Begründung:**

Die selbstständigen Stiftungen

Haus der Jugend (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)
 Heiligen-Geist-Hospital (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)
 St.-Johannis-Jungfrauenkloster (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)
 Kriegsoferdank (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)
 Lübecker Wohnstifte (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)
 Vereinigte Testamente (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)
 Westerauer Stiftung (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)
 Lübecker Altstadt (*Stiftung des bürgerlichen Rechts*)

werden von der Hansestadt Lübeck -2.280.5 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz (Bekanntmachung vom 02.06.1992, GVOBl. 1992 S.243, 534) in der aktuellen Fassung, das Stiftungsgesetz (Bekanntmachung vom 02.03.2000, GVOBl. 2000 S. 208) in der aktuellen Fassung und die Stiftungssatzungen.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten o.g. Stiftungen stellen Treuhandvermögen dar, d.h. die Stiftungen stehen mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2022 werden die Stiftungshaushalte in „doppischer“ Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 58 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik gilt die GemHVO-Doppik für die hier verwalteten Stiftungen sinngemäß. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden. Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen,
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- die Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Jede Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projekt-rücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.
- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses aus der Vermögensverwaltung in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicherzustellen.

Zusammenfassende Wertung:

Die von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen leiden seit Jahren – wie nahezu alle bundesdeutschen Stiftungen – an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt.

„Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu.

Die Ergebnispläne der Stiftungen weisen – bis auf die der Stiftungen Haus der Jugend und Vereinigte Testamente - Jahresfehlbeträge aus.

Ihr Ausgleich wird nach entsprechender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft in den jeweiligen Jahresabschlüssen über Entnahmen aus Rücklagen kompensiert.

Obwohl bei keiner Stiftung das jeweilige Stiftungsvermögen entscheidend geschmälert wird, müssen verstärkt die Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt werden, um eingetretene Einbußen – insbesondere auf dem Kapitalmarktsektor - zu kompensieren.

Anlagen:

Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA für das Haushaltsjahr 2022

Senator Sven Schindler

Inhaltsverzeichnis

Stiftung Haus der Jugend	Seite	9
Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	Seite	19
Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster	Seite	33
Westerauer Stiftung	Seite	45
Stiftung Kriegsopferdank	Seite	57
Stiftung Lübecker Wohnstifte	Seite	69
Stiftung Vereinigte Testamente	Seite	81
Stiftung Lübecker Altstadt	Seite	93

Haushaltsplan der Stiftung „HAUS DER JUGEND“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	71.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	71.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Haus der Jugend zum Haushaltsplan 2022

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Bis zum Ende des 2. Weltkrieges lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16.

Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute befindet sich dort die Kindertagesstätte Idun, betrieben durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck.

Aktuell wird der Stiftungszweck in der Regel durch die Bezuschussung von Angeboten für Kinder und Jugendliche realisiert.

1.2 Zweck der Stiftung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung besteht hauptsächlich aus 2 Grundstücken, einem Erbbaurecht und liquiden Mitteln (u. a. einer Termingeldanlage). Langfristige Kredite bestehen nicht. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant. Die Stiftung „Haus der Jugend“ erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Die Mitglieder werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck –2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes –LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, 534) und nach der Satzung der Stiftung „Haus der Jugend“ vom 29.04.1976 und Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 21.07.1976 geführt.

2. Ergebnisplan 2022

Das Haushalts-und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts-und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Sie gilt nach §58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2022 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2020 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2022 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.

Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht –soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft –von untergeordneter Bedeutung.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Finanzerträgen. Die Zuwendungen ergeben sich aus der Auflösung eines Sonderpostens im Rahmen eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Gebäude in der Großen Burgstraße und Zinseinnahmen durch eine Festgeldanlage.

Ertragsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.100	68.500	68.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	600	300	300
Finanzerträge	5.800	3.100	3.100

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus bilanziellen Abschreibungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die sich hauptsächlich aus der Abrechnung von internen städtischen Leistungen zusammensetzen. Die Abschreibungen ergeben sich u.a. aus der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor im Wirtschaftsjahr 2012.

Aufwandsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Bilanzielle Abschreibungen	69.900	69.200	69.200
Transferaufwendungen	3.200	1.600	1.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.400	1.100	800

3. Finanzplan 2022

Der Finanzplan weist im Jahre 2022 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung Haus der Jugend über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

Die von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung „Haus der Jugend“ leidet seit Jahren an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt. „Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu. Der Ergebnisplan 2022 der Stiftung „Haus der Jugend“ weist einen ausgeglichenen Haushalt aus. Dies ist jedoch weiterhin nur möglich durch Reduzierung der Transferaufwendungen für den Zuschusszweck.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck beim Jugendzentrum Burgtor und der ertragswirksamen Auflösung der daraus gebildeten Sonderposten steht der Stiftung „Haus der Jugend“ ein langfristig nutzbares Gebäude zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Zudem können die anfallenden Abschreibungen durch die längere Nutzungsdauer des Gebäudes gestreckt werden, womit der Stiftung jährlich geringere Aufwendungen entstehen.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 beträgt das Stiftungskapital 209.910 EUR, die Allgemeine Rücklage 39.650 EUR und die ErgebnISRücklage 25.238 EUR. Der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Der Haushaltsplan 2022 ist ausgeglichen, die Leistungsfähigkeit der Stiftung ist gewährleistet.

Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

Juli 2021

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2022
362003 Stiftung Haus der Jugend

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.545,00	68.500	68.500	68.500	68.500	68.500	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			279,32	300	300	300	300	300	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	68.824,32	68.800	68.800	68.800	68.800	68.800	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-69.175,00	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200	
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.877,34	-1.600	-1.900	-1.900	-1.400	-1.200	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-986,00	-1.100	-800	-800	-800	-800	
	17	= Aufwendungen	-72.038,34	-71.900	-71.900	-71.900	-71.400	-71.200	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.214,02	-3.100	-3.100	-3.100	-2.600	-2.400	
46	19	+ Finanzerträge	3.123,25	3.100	3.100	3.100	2.600	2.400	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	21	= Finanzergebnis	3.123,25	3.100	3.100	3.100	2.600	2.400	
	22	= Jahresergebnis	-90,77	0	0	0	0	0	

Ergebnisplan Jahr 2022
362003 Stiftung Haus der Jugend

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-69.175,00	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	68.545,00	68.500	68.500	68.500	68.500	68.500	
		Nettoabschreibungsaufwand	-630,00	-700	-700	-700	-700	-700	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2022
362003 Stiftung Haus der Jugend

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			279,32	300	300	300	300	300	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.123,25	3.100	3.100	3.100	2.600	2.400	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.402,57	3.400	3.400	3.400	2.900	2.700	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.877,34	-1.600	-1.900	-1.900	-1.400	-1.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-36,00	-1.100	-800	-800	-800	-800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.913,34	-2.700	-2.700	-2.700	-2.200	-2.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.489,23	700	700	700	700	700	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2022
362003 Stiftung Haus der Jugend

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.489,23	700	700	700	700	700	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2022
362003 Stiftung Haus der Jugend

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	44	= Finanzmittelsaldo	1.489,23	700	700	700	700	700	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	243.399,58	244.200	0	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	244.888,81	244.900	700	700	700	700	

Finanzplan Jahr 2022
362003 Stiftung Haus der Jugend

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Haushaltsplan der Stiftung "HEILIGEN-GEIST-HOSPITAL" für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.423.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.509.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	85.300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.315.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.009.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	29.500	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum Haushaltsplan 2022

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der nord-deutschen Backsteingotik.

Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbek, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbek, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke auf dem Heiligen-Geist-Kamp sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besteht aus Grundbesitz (Hospital und den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbek, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Ergebnisplan 2022

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2022 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2018 - 2020 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2022 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke und Nutzungsentgelten für Veranstaltungen erzielt. Die Zinsertragslage ist durch das anhaltend niedrige Zinsniveau schlecht.

Ertragsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Mieten, Pachten	935.800	940.800	965.000
Erbbauzinsen	278.000	279.000	280.500
Zinsen	22.700	14.900	4.400

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Gebäude und Grundstücke sowie Kostener-sätzen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsver-waltung 197.500 EUR (175.800 EUR + 21.700 EUR).

Im Haushaltsjahr 2022 wird erneut kein Zuschuss an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gezahlt.

Aufwandsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Personalaufwendungen	61.200	58.300	57.500
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	953.400	1.104.100	946.600
Transferleistungen	5.200	5.200	5.200
bilanzielle Abschreibungen	495.000	426.100	499.700

Für die anstehende Brandschutzertüchtigung im Bereich des Alten- und Pflegeheimes des Heiligen-Geist-Hospitals werden für 2022 zusätzliche Bauunterhaltungsmittel i.H.v. 200.000 EUR bereitgestellt.

Die Stiftung steht hier vor einer umfangreichen brandschutztechnischen Sanierung, die voraussichtlich mehrere Millionen Euro betragen wird. Ein Brandschutzkonzept liegt vor, und die Bauordnung hat mit Schreiben vom 04.03.2021 eine entsprechende Baugenehmigung erteilt.

Auf Basis dieser Genehmigung muss eine Bestandsanalyse mit anschließender Kostenberechnung und Erstellung einer EW-Bau erfolgen. Die dafür im Objekt erforderlichen Voruntersuchungen waren seit März 2020 aufgrund des absoluten Betretungsverbot des Alten- und Pflegeheimes wegen der Corona-Pandemie gestoppt und werden derzeit wieder weitergeführt.

Belastbare Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 nicht vor.

Diese werden nicht vor Ende des I. Quartals 2022 erwartet.

Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wird über den Haushaltsplan 2023 beginnen, nachdem zuvor eine Entscheidung über den Umfang der Sanierung durch die politischen Gremien erfolgt ist.

Es ist schon jetzt erkennbar, dass diese Maßnahme durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ nicht allein zu finanzieren sein wird. Sobald der Umfang der Sanierungsmaßnahme belastbar feststeht, wird die Stiftung sich um mögliche Fördermittel von Dritten bemühen.

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2022 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 85.300 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus den Rücklagen herbeigeführt werden.

3. Finanzplan 2022

Der Finanzplan weist im Jahre 2022 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Es bestehen keine Darlehensverpflichtungen mehr.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurde von einer Planung von investiven Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes wegen des Fehlens belastbarer Zahlen abgesehen. Eine solche Planung wird über den Haushalt 2023 erfolgen müssen.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)
Haushaltsjahr 2022**

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,0	0,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	0,0	0,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	0,0	0,0

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung)
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)
Haushaltsjahr 2022**

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkreditermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	7
Ist -	2018	0,0		0,0	0,0	
Ist -	2019	0,0		0,0	0,0	
Ist -	2020	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2021	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2022	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2023	0,0		0,0	0,0	—
Soll -	2024	0,0		0,0	0,0	—
Soll -	2025	0,0		0,0	0,0	—

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2016 beträgt das Stiftungskapital 25.030.110 EUR; die Freie Rücklage 233.164 EUR (Vorjahr 294.347 EUR); die Zweckerücklage unverändert 627.122 EUR. Die Jahresabschlüsse 2018 – 2020 liegen noch nicht vor.

6. Zusammenfassende Wertung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat in den vergangenen Jahren durch Verlängerung von Pachtverträgen und Verbesserung von Mietverträgen die Ertragslage deutlich verbessert. Der Zuschuss an die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurde erneut nicht gewährt. Dennoch schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 85.300 EUR ab. Damit verschlechtert sich das Jahresergebnis erneut. Ursache sind erhöhte Bauunterhaltungskosten durch die umfassenden Brandschutzmaßnahmen nach Erstellung eines Brandschutzkonzeptes. Belastbare Zahlen hierfür werden voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 vorliegen. Dennoch geht die Stiftung von Maßnahmen im mehrstelligen Millionenbereich aus. Abhängig von dem genauen Umfang der Brandschutzsanierungsmaßnahmen wird zu klären sein, ob und inwieweit die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital finanziell in der Lage sein wird, diese Sanierungsmaßnahme allein umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahme wird dann über den Haushalt 2023 erfolgen.

Juli 2021

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2022
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.709,39	37.400	108.100	108.100	108.100	108.100	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			1.306.979,60	1.242.700	1.268.400	1.268.400	1.268.400	1.268.400	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.053,85	43.500	42.500	42.500	42.500	42.500	
45	7	+ sonstige Erträge	72.228,62	300	300	300	300	300	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	1.519.971,46	1.323.900	1.419.300	1.419.300	1.419.300	1.419.300	
50	11	Personalaufwendungen	-52.928,55	-58.300	-57.500	-57.500	-57.500	-57.500	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-653.416,87	-1.104.100	-751.800	-751.800	-751.800	-751.800	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-505.391,84	-426.100	-499.700	-499.700	-499.700	-499.700	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-153.823,93	-175.500	-194.800	-194.800	-194.800	-194.800	
	17	= Aufwendungen	-1.365.561,19	-1.769.200	-1.509.000	-1.509.000	-1.509.000	-1.509.000	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	154.410,27	-445.300	-89.700	-89.700	-89.700	-89.700	
46	19	+ Finanzerträge	21.949,63	14.900	4.400	4.400	4.400	4.400	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	21	= Finanzergebnis	21.949,63	14.900	4.400	4.400	4.400	4.400	
	22	= Jahresergebnis	176.359,90	-430.400	-85.300	-85.300	-85.300	-85.300	

Ergebnisplan Jahr 2022
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-505.391,84	-426.100	-499.700	-499.700	-499.700	-499.700	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	83.092,00	37.300	108.000	108.000	108.000	108.000	
		Nettoabschreibungsaufwand	-422.299,84	-388.800	-391.700	-391.700	-391.700	-391.700	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2022
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.617,39	100	100	100	100	100	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			1.319.826,98	1.242.700	1.268.400	1.268.400	1.268.400	1.268.400	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.176,31	43.500	42.500	42.500	42.500	42.500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	935,46	200	200	200	200	200	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.059,48	14.900	4.400	4.400	4.400	4.400	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.395.615,62	1.301.400	1.315.600	1.315.600	1.315.600	1.315.600	
70	10	Personalauszahlungen	-53.227,25	-58.300	-57.500	-57.500	-57.500	-57.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-633.735,00	-1.104.100	-751.800	-751.800	-751.800	-751.800	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-135.140,75	-175.500	-194.800	-194.800	-194.800	-194.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-822.103,00	-1.343.100	-1.009.300	-1.009.300	-1.009.300	-1.009.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	573.512,62	-41.700	306.300	306.300	306.300	306.300	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200	200	200	200	200	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	71.000,00	100	100	100	100	100	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	9.699,61	9.800	9.800	9.900	10.100	10.200	

Finanzplan Jahr 2022
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.699,61	10.100	10.100	10.200	10.400	10.500	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-71.000,00	-100	-100	-100	-100	-100	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56.453,10	-200	-200	-200	-200	-200	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-127.453,10	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.753,49	-19.300	-19.300	-19.200	-19.000	-18.900	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	526.759,13	-61.000	287.000	287.100	287.300	287.400	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2022
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
	44	= Finanzmittelsaldo	526.759,13	-61.100	286.900	287.000	287.200	287.300	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	11.457.591,72	11.375.800	22.751.600	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	11.984.350,85	11.314.700	23.038.500	287.000	287.200	287.300	

Finanzplan Jahr 2022
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Stellenplan

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	HGH	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "St.-JOHANNIS-JUNGFRAUENKLOSTER" für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	290.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	462.800	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	172.000	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	290.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	461.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum Haushaltsplan 2022

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Kloster wurde um 1173 vom lübecker Bischof Heinrich dem I. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der I. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen, und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach längerwährendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin, und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Lübeck (Waldhusen, Pöppendorf, Beidendorf und Blankensee), in Ostholstein (Schwinkenrade, Schwochel, Dunkelsdorf und Böbs) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (Utecht und Schattin).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVvG (GVObI. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74) geführt.

2. Ergebnisplan 2022

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2022 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2018 - 2020 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2022 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum

Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Bisher wurden die Erträge im Wesentlichen aus Mieten der Klosterbewohnerinnen, Jagdpachten, Verkaufserlösen der Waldwirtschaft und Zuschüssen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ erzielt. Für das Haushaltsjahr 2022 muss erneut auf den sonst von der „Stiftung Heiligen-Geist-Hospital“ gewährten Zuschuss verzichtet werden, da die Ertragssituation der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ derzeit keine Unterstützung der „Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster“ zulässt.

Ertragsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Mieten und Pachten	116.000	116.500	115.500
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	120.000	90.000	170.000
Zuschüsse	100	200	200
Zinsen	1.800	1.300	2.300

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten des Angestellten der Stiftung, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Grundstückes und Klostergebäudes und Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 27.600 EUR (19.300 EUR + 8.300 EUR).

Aufwandsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Personalaufwendungen	59.000	56.100	57.500
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen Kloster / sonstige ordentliche Aufwendungen	167.900	183.300	301.700
Unterhaltung Forsten	100.000	65.000	101.500

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2022 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 172.000 EUR) wird aufgrund des Wegfalls der Unterstützung durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ über eine Entnahme aus den Rücklagen erfolgen müssen.

3. Finanzplan 2022

Der Finanzplan weist im Jahre 2022 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ stellt eine sog. Anstaltsträgerstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenerträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger Frauen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für die Bewohnerinnen des Klosters.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungskapital zum 31.12.2017 beträgt gemäß Schlussbilanz 2017 6.635.042 EUR die Freie Rücklage 242.072 EUR; die Zweckrücklage 204.662 EUR.

Die Jahresabschlüsse 2018 - 2020 liegen noch nicht vor.

Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert. Jedoch kann der Ergebnishaushalt lediglich durch eine Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnishaushalt der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ schließt – nach Wegfall der Unterstützung durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital – erneut mit einem Fehlbetrag ab (172.000 EUR).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch die künftige Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht mehr auf freiwillige Hilfen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ fußen kann. Das Vermögen der Stiftung besteht nahezu ausschließlich aus Forsten, die bislang vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet werden. Diese wesentliche Ertragsquelle muss künftig weit mehr optimiert werden, da ansonsten – wie in Zeiten vor 30 Jahren – der Überschuss der Stiftung durch die Hansestadt Lübeck abgedeckt werden müsste.

Deswegen wurde bereits der Bewirtschaftungsvertrag mit dem Stadtwald mit Wirkung zum 01.01.2023 gekündigt.

Zur Zeit werden intensive Gespräche mit dem Bereich Stadtwald und denkbaren alternativen Bewirtschaftern (Landwirtschaftskammer SH) geführt, mit dem Ziel, eine Steigerung der eigenen Ertragssituation anzustreben, um dauerhaft die Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten.

Der Stiftungszweck kann derzeit weiter verfolgt werden.

Juli 2021

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2022
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			229.553,37	209.200	288.200	288.200	288.200	288.200	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226,46	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	1,79	100	100	100	100	100	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	229.781,62	209.500	288.500	288.500	288.500	288.500	
50	11	Personalaufwendungen	-38.585,36	-56.100	-57.500	-57.500	-57.500	-57.500	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-261.442,33	-248.300	-366.300	-288.000	-288.000	-288.000	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.305,91	-1.200	-1.600	-1.500	-1.500	-400	
53	15	+ Transferaufwendungen	-307,00	-500	-500	-500	-500	-500	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-14.658,97	-19.500	-36.900	-22.000	-22.000	-22.000	
	17	= Aufwendungen	-316.299,57	-325.600	-462.800	-369.500	-369.500	-368.400	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-86.517,95	-116.100	-174.300	-81.000	-81.000	-79.900	
46	19	+ Finanzerträge	2.138,97	1.300	2.300	3.000	3.900	2.900	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	21	= Finanzergebnis	2.138,97	1.300	2.300	3.000	3.900	2.900	
	22	= Jahresergebnis	-84.378,98	-114.800	-172.000	-78.000	-77.100	-77.000	

Ergebnisplan Jahr 2022
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.305,91	-1.200	-1.600	-1.500	-1.500	-400	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	
		Nettoabschreibungsaufwand	-1.305,91	-1.200	-1.600	-1.500	-1.500	-400	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2022
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			239.100,78	209.200	288.200	288.200	288.200	288.200	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	23.087,02	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.170,98	1.300	2.300	3.000	3.900	2.900	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	264.358,78	210.700	290.700	291.400	292.300	291.300	
70	10	Personalauszahlungen	-38.861,80	-56.100	-57.500	-57.500	-57.500	-57.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-232.386,87	-248.300	-366.300	-288.000	-288.000	-288.000	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	-307,00	-500	-500	-500	-500	-500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-39.370,25	-19.500	-36.900	-22.000	-22.000	-22.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-310.925,92	-324.400	-461.200	-368.000	-368.000	-368.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.567,14	-113.700	-170.500	-76.600	-75.700	-76.700	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2022
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100	100	100	100	100	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.888,03	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.888,03	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.888,03	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-49.455,17	-117.900	-174.700	-80.800	-79.900	-80.900	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2022
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	44	= Finanzmittelsaldo	-49.455,17	-117.900	-174.700	-80.800	-79.900	-80.900	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.077.724,49	963.700	0	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	1.028.269,32	845.800	-174.700	-80.800	-79.900	-80.900	

Finanzplan Jahr 2022
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Stellenplan

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	JJK	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Haushaltsplan der Stiftung "WESTERAUER STIFTUNG" für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	1.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Westerauer Stiftung zum Haushaltsplan 2022

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die „Westerauer Stiftung“ wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland darstellt.

In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - nicht mehr nachkommen.

Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der „Westerauer Stiftung“ ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der „Westerauer Stiftung“ besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet.

1.4 Organe der Stiftung

Die „Westerauer Stiftung“ als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die „Westerauer Stiftung“ wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der „Westerauer Stiftung“ vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz. 1976 S. 344), geführt.

2. Ergebnisplan 2022

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2022 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2020 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2022 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Westerauer Stiftung ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus Verkaufserlösen der Waldwirtschaft sowie aus Jagdpacht erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	10.700	12.900	21.000
Pacht	1.000	1.000	1.000

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Unterhaltung der Forsten in Westerau sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen; insgesamt 23.300 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Kostenersatz Stadt	4.800	4.800	4.800
Unterhaltung Forsten	7.500	6.000	18.500
Förderleistungen	0	2.700	0

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2022 (geplanter Fehlbetrag 1.600 EUR) wird über eine Entnahme aus den Rücklagen erfolgen müssen.

3. Finanzplan 2022

Der Finanzplan weist im Jahre 2022 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die „Westerauer Stiftung“ über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die „Westerauer Stiftung“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte bisher Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit aus Erträgen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Im Jahr 2022 schließt der Haushalt mit einem planerischen Fehlbetrag in Höhe von 1.600 EUR ab. Eine Förderung kann damit nicht erfolgen.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 beträgt das Stiftungskapital 1.826.955 EUR, die Freie Rücklage 5.080 EUR und die Zweckrücklage 9.068 EUR. Der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor.

6. Zusammenfassende Wertung

Die Ertragslage der „Westerauer Stiftung“, die sich fast ausschließlich über das Ergebnis der Waldbewirtschaftung bestimmt, stellt sich in 2022 so dar, dass der Haushalt mit einem planerischen Fehlbetrag in Höhe von 1.600 EUR abschließt.

Eine Förderung nach Stiftungszweck ist somit nicht möglich.

Der Ausgleich des Fehlbetrages wird über eine Entnahme aus den Rücklagen erfolgen.

Der Haushaltsplan der Stiftung wird weiterhin maßgeblich durch die Erträge aus Holzverkäufen des beauftragten Bereiches Stadtwald einerseits und durch dessen Aufwendungen sowie durch allgemeine Kostenerstattungen an die Hansestadt Lübeck (ILA) von Personal- und Sachkosten andererseits bestimmt. Die Höhe der Aufwendungen lassen sich durch die Stiftung nicht beeinflussen.

Es muss weiter daran gearbeitet werden, dass die Ertragsquelle Waldbewirtschaftung optimiert wird.

Zur Zeit werden intensive Gespräche mit dem Bewirtschafter – Bereich Stadtwald – und denkbaren alternativen Bewirtschaftern (Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein) geführt mit dem Ziel, eine Steigerung der Ertragsseite anzustreben, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten.

Juli 2021

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2022
573007 Westerauer Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			22.492,08	14.000	22.100	22.100	22.100	22.100	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	22.492,08	14.100	22.200	22.200	22.200	22.200	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-19.011,14	-6.500	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-2.700	-100	-100	-100	-100	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.318,47	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	
	17	= Aufwendungen	-22.329,61	-14.500	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	162,47	-400	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	
46	19	+ Finanzerträge	433,70	400	600	800	1.000	600	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	21	= Finanzergebnis	433,70	400	600	800	1.000	600	
	22	= Jahresergebnis	596,17	0	-1.600	-1.400	-1.200	-1.600	

Ergebnisplan Jahr 2022
573007 Westerauer Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2022
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			17.528,52	14.000	22.100	22.100	22.100	22.100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	433,70	400	600	800	1.000	600	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.962,22	14.500	22.800	23.000	23.200	22.800	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-11.779,50	-6.500	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-2.700	-100	-100	-100	-100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.140,12	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.919,62	-14.500	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.042,60	0	-1.600	-1.400	-1.200	-1.600	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2022
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.042,60	0	-1.600	-1.400	-1.200	-1.600	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2022
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	44	= Finanzmittelsaldo	3.042,60	0	-1.600	-1.400	-1.200	-1.600	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	173.310,93	172.200	0	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	176.353,53	172.200	-1.600	-1.400	-1.200	-1.600	

Finanzplan Jahr 2022
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung „KRIEGSOPFERDANK“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	531.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	622.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	90.700	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	530.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	530.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	114.400	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Kriegsoferdank zum Haushaltsplan 2022

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen, war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Menschen mit Schwerbehinderung und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Lübeck, Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsoferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank“ besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Kapital und Hypothekenforderungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung „Kriegsopferdank“ in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Ergebnisplan 2022

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2022 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2020 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2022 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.

Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung KOD ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Wohnungen erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Wohnungsverwaltung/Mieten	569.300	543.300	524.700
Zinsen	5.200	4.200	5.500

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Abschreibungen, Förderleistungen an Dritte sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 43.900 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	397.100	425.100	484.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.000	45.500	44.000
Abschreibungen	91.200	91.200	91.200

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes (planerischer Fehlbetrag i.H.v. 90.700 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus der Freien Rücklage herbeigeführt werden.

3. Finanzplan 2022

Der Finanzplan weist im Jahre 2022 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die über die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite weisen folgenden Stand der Verbindlichkeiten aus:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2022

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.976,2	2.888,9
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	413,8	405,9
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.562,4	2.483,0
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	2.976,2	2.888,9
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	2.976,2	2.888,9

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2022

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	<u>nachrichtlich:</u> Restkreditermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	7
Ist -	2018	3.264,1		77,6	3.186,5	
Ist -	2019	3.186,5		124,3	3.062,2	
Ist -	2020	3.062,2		86,0	2.976,2	
Soll -	2021	2.976,2		87,3	2.888,9	
Soll -	2022	2.888,9		88,5	2.800,4	
Soll -	2023	2.800,4		90,3	2.710,1	—
Soll -	2024	2.710,1		91,3	2.618,8	—
Soll -	2025	2.618,8		92,0	2.526,8	—

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ stellt eine Stiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung unterstützt Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit Schwerbehinderung und deren Familien durch Gewährung von Beihilfen und durch Vermietung und Unterhaltung von Wohnungen.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 beträgt das Stiftungskapital 2.710.605 EUR, die Freie Rücklage 348.651 EUR und die Zweckrücklage 490.196 EUR.

Der Jahresabschluss 2020 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung -1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung „Kriegsopferdank“ für das Haushaltjahr 2022 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Trotz gegenwärtigem Ausweis des Verlustes von 90.700 EUR können Stiftungszwecke weiterhin verfolgt werden.

Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

Juli 2021

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2022
573008 Stiftung Kriegsoferdank

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	454,00	400	400	400	400	400	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			0,00	543.900	525.300	525.300	525.300	525.300	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	100	100	100	100	100	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	454,00	544.400	525.800	525.800	525.800	525.800	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-382.100	-434.100	-434.100	-434.100	-434.100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-89.620,00	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-27.184,72	-43.000	-50.200	-50.200	-50.200	-50.200	
	17	= Aufwendungen	-116.804,72	-516.400	-578.000	-578.000	-578.000	-578.000	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-116.350,72	28.000	-52.200	-52.200	-52.200	-52.200	
46	19	+ Finanzerträge	5.122,20	4.200	5.500	6.800	8.000	4.000	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-45.500	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000	
	21	= Finanzergebnis	5.122,20	-41.300	-38.500	-37.200	-36.000	-40.000	
	22	= Jahresergebnis	-111.228,52	-13.300	-90.700	-89.400	-88.200	-92.200	

Ergebnisplan Jahr 2022
573008 Stiftung Kriegsoferdank

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-89.620,00	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	454,00	400	400	400	400	400	
		Nettoabschreibungsaufwand	-89.166,00	-90.800	-90.800	-90.800	-90.800	-90.800	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2022
573008 Stiftung Kriegsoferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			0,00	543.900	525.300	525.300	525.300	525.300	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	499,73	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.956,32	4.200	5.500	6.800	8.000	4.000	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.456,05	548.100	530.800	532.100	533.300	529.300	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-382.100	-434.100	-434.100	-434.100	-434.100	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-45.500	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-25.334,61	-43.000	-50.200	-50.200	-50.200	-50.200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.334,61	-470.700	-530.800	-530.800	-530.800	-530.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.878,56	77.400	0	1.300	2.500	-1.500	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2022
573008 Stiftung Kriegssopferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100	100	100	100	100	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.100	-25.100	-25.100	-25.100	-25.100	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-19.878,56	52.400	-25.000	-23.700	-22.500	-26.500	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200	200	200	200	200	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-88.000	-89.300	-90.400	-91.400	-92.100	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2022
573008 Stiftung Kriegsoferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-87.800	-89.100	-90.200	-91.200	-91.900	
	44	= Finanzmittelsaldo	-19.878,56	-35.400	-114.100	-113.900	-113.700	-118.400	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	2.920.600	2.885.200	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	-19.878,56	2.885.200	2.771.100	-113.900	-113.700	-118.400	

Finanzplan Jahr 2022
573008 Stiftung Kriegsoferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	-87.900	-89.200	-90.300	-91.300	-92.000	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER WOHNSTIFTE" für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	227.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	229.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	2.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	227.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	200.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.600	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Lübecker Wohnstifte zum Haushaltsplan 2022

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbstständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert, bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben. Dieses Altenpflegeheim wurde jedoch in 2019 nach Neuausrichtung der städtischen Seniorinneneinrichtungen aufgrund des altersbedingten Gesamtzustandes des Gebäudekomplexes aus den 1960er Jahren aufgegeben. Die Stiftung befindet sich derzeit in einer Umorientierungsphase, die in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht erfolgt und noch nicht abgeschlossen ist.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist unmittelbar und ausschließlich bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat
 - b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen
 - c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht
 - d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecke dient
-

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ besteht aus Grundbesitz, Grundpfandrechten, Kapital und der Beteiligung am Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVObI. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz. 1976 S. 134), geführt.

2. Ergebnisplan 2022

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2022 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2020 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2022 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung LW ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Wohnhäuser der sogenannten „Flendersiedlung“, Erbbauzinsen für Wohnhausgrundstücke sowie aus Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden.

Durch die Beendigung des Mietverhältnisses mit der Hansestadt Lübeck für die Seniorinneneinrichtung Schönböckener Straße sowie der zeitgleichen Standortaufgabe der angegliederten betreuten Altenwohnanlage zum 30.06.2019 haben sich die Mieterträge in ganz erheblichem Umfang verringert.

Im Jahr 2021 wurde der ehemalige Alten- und Pflegeheimkomplex vollständig abgerissen. Das Grundstück wird im Rahmen der Vermögensverwaltung an die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH und die Jürgen Wessel Stiftung im Wege zweier Erbbaurechte für Geschosswohnungsbau vergeben. Die hieraus erzielten Erbbauzinsen in Höhe von jährlich 65.817,22 EUR werden künftig für einen noch mit der Stiftungsaufsicht und dem Finanzamt abzustimmenden veränderten Stiftungszweck verwendet.

Durch die Umsetzung eines Beschlusses der Bürgerschaft zur Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus erfolgte für die Geschäftsjahre 2017-2020 keine Dividendenausschüttung aus einer Beteiligung an der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck. Für das Geschäftsjahr 2021 wird wieder eine reguläre Dividendenausschüttung erwartet (Zahlungszeitpunkt in 2022).

Ertragsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Mieten, Erbbauzinsen	88.000	94.100	158.900
Zinsen (incl. Dividende)	5.200	54.900	67.900

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten des stiftungseigenen Grundstückes sowie der Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 42.000 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	429.100	1.041.600	180.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	200	200	200
Abschreibungen	110.600	1.651.900	29.500

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes (planerischer Fehlbetrag i.H.v. 2.600 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus den Rücklagen herbeigeführt werden.

3. Finanzplan 2022

Der Finanzplan weist im Jahre 2022 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Bei den Krediten

wird folgender Stand der Verbindlichkeiten ausgewiesen:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2022

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,0	0,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,0	0,0
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	0,0	0,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	0,0	0,0

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung)**
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2022

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	<u>nachrichtlich:</u> Restkrediter- mächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	6
Ist -	2018	802,9		352,6	450,3	
Ist -	2019	450,3		450,3	0,0	
Ist -	2020	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2021	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2022	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2023	0,0		0,0	0,0	—
Soll -	2024	0,0		0,0	0,0	—
Soll -	2025	0,0		0,0	0,0	—

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ wird künftig nur noch als Förderstiftung tätig werden, die die Erträge aus ihrer Vermögensverwaltung für einen noch zu bestimmenden neuen Stiftungszweck einsetzen wird.

Der bisher wahrgenommene Stiftungszweck „Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen“ ist mit Beendigung des Mietvertrages mit der Hansestadt Lübeck am 30.06.2019 entfallen. Der Abriss des Gebäudekomplexes erfolgte im Jahr 2021.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 beträgt das Stiftungskapital 3.071.820 EUR; die Freie Rücklage 1.127.545 EUR; die Zweckrücklage 1.805.416 EUR. Der Jahresabschluss 2020 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" für das Haushaltsjahr 2022 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Trotz gegenwärtigem Ausweis des Verlustes von 2.600 EUR ist die Leistungsfähigkeit der Stiftung gewährleistet. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

Juli 2021

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2022
573009 Lübecker Wohnstifte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			16.170,91	94.200	159.400	159.400	159.400	159.400	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350,24	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	100	0	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	16.521,15	94.300	159.400	159.400	159.400	159.400	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-8.850,27	-950.900	-129.400	-85.800	-85.800	-85.800	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-103.954,00	-1.651.900	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-31.210,54	-90.700	-50.800	-45.900	-45.900	-45.900	
	17	= Aufwendungen	-144.014,81	-2.693.500	-229.700	-181.200	-181.200	-181.200	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-127.493,66	-2.599.200	-70.300	-21.800	-21.800	-21.800	
46	19	+ Finanzerträge	5.541,52	54.900	67.900	69.000	68.300	63.100	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
	21	= Finanzergebnis	5.541,52	54.700	67.700	68.800	68.100	62.900	
	22	= Jahresergebnis	-121.952,14	-2.544.500	-2.600	47.000	46.300	41.100	

Ergebnisplan Jahr 2022
573009 Lübecker Wohnstifte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-103.954,00	-1.651.900	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	
		Nettoabschreibungsaufwand	-103.954,00	-1.651.900	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2022
573009 Lübecker Wohnstift

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			15.980,62	94.200	159.400	159.400	159.400	159.400	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-224,82	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.201,13	54.900	67.900	69.000	68.300	63.100	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.956,93	149.100	227.300	228.400	227.700	222.500	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-9.296,36	-950.900	-129.400	-85.800	-85.800	-85.800	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-29.176,72	-90.600	-50.700	-45.800	-45.800	-45.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.473,08	-1.041.700	-200.300	-151.800	-151.800	-151.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.516,15	-892.600	27.000	76.600	75.900	70.700	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	24.713,29	30.000	30.300	30.600	30.900	31.200	

Finanzplan Jahr 2022
573009 Lübecker Wohnstift

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.713,29	30.100	30.300	30.600	30.900	31.200	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-205.000	-100	-100	-100	-100	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-221.300	-16.400	-16.400	-16.400	-16.400	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	24.713,29	-191.200	13.900	14.200	14.500	14.800	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.197,14	-1.083.800	40.900	90.800	90.400	85.500	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100	100	100	100	100	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2022
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
	44	= Finanzmittelsaldo	7.197,14	-1.083.900	40.800	90.700	90.300	85.400	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	2.943.400	2.864.400	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	7.197,14	1.859.500	2.905.200	90.700	90.300	85.400	

Finanzplan Jahr 2022
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-205.000	-100	-100	-100	-100	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	-205.000	-100	-100	-100	-100	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Haushaltsplan der Stiftung "VEREINIGTE TESTAMENTE" für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.832.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.219.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	4.613.100	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.426.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.289.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.329.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.503.200	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Vereinigte Testamente zum Haushaltsplan 2022

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen.

Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwerrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist.

Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden.

Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung.

Das Vermögen der Stiftung wurde in den 1960/1970er Jahren für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählten bislang die Unterhaltung und Modernisierung der stiftungseigenen Einrichtungen.

Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe“ in den Einrichtungen nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre.

Mit der Finanzierung der notwendigen Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen sind die Rücklagen der Stiftung weitgehend aufgezehrt.

Es ist daher angedacht, den Immobilienbestand an einen Dritten zu veräußern und sich künftig auf den Stiftungszweck der Gewährung von Unterstützung an Lübecker Bürger, die in Folge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu konzentrieren.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Vereinigte Testamente" ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
 - b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
 - c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.
-

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Vereinigte Testamente“ besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Hypothekenforderungen und Kapital.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Ergebnisplan 2022

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2022 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2020 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2022 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Seniorinneneinrichtungen und Altenwohnungen (Elswigstraße, Dreifelderweg, Dornbreite, Prassekstraße) erzielt werden.

Die durch die Mieten erzielten Erträge werden von der Stiftung zur Finanzierung von Bauunterhaltungsaufwendungen in den vermieteten Gebäuden, insbesondere von Brandschutzmaßnahmen, eingesetzt.

Mit der Eigentumsübertragung der Objekte entfallen künftig die Mieteinnahmen.

Der Veräußerungserlös soll durch Festgeldanlagen am Kapitalmarkt Zinserträge generieren.

Diese Zinserträge dienen künftig der Erfüllung des Stiftungszwecks (Gewährung von Unterstützungen).

Ertragsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Mieten	2.132.700	2.140.800	2.188.400
Zinsen	3.600	3.400	11.400

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen bis zur Eigentumsübertragung im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen – u.a. 350 TEUR für Brandschutzmaßnahmen in den Seniorinneneinrichtungen Dornbreite (Gesamtkosten ca. 1,85 Mio EUR) und Elswigstraße (Gesamtkosten ca. 825 TEUR) sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 157,9 TEUR.

Die Höhe der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergeben sich aus den vorzeitigen Ablösungen von Verbindlichkeiten aus Krediten im Zuge der Immobilienveräußerung an einen Dritten. Bei den Aufwendungen für Abschreibungen ist die vorgesehene Veräußerung der Immobilien an einen Dritten ebenfalls mit berücksichtigt.

Aufwandsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	2.075.500	1.872.200	1.774.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	64.800	55.300	514.500
Abschreibungen	340.200	340.200	8.930.300

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes (planerischer Jahresüberschuss i.H.v. 4.613.100 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über Zuführungen an das Stiftungskapital und an die Rücklagen herbeigeführt werden.

3. Finanzplan 2022

Im Zusammenhang mit der Immobilienveräußerung an einen Dritten sollen vorzeitig die bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten vollständig abgelöst werden.

Die im Jahre 2022 veranschlagte Tilgung von Krediten für die Seniorinneneinrichtungen zzgl. der durch die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite für die Altenwohnungen geht von folgendem Stand der

Verbindlichkeiten aus:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2022

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.671,6	3.410,9
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	196,4	190,8
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.475,2	3.220,1
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	3.671,6	3.410,9
	Restkreditermächtigungen aus Vorjah- ren		
	Gesamtsumme	3.671,6	3.410,9

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2022

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit-er- mächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	
Ist -	2018	4.728,8		341,0	4.387,8	
Ist -	2019	4.387,8		373,8	4.014,0	
Ist -	20120	4.014,0		342,4	3.671,6	
Soll -	2021	3.671,6		260,7	3.410,9	
Soll -	2022	3.410,9		3.410,9	0	
Soll -	2023	0		0	0	—
Soll -	2024	0		0	0	—
Soll -	2025	0		0	0	—

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ stellt bisher eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über fortlaufend subventionierte Mieten für die stiftungseigenen Seniorinneneinrichtungen und Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen. Künftig wird die Stiftung im Rahmen des Stiftungszweckes nur als Förderstiftung agieren.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 beträgt das Stiftungskapital 6.575.829 EUR; die freie Rücklage 1.119.928 EUR und die Zweckrücklage 806.780 EUR. Der Jahresabschluss 2020 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung -1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Vereinigte Testamente" für das Haushaltsjahr wird sichergestellt, dass auch 2022 die Leistungsfähigkeit der Stiftung gewährleistet wird. Mit der Eigentumsübertragung der Immobilien auf einen Dritten erfolgt eine Neuausrichtung des Handelns und Wirkens der Stiftung im Hinblick auf den Stiftungszweck. Die Stiftung wird künftig nicht mehr operativ tätig sein, sondern als Förderstiftung auftreten.

Juli 2021

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2022
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	76.600	100	100	100	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			1.313.803,56	2.144.800	9.415.400	600	600	600	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100	
45	7	+ sonstige Erträge	107,10	0	6.329.000	100	100	100	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	1.313.910,66	2.144.900	15.821.100	900	900	900	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-574.476,80	-1.759.500	-1.584.400	-7.000	-7.000	-7.000	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-339.315,00	-340.200	-8.930.300	-200	-200	-200	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	-100	-100	-100	-100	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-69.937,96	-112.700	-190.100	-129.800	-129.800	-129.800	
	17	= Aufwendungen	-983.729,76	-2.212.400	-10.704.900	-137.100	-137.100	-137.100	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	330.180,90	-67.500	5.116.200	-136.200	-136.200	-136.200	
46	19	+ Finanzerträge	3.802,78	3.400	11.400	20.400	20.000	15.300	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-25.261,92	-55.300	-514.500	-500	-500	-500	
	21	= Finanzergebnis	-21.459,14	-51.900	-503.100	19.900	19.500	14.800	
	22	= Jahresergebnis	308.721,76	-119.400	4.613.100	-116.300	-116.700	-121.400	

Ergebnisplan Jahr 2022
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-339.315,00	-340.200	-8.930.300	-200	-200	-200	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	76.600	100	100	100	
		Nettoabschreibungsaufwand	-339.315,00	-340.200	-8.853.700	-100	-100	-100	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2022
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			1.310.966,36	2.144.800	9.415.400	600	600	600	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	107,10	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.547,92	3.400	11.400	20.400	20.000	15.300	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.314.621,38	2.148.300	9.426.900	21.100	20.700	16.000	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-600.422,61	-1.759.500	-1.584.400	-7.000	-7.000	-7.000	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-25.261,92	-55.300	-514.500	-500	-500	-500	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	-100	-100	-100	-100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-62.515,92	-112.600	-190.000	-129.700	-129.700	-129.700	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-688.200,45	-1.927.400	-2.289.000	-137.300	-137.300	-137.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	626.420,93	220.900	7.137.900	-116.200	-116.600	-121.300	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	6.329.000	100	100	100	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	18.857,72	13.300	100	100	100	100	

Finanzplan Jahr 2022
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.857,72	13.300	6.329.100	200	200	200	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-85.600	-85.600	-200	-200	-200	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-85.900	-85.900	-500	-500	-500	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	18.857,72	-72.600	6.243.200	-300	-300	-300	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	645.278,65	148.300	13.381.100	-116.500	-116.900	-121.600	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100	100	100	100	100	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-264.424,31	-262.400	-3.417.300	-500	-500	-500	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2022
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-264.424,31	-262.300	-3.417.200	-400	-400	-400	
	44	= Finanzmittelsaldo	380.854,34	-114.000	9.963.900	-116.900	-117.300	-122.000	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	2.738.300	0	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	380.854,34	2.624.300	9.963.900	-116.900	-117.300	-122.000	

Finanzplan Jahr 2022
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..5		Ordentliche Tilgung	-264.424,31	-262.200	-265.300	-200	-200	-200	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	-100	-3.151.900	-200	-200	-200	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER ALTSTADT" für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Lübecker Altstadt zum Haushaltsplan 2022

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet und mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,-DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,-DM einer Berliner Ärztin ausgestattet.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und die Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,-DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%.

2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000,- EUR bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. 2011 wurde das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 EUR im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz insbesondere Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist der:die jeweilige Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: Der:die Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende:r, der:die Leiter:in des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder:innen, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.

Die Stiftung wird vertreten durch den:die jeweilige:n Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.05.2020 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 04.08.2020 geführt.

2. Ergebnisplan 2022

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2022 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden.

Der Jahresabschluss 2020 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ erzielt ihre Erträge ausschließlich aus Kapitalvermögen. Derzeit besteht eine Festgeldanlage beim Lübecker Bauverein.

Ertragsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Zinsen	700	1000	1300

2.2 Aufwendungen

Bei den Gesamtaufwendungen handelt es sich um Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen, Serviceleistungen sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs und Kontoführungsgebühren.

Aufwandsart	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Sonstige Aufwendungen	500	700	800
Bilanzielle Abschreibungen	1.300	1.300	1.300

Der Ergebnisplan 2022 der Stiftung weist einen Unterschuss aus. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2022 (geplanter Jahresfehlbetrag von 800,- EUR) ist derzeit noch unklar. Es kann dazu kommen, dass Fehlbeträge in darauffolgende Wirtschaftsjahre vorgetragen werden müssen und erst in den Folgejahren ausgeglichen werden können.

3. Finanzplan 2022

Der Finanzplan weist im Jahre 2022 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Mittel- oder langfristige Kredite bestehen nicht.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt. Durch die Einbrüche bei Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt, Aufwendungen für Abschreibungen und Serviceleistungen kann kein positives Jahresergebnis erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährungen von Zuwendungen nicht mehr erfüllt werden.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 beträgt das Stiftungskapital 215.236 EUR, die Zweckrücklage 166 EUR und die Ergebnisrücklage 30.848 EUR.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung „Lübecker Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2022 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Trotz gegenwärtigem Ausweis des Verlustes von 800 EUR ist die Leistungsfähigkeit der Stiftung gewährleistet.

Juli 2021

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2022
523002 Stiftung Lübecker Altstadt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			0,00	0	0	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-336,00	-700	-800	-800	-800	-800	
	17	= Aufwendungen	-1.579,00	-2.000	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.579,00	-2.000	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	
46	19	+ Finanzerträge	790,10	1.000	1.300	1.900	2.400	1.100	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	21	= Finanzergebnis	790,10	1.000	1.300	1.900	2.400	1.100	
	22	= Jahresergebnis	-788,90	-1.000	-800	-200	300	-1.000	

Ergebnisplan Jahr 2022
523002 Stiftung Lübecker Altstadt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.243,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	
		Nettoabschreibungsaufwand	-1.243,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2022
523002 Stiftung Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			0,00	0	0	0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	790,10	1.000	1.300	1.900	2.400	1.100	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	790,10	1.000	1.300	1.900	2.400	1.100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-86,00	-700	-800	-800	-800	-800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86,00	-700	-800	-800	-800	-800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	704,10	300	500	1.100	1.600	300	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2022
523002 Stiftung Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	704,10	300	500	1.100	1.600	300	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2022
523002 Stiftung Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	44	= Finanzmittelsaldo	704,10	300	500	1.100	1.600	300	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	226.448,37	226.700	0	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	227.152,47	227.000	500	1.100	1.600	300	

Finanzplan Jahr 2022
523002 Stiftung Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

**► Nr. VO/2021/10191
öffentlich**

Lübeck, 31.05.2021

**Vorlage
-öffentlich-****Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde****Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)****Nachtragswirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb
Travemünde****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.08.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Eigenbetriebsverordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der 1. Nachtragswirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß Anlage festgestellt:

		erhöht	vermindert	Gesamtbetrag	
				bisher	nunmehr festgesetzt
1.1	Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan werden:	um	um		
1.1.1	Im Erfolgsplan				
	die Erträge	-	265.000	3.581.000	3.316.000
	die Aufwendungen	435.000		4.531.000	4.966.000
	Verlustzuweisung	700.000		-950.000	-1.650.000
1.1.2	Im Vermögensplan				
	die Einnahmen	-	-	3.410.000	3.410.000
	die Ausgaben	-	-	3.410.000	3.410.000
1.2.	Er werden festgesetzt				
1.2.1	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	700.000	-	0	700.000
1.2.2	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	895.000	895.000

2. Im Haushaltsjahr 2021 werden beim Produktsachkonto 418001.5315000 ZUW und ZUSCH für laufende Zwecke verbundene Unternehmen 435.000 EUR überplanmäßig gemäß § 82 Abs. 1 GO SH bewilligt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 611001.4111000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Konto: Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen in Höhe von 435.000,00 EUR.

Die zusätzlichen Mittel für die Erhöhung des Verlustausgleichs von 700.000 EUR werden aus den unter VO/2021/09636 bewilligten Finanzmitteln in Folge der Corona-Pandemie finanziert.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.203 Beteiligungscontrolling	zustimmend
1.300 Recht	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja
 Nein- Begründung:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht erfolgt, da kein relevantes Thema.

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Eigenbetriebsverordnung - EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

 Ja (siehe Anlage und Beschlussvorschlag)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

 Nein
 Ja – Begründung:

-

Begründung:

Siehe Erläuterung zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2021

Anlagen:

KBT- 1. Nachtragswirtschaftsplan - 2021.pdf

Senator Sven Schindler

N A C H T R A G S W I R T S C H A F T S P L A N**01.01.2021 - 31.12.2021**

Inhalt	Seite
Zusammenstellung	4
Erfolgsplan	5
Vermögensplan	9
Verpflichtungsermächtigungen	<i>Keine Änderung</i>
Stellenübersicht	<i>Keine Änderung</i>
 Anlagen	
Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan	12
Erfolgsübersichtsplan	15
Finanzplan	16
Investitionsplan	<i>Keine Änderung</i>

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Eigenbetriebsverordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ⁽¹⁾ - der 1. Nachtragswirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

		erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag	
				bisher	unmehr festgesetzt
1.	Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan werden:				
1.1	Im Erfolgsplan				
	die Erträge	Euro -	265.000	3.581.000	3.316.000
	die Aufwendungen	Euro 435.000	-	4.531.000	4.966.000
	die Verlustzuweisung	Euro 700.000	-	950.000	1.650.000
1.2	Im Vermögensplan				
	die Einzahlungen	Euro -	-	3.410.000	3.410.000
	die Auszahlungen	Euro -	-	3.410.000	3.410.000
2.	Es werden festgesetzt				
2.1	Der Gesamtbetrag der Kredite f. Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	Euro 700.000	-	0	700.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	Euro -	-	0	0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	Euro -	-	895.000	895.000

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt. ⁽¹⁾

Lübeck, den

Bürgermeister

(1) Nur bei Genehmigung

E r f o l g s p l a n

N a c h t r a g 2 0 2 1

Erfolgsplan

Nr. Bezeichnung	PLANANSATZ		Änderung	
	NEU	bisher		
	2021 EUR	2021 EUR		
1	2	3	4	5
1 Umsatzerlöse				
Kurabgabe	1.850.000	2.000.000	-	150.000
Strandbenutzungsgebühren	120.000	120.000	-	-
Strandkorbstandgelder	36.000	36.000	-	-
Standgelder Strandkioske / Boote	24.000	24.000	-	-
Übrige	-	-	-	-
	2.030.000	2.180.000	-	150.000
Erbbauszinsen	95.000	95.000	-	-
Vermietung u. Verpachtung	245.000	270.000	-	25.000
Parkentgelte	485.000	575.000	-	90.000
Personalgestellung (LTM) 1)	67.000	67.000	-	-
Kostenerstattungen	40.000	40.000	-	-
Übrige Erträge	12.000	12.000	-	-
	944.000	1.059.000	-	115.000
Umsatzerlöse	2.974.000	3.239.000	-	265.000
2 Sonstige betriebliche Erträge				
Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	-	-
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken	-	-	-	-
Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
sonstige Kostenerstattungen	15.000	15.000	-	-
Übrige sonstige Erträge	5.000	5.000	-	-
Erträge Auflösung Sonderposten	320.000	320.000	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	340.500	340.500	-	-
	3.314.500	3.579.500	-	265.000
3 Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	289.000	274.000		15.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.390.000	1.325.000		65.000
	1.679.000	1.599.000		80.000

1) Personalgestellung LTM seit 04/13 nur noch eine aktive Mitarbeiter:in
(Ansatz zu 100% , wie in den Personalkosten enthalten ;
weiterberechnet wird nur der Betrag, der tatsächlich angefallen ist ;
ist gleich "durchlaufender Posten")

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ		Änderung
		NEU	bisher	
		2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR
1	2	3	4	5
4	<u>Personalaufwand</u>			
	a) Löhne und Gehälter	1.299.000	1.299.000	-
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	401.000 (142.000)	401.000 (142.000)	- (0)
		1.700.000	1.700.000	-
5	<u>Abschreibungen</u>			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - 1)	770.000	750.000	20.000
	b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufverm., soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-
		770.000	750.000	20.000
6	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
	Corona - Aufwendungen	50.000	50.000	-
	Verluste aus d. Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	-
	Verluste aus d. Verkauf v. Grundstücken	-	-	-
	Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
	Wertberichtigung auf Forderungen	2.000	2.000	-
	Übrige betriebliche Aufwendungen	382.000	362.000	20.000
		434.500	414.500	20.000
		4.583.500	4.463.500	120.000

1) als Gegenposten unter Erträge dazu "Auflösung Sonderposten" - siehe Seite 6

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ		Änderung
		NEU 2021 EUR	bisher 2021 EUR	2021 EUR
1	2	3	4	5
7	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	1.500	1.500	-
8	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> Zinsen für langfristige Darlehen	65.000	50.000	15.000
9	<u>Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit</u>	- 1.332.500	- 932.500	- 400.000
10	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-	-
10	<u>Sonstige Steuern</u> vom Vermögen	13.000	13.000	-
	Nachzahlung Umsatzsteuer 2017 - 2020	300.000	-	300.000
	übrige sonstige Steuern	4.500	4.500	-
		317.500	17.500	300.000
11	Jahresergebnis 1)	- 1.650.000	- 950.000	- 700.000
	Vorgabe der HL 2)	- 1.650.000	- 950.000	- 700.000

1) Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes:
Abdeckung des Verlustes aus dem Haushalt der
Hansestadt Lübeck

2) Erläuterung Verlustzuweisung: siehe Seite 13

V e r m ö g e n s p l a n

N a c h t r a g 2 0 2 1

Vermögensplan

Einzahlungen		PLANANSATZ			Änderung 2021 T€
Nr.	Bezeichnung	NEU 2021 EUR		bisher 2021 EUR	
1	2	3		4	5
1	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	20.000		20.000	-
2	Zuführung Rücklage (Bedürfnisanstalt Travem. LdStr.) 4)	350.000		350.000	-
3	Abschreibungen	750.000		750.000	-
4	Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500		500	-
5	Kredite (f. Investitionsfördermaßnahme Travepromenade)	700.000		-	700.000
6	Fördermittel (Travepromenade) 3)	1.295.000		1.295.000	-
7	sonstige Einzahlung	294.500		994.500	- 700.000
		3.410.000		3.410.000	-

Auszahlungen		PLANANSATZ			Änderung 2021 T€	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	Auszahlung NEU 2021 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 EUR	Auszahlung bisher 2021 EUR		Gesamtaus- zahlungs- bedarf EUR	bisher bereit- gestellt EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter	45.000	-	45.000	-	-	-
2	Auflösung Sonderposten 2)	320.000	-	320.000	-	-	-
3	Investitionen für Kurtaxleistungen	2.530.000	-	2.530.000	-	-	-
	Kurtaxleistungen (Bedürfnisanstalt Travem. LdStr.) 4)	350.000	-	350.000	-	-	-
	Gemeinsame Anlagen	40.000	-	40.000	-	-	-
	Nebengeschäfte	-	-	-	-	-	-
	Weggefallene Ansätze	-	-	-	-	-	-
		2.920.000	-	2.920.000	-	-	-
4	Tilgung von Krediten	125.000	-	125.000	-	-	-
5	sonstige Auszahlungen	-	-	-	-	-	-
		3.410.000	-	3.410.000	-	-	-
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen		-	-	-	-	-	-

- 1) Zuführung zur Pensionsrückstellung (BilMoG)
2) Auflösung Zuschuss Promenade gem. Bindungsfrist und analog zu den Abschreibungen
3) Anteil Fördermittel : 70% Förderquote auf den 2. Bauabschnitt;
4) Einlage der Hansestadt Lübeck für den Bau einer Bedürfnisanstalt auf dem Parkplatz "Travemünder Landstraße";

Vermögensplan

Keine Änderung

Nr.	Auszahlungen Bezeichnung	PLANANSATZ			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigungen	Auszahlungen		Gesamtaus- zahlungs- bedarf	bisher bereit- gestellt
		2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR		2019 EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1.1	Kurtaxleistungen						
1.1.1	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
1.1.1.1	Travepromenade Anpassung Planungsentwurf	-	-	700.000	-	700.000	-
1.1.1.2	Travepromenade (1. BA) - Teilstück WSA	-	-	500.000	-	500.000	-
1.1.1.3	Planungskosten "Zukunftsprogramm - Inneres Kurgebiet"	-	-	50.000	-	50.000	-
1.1.1.4	Neugestaltung Travepromenade 2.BA - NEU	1.850.000	-	-	-	1.850.000	-
1.1.1.5	Neugestaltung Travepromenade - Mehraufwand	150.000	-	-	-	150.000	-
1.1.1.6	Bedürfnisanstalt Parkplatz Travemünder Landstr.	350.000	-	-	-	350.000	-
		2.350.000	-	1.250.000	-	3.600.000	-
1.1.2	Bauten auf fremden Grundstücken						
1.1.2.1		-	-	-	-	-	-
1.1.3	Technische Anlagen und Maschinen						
1.1.3.1	Ackerschlepper	180.000	-	-	-	180.000	-
1.1.3.2	Traktor	150.000	-	-	-	150.000	-
1.1.3.3	Muldenkipper	70.000	-	-	-	70.000	-
1.1.3.4	Elektro - Gator	25.000	-	-	-	25.000	-
		425.000	-	-	-	425.000	-
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
1.1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	45.000	-	-	-	45.000	-
1.1.4.2	Wasserrettung Priwall (1 Container) - NEU	30.000	-	-	-	30.000	-
1.1.4.3	Server	30.000	-	-	-	30.000	-
		105.000	-	-	-	105.000	-
Summe	Kurtaxleistungen	2.880.000	-	1.250.000	-	4.130.000	-
1.2	Gemeinsame Anlagen						
1.2.1.1	Geschäftsausstattung	20.000	-	-	-	20.000	-
1.2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	-	-	-	20.000	-
		-	-	-	-	-	-
Summe	Gemeinsame Anlagen	40.000	-	-	-	40.000	-
	Gesamtbetrieb	2.920.000	-	1.250.000	-	4.170.000	-
	<i>d a v o n</i>						
	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	2.350.000	-	1.250.000	-	3.600.000	-
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	570.000	-	-	-	570.000	-
	Gesamtbetrieb	2.920.000	-	1.250.000	-	4.170.000	-

**Erläuterungen
zum
Nachtrags-
wirtschaftsplan 2021**

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2021

Erläuterung zum Erfolgsplan 2021

Der Erfolgsplan weist in der Gegenüberstellung folgende Grunddaten auf :

	NEU Planung 2021 T€	bisher Planung 2021 T€
Erträge	3.316	3.581
Aufwendungen	-4.966	-4.531
Verlustzuweisung	-1.650	-950

Der im Rahmen der Corona-Pandemie verhängte Lock-Down von November 2020 bis Mitte Mai 2021 hatte zur Folge, dass die laufenden Einnahmen aus der Übernachtungskurabgabe ausblieben. D. h. die Erträge vermindern sich um mindestens netto 150 T€ und damit auch die Liquiden Mittel. Der Kurbetrieb hofft, wie im letzten Jahr, dass das Kurabgabe - Aufkommen in der Saison vieles wieder ausgleicht. Andere Einnahmen wie Parkentgelte (ca. 50T€), Flächenüberlassungen (ca. 25 T€) für Veranstaltungen, aber auch die Wohnmobilstellplätze (ca. 20 T€) haben wegen Corona Einbußen aufzuweisen. Der geplante zweite Wohnmobilstellplatz (ca. 20 T€) auf dem Kowitzberg wird voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Jahres ans Netz gehen können.

Die Aufwendungen (Gehälter ; Material ; Verkehrssicherung ; vertragliche Verpflichtungen etc.) laufen aber weiter.

Zusätzlich zur Corona – Pandemie kommt eine weitere Kostenproblematik auf den Kurbetrieb Travemünde zu.

Mit Datum vom 18.01.2021 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ein neues Schreiben veröffentlicht (BMF v. 18.01.2021 - III C 2 - S 7300/19/10002 :002 BStBl 2021 I S. 121). Es geht hier um den Vorsteuerabzug bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die Gegenstände / Einrichtungen / Grundstücke teils für den unternehmerischen Bereich (i.d.R BgA) und den nicht unternehmerischen Bereich (Hoheit) verwendet.

Eine Gemeinde, die Einrichtungen (einschließlich Straßen, Wege und Plätze) sowohl für wirtschaftliche (BgA) als auch für hoheitliche Zwecke verwendet, kann diese nicht in vollem Umfang ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zuordnen und ist deshalb nur anteilig zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Beim Kurbetrieb Travemünde sind hier die sogenannten „Kurtax – Leistungen“ betroffen. D. h. Kosten i. d. R. für Wege, Plätze, Promenaden. Also Einrichtungen, die sowohl von zahlenden Gästen (Kurabgabe) als auch von nicht zahlenden Gästen (Tagesgäste u. Einheimische) gleichermaßen genutzt werden können.

Zunächst hat sich der Bereich Recht, Abteilung Passivbesteuerung, mit dem Finanzamt auf eine Aufteilung 50 (abziehbare Vorsteuer) zu 50 (Nichtabziehbare Vorsteuer) geeinigt für Aufwendungen, die sowohl hoheitlich als auch für den BgA genutzt werden. Diese Aufteilung steht jedoch unter dem Vorbehalt einer Betriebsprüfung, die zu einer anderen Aufteilung führen könnte.

Streitig ist auch noch, ob schon die Jahre 2017 – 2020 betroffen sind oder ob diese Regelungen erst ab 2021 anzuwenden seien. Hier ist der Bereich Recht, Abteilung Passivbesteuerung, mit dem Finanzamt verschiedener Rechtsansicht. Der Bereich Recht, Abteilung Passivbesteuerung, hat Argumente dafür, dass erst Sachverhalte ab 2021 betroffen seien, dass bedeutet, dass der Kurbetrieb Travemünde ab dem 01.01.2021 eine Vorsteueraufteilung von 50:50 vorzunehmen hat und die noch offenen Alt - Jahre (2017 – 2020) im Rahmen einer Betriebsprüfung geprüft werden, wobei hier die Gefahr der nachträglichen Vorsteuerberichtigung (ca. 300 T€) zzgl. Verzinsung (ca. 15 T€) besteht, deshalb sollte der Kurbetrieb Travemünde hierfür eine Rückstellung bilden.

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2021

weitere Erläuterung zum Erfolgsplan 2021

Das bedeutet, die Kosten z. B. für Material, Bauunterhaltung für Kureinrichtungen werden teurer. Hier rechnet der Kurbetrieb mit rund 100 T€ im Jahr.

Die höheren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aus der Vorsteuer für Investitionen führen zu höheren Abschreibungen, hier werden rund 20 T€ angenommen.

Nicht absolut dringende betriebsnotwendige Investitionen aus dem Wirtschaftsplan 2021 werden erstmal verschoben, wie z. B. die Anschaffung von Fahrzeugen.

Um die durch den Lockdown entstandenen Auswirkungen abzumildern hat der Kurbetrieb für die zentral betroffenen Betriebsteile mit entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen reagiert. Hier kann u. a. auf die Personalgestellung einer Mitarbeitenden aus dem Bereich der Kurabgabenerhebung in das Gesundheitsamt (ohne Kostenerstattung) und die spätere Besetzung von Stellen im Außendienst verwiesen werden. Weiterhin wurde mit dem Abbau von Überstunden und der Erbringung von zusätzlichen Gewerken in Eigenleistung reagiert.

Der Großteil der betrieblichen Aufgaben wurde jedoch weiterhin erbracht, da die betriebliche Infrastruktur von den Lübecker:innen durchgehend und vom Tagestourismus in den überwiegenden Zeiträumen weiterhin genutzt werden konnte. Ergänzend sind neben dem Bauvorhaben zur Neugestaltung der Travepromenade auch viele vorbereitenden Tätigkeiten für die Sommersaison und das Wiederanfahren des Tourismus geleistet worden.

Sollte die Saison 2021 besser ausfallen, als mit diesem Nachtragshaushalt angenommen, wird der Kurbetrieb Travemünde mit dem Jahresabschluss 2021 zu viel in Anspruch genommen Beträge an den städtischen Haushalt zurück zahlen.

Kreditaufnahme für die Fördermaßnahme "Neugestaltung Travepromenade:

Die Kreditaufnahme über 700 T€ für die "Neugestaltung Travepromenade" wurde bereits mit dem Wirtschaftsplan 2016 und auch mit dem Wirtschaftsplan 2018 eingestellt und genehmigt.

Da die Baumaßnahme in der Zeit noch nicht begonnen hatte, wurde dafür auch noch "kein" Kredit aufgenommen.

Gemäß § 85 Abs. 3 GO gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde leider versäumt, die Kreditaufnahme für die Fördermaßnahme "Neugestaltung Travepromenade" wieder aufzunehmen.

Um die Haushaltsordnung herzustellen, wird dieser Ansatz (700 T€) im Nachtragswirtschaftsplan 2021 neu aufgenommen, damit der Ansatz von der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig - Holstein erneut genehmigt werden kann. Der Ansatz selbst, hat aber keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

Erfolgsübersichtsplan

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

<u>Aufwendungen</u> <u>nach Bereichen</u> <u>nach Aufwandsarten</u>	Betrag insgesamt	Betrag insgesamt		
	NEU	bisher	Änderung	
	2021	2021	2021	
	T€	T€	T€	
1	2	2	2	
1. Materialaufwand	1.679	1.599		80
2. Entgelte	1.299	1.299		-
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	259	259		-
4. Aufwendungen für Altersversorgung	142	142		-
5. Abschreibungen	770	750		20
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65	50		15
7. Steuern	18	18		-
8. Andere betriebliche Aufwendungen	734	414		320
9. Summe 1 - 8	4.966	4.531		435
10. Umlagen der Spalte 3 Zurechnung	927	927		-
Abgabe	- 927	- 927		-
11. Aufwendungen 1 - 10	4.966	4.531		435
12. Betriebserträge				
a) nach der GuV- Rechnung	3.315	3.580	-	265
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	-	-		-
13. Betriebserträge insgesamt	3.315	3.580	-	265
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	- 1.651	- 951	-	700
15. Finanzerträge	1	1		-
16. Unternehmens- ergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	- 1.650	- 950	-	700

Finanzplan

A Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)			
Nr. Bezeichnung	NEU	bisher	Änderung
	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR
<u>Einzahlungen</u>			
1 Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	20.000	20.000	-
Einlage der HL (Bedürfnisanstalt Travemünder Landstr. 6)	350.000	350.000	-
2 Abschreibungen	750.000	750.000	-
3 Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500	500	-
4 Kredite (f. Investitionsförderungsmaßnahme)	700.000	-	700.000
5 sonstige Einzahlungen (Fördermittel) 2)	1.295.000	1.295.000	-
6 sonstige Einzahlung	294.500	994.500	- 700.000
	3.410.000	3.410.000	-
<u>Auszahlungen</u>			
1 Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	45.000	45.000	-
2 Auflösung Sonderposten 3)	320.000	320.000	-
3 Investition für:			
- Kurtaxleistungen	2.530.000	2.530.000	-
Bedürfnisanstalt Travemünder Landstr. 6)	350.000	350.000	-
- Gemeinsame Anlagen	40.000	40.000	-
	2.920.000	2.920.000	-
4 Tilgung von Krediten	125.000	125.000	-
5 Sonstige Auszahlungen	-	-	-
	3.410.000	3.410.000	-
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen	-	-	-

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§16 Nr. 2 EigVO)			
Nr. Bezeichnung	NEU	bisher	Änderung
	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR
<u>Einzahlungen</u>			
1 Zuweisungen der Gemeinde			
- zum Verlustausgleich 4)	- 1.650.000	- 950.000	700.000
<u>Auszahlungen</u>			
1 Ablieferungen an die Gemeinde			
- von Verwaltungskostenbeiträgen 5)	568.500	568.500	-

Erläuterungen

- 1) Zuführung / Entnahme zur Pensionsrückstellung (BilMoG)
- 2) erwartet werden mind. ca.70% Fördermittel;
- 3) Auflösung Sonderposten Strandpromenade ;
ab 2021 voraussichtlich incl. Travepromenade
- 4) in 2021 Verlust ca. 1.650 T€
- 5) Rücklauf an Verwaltungskosten an die Hansestadt Lübeck
- 6) öffentl. Bedürfnisanstalt am Parkplatz Fischereihafen



► **Nr. VO/2021/10188**
öffentlich

Lübeck, 31.05.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.08.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
07.09.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß Anlage festgestellt :

1. Es betragen

1.1 Im Erfolgsplan

die Erträge	Euro	3.641.000
die Aufwendungen	Euro	4.991.000
die Verlustzuweisung	Euro	1.350.000

1.2 Im Vermögensplan

die Einzahlungen	Euro	1.370.500
die Auszahlungen	Euro	1.370.500

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsförderungsmaßnahme auf

Euro 0

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

Euro 0

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

Euro 900.000

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung:
Zustimmung
Bereich 1.203 Beteiligungscontrolling:
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil kein
relevantes Thema.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: EigVo

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage)

Begründung:

Finanzielle Auswirkung : siehe Beschlussvorschlag

Erläuterung Verlustzuweisung

ausgehend vom geplanten steuerlichen Verlust **1.350 T€**

Summe Verlustzuweisung 2022 **1.350 T€**

(siehe auch Seite 21)

Kapitalausstattung

Grundlage ist der zuletzt erstellte Jahresabschluss

Stammkapital lt. Satzung	2.550 T€
Rücklagen "übertragene Grundstücke"	3.003 T€
Rücklagen "zweckgebunden"	1.421 T€
Rücklagen "freie / allgemeine"	143 T€
Bilanzverlust	-1.000 T€
Sonderposten "Zuschuss Promenade"	2.533 T€
Eigenkapital incl. Sonderposten 2020	8.650 T€

Bilanzsumme 2020 **11.765 T€**

Daraus ergibt sich eine

Eigenkapitalquote incl. Sonderposten von **73,52 %**

Eigenkapitalquote ohne Sonderposten von **51,99 %**

Anlagen:

Anlage 1 - KBT- Wirtschaftsplan - 2022

Senator/in Sven Schindler

W I R T S C H A F T S P L A N**01.01.2022 - 31.12.2022**

Inhalt	Seite
Zusammenstellung	5
Erfolgsplan	6
Vermögensplan	10
Verpflichtungsermächtigungen	13
Stellenübersicht	14
Anlagen	
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	20
Erfolgsübersichtsplan	25
Finanzplan	26
Investitionsplan	27

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des Paragraphen 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit Paragraph 97 der Gemeindeordnung hat die Bürgerschaft durch Beschluss und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ⁽¹⁾ - den Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1.	Es betragen		
1.1	Im Erfolgsplan		
	die Erträge	Euro	3.641.000
	die Aufwendungen	Euro	4.991.000
	die Verlustzuweisung	Euro	1.350.000
1.2	Im Vermögensplan		
	die Einzahlungen	Euro	1.370.500
	die Auszahlungen	Euro	1.370.500
2.	Es werden festgesetzt		
2.1	Der Gesamtbetrag der Kredite f. Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	Euro	0
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	Euro	0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	Euro	900.000
	Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am		erteilt. ⁽¹⁾

Lübeck, den

Bürgermeister

⁽¹⁾ Nur bei Genehmigung

E r f o l g s p l a n 2022

Erfolgsplan

Nr. Bezeichnung	PLANANSATZ		vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung
	2022 EUR	2021* EUR	2020 EUR
1	2	3	4
			5
1 Umsatzerlöse			
Kurabgabe	2.000.000	1.850.000	1.889.263
Strandbenutzungsgebühren	120.000	120.000	113.104
Strandkorbstandgelder	40.000	36.000	37.659
Standgelder Strandkioske / Boote	24.000	24.000	23.922
Übrige	-	-	322
	<u>2.184.000</u>	<u>2.030.000</u>	<u>2.064.270</u>
Erbbauzinsen	95.000	95.000	57.305
Vermietung u. Verpachtung	270.000	245.000	262.132
Parkentgelte	575.000	485.000	523.748
Personalgestellung (LTM) 1)	69.000	67.000	445
Kostenerstattungen	40.000	40.000	68.669
Übrige Erträge	12.000	12.000	21.028
	<u>1.061.000</u>	<u>944.000</u>	<u>933.327</u>
Umsatzerlöse	3.245.000	2.974.000	2.997.597
2 Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	-
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken	-	-	-
Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen	-	-	23.229
Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	39.936
sonstige Kostenerstattungen	5.000	15.000	2.788
Übrige sonstige Erträge	8.000	5.000	20.074
Erträge Auflösung Sonderposten	380.000	320.000	253.830
Sonstige betriebliche Erträge	393.500	340.500	339.857
	<u>3.638.500</u>	<u>3.314.500</u>	<u>3.337.454</u>
3 Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	294.000	289.000	288.016
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.449.000	1.390.000	1.509.372
	<u>1.743.000</u>	<u>1.679.000</u>	<u>1.797.388</u>

1) Personalgestellung LTM seit 04/13 nur noch eine aktive Mitarbeiter:in
(Ansatz zu 100% , wie in den Personalkosten enthalten ;
weiterberechnet wird nur der Betrag, der tatsächlich angefallen ist ;
ist gleich "durchlaufender Posten")

* die Planzahlen 2021 wurden aus dem Nachtragswirtschaftsplan übernommen,
unter Vorbehalt des Bürgerschaftsbeschlusses am 26.08.2021

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ		vorläufiges
		2022	2021*	Ergebnis der
		EUR	EUR	Jahresrechnung
1	2	3	4	5
4	<u>Personalaufwand</u>			
	a) Löhne und Gehälter	1.390.000	1.299.000	1.154.863
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	430.000 (150.000)	401.000 (142.000)	380.395 (136.757)
		1.820.000	1.700.000	1.535.258
5	<u>Abschreibungen</u>			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - 1)	880.000	770.000	623.907
	b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufverm., soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-
		880.000	770.000	623.907
6	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
	Corona - Aufwendungen	-	50.000	-
	Verluste aus d. Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	4
	Verluste aus d. Verkauf v. Grundstücken	-	-	-
	Abschreibungen auf Forderungen	-	-	919
	Wertberichtigung auf Forderungen	2.000	2.000	1.710
	Übrige betriebliche Aufwendungen	478.000	382.000	317.206
		480.500	434.500	319.839
		4.923.500	4.583.500	4.276.392

1) als Gegenposten unter Erträge dazu "Auflösung Sonderposten" - siehe Seite 7

* die Planzahlen 2021 wurden aus dem Nachtragswirtschaftsplan übernommen,
unter Vorbehalt des Bürgerschaftsbeschlusses am 26.08.2021

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ		vorläufiges
		2022	2021*	Ergebnis der
		EUR	EUR	Jahresrechnung
1	2	3	4	5
7	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	2.500	1.500	1.003
8	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> Zinsen für langfristige Darlehen	50.000	65.000	43.747
9	<u>Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit</u>	- 1.332.500	- 1.332.500	- 981.682
10	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-	-
10	<u>Sonstige Steuern</u> vom Vermögen	13.000	13.000	11.586
	Nachzahlung Umsatzsteuer 2017 - 2020	-	300.000	-
	übrige sonstige Steuern	4.500	4.500	6.732
		17.500	317.500	18.318
11	Jahresergebnis 1)	- 1.350.000	- 1.650.000	- 1.000.000
	Vorgabe der HL 2)	- 1.350.000	- 1.650.000	- 1.000.000
		-	-	-

1) Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes:
Abdeckung des Verlustes aus dem Haushalt der
Hansestadt Lübeck

2) Erläuterung Verlustzuweisung: siehe Seite 2 und Seite 21

* die Planzahlen 2021 wurden aus dem Nachtragswirtschaftsplan übernommen,
unter Vorbehalt des Bürgerschaftsbeschlusses am 26.08.2021

V e r m ö g e n s p l a n 2022

Vermögensplan

Einzahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung
Nr.	Bezeichnung	2022 EUR		2021* EUR	2020 T€
1	2	3		4	5
1	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	90.000		20.000	-
2	Zuführung Rücklage (Bedürfnisanstalt Travem. LdStr.) 4)	-		350.000	-
3	Abschreibungen	880.000		750.000	-
4	Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500		500	-
5	Kredite (f. Investitionsfördermaßnahme Travepromenade)	-		700.000	-
6	Fördermittel (Rest - Travepromenade) 3)	400.000		1.295.000	-
7	sonstige Einzahlung	-		294.500	-
		1.370.500		3.410.000	-

Auszahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	Auszahlung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Auszahlung		Gesamtauszahlungsbedarf	bisher bereitgestellt
1	2	2022 EUR	2022 EUR	2021 EUR	2020 T€	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter	50.000	-	45.000	-	-	-
2	Auflösung Sonderposten 2)	380.000	-	320.000	-	-	-
3	Investitionen für Kurtaxleistungen	710.000	-	2.530.000	-	-	-
	Kurtaxleistungen (Bedürfnisanstalt Travem. LdStr.) 4)	-	-	350.000	-	-	-
	Gemeinsame Anlagen	40.000	-	40.000	-	-	-
	Nebengeschäfte	-	-	-	-	-	-
	Weggefallene Ansätze	-	-	-	-	-	-
		750.000	-	2.920.000	-	-	-
4	Tilgung von Krediten	140.000	-	125.000	-	-	-
5	sonstige Auszahlungen	50.500	-	-	-	-	-
		1.370.500	-	3.410.000	-	-	-
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen		-	-	-	-	-	-

* die Planzahlen 2021 wurden aus dem Nachtragswirtschaftsplan übernommen, unter Vorbehalt des Bürgerschaftsbeschlusses am 26.08.2021

- 1) Zuführung zur Pensionsrückstellung (BilMoG)
- 2) Auflösung Zuschuss Promenade gem. Bindungsfrist und analog zu den Abschreibungen
- 3) Rest Fördermittel : 70% Förderquote auf den 2. Bauabschnitt;
- 4) Einlage der Hansrstadt Lübeck für den Bau einer Bedürfnisanstalt auf dem Parkplatz "Travemünder Landstraße";

Vermögensplan

Nr.	Auszahlungen Bezeichnung	PLANANSATZ			Ergebnis der Jahres- rechnung 2020 EUR	Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigungen	Auszahlungen		Gesamtaus- zahlungs- bedarf EUR	bisher bereit- gestellt EUR
		2022 EUR	2022 EUR	2021 EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8
1.1	Kurtaxleistungen						
1.1.1	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
1.1.1.1	Travepromenade (1. BA) - Teilstück WSA - wieder NEU	500.000	-	-	-	500.000	-
1.1.1.2	Dachsanieierung Dünenweg 15 - "Haus der Retter"	50.000	-	-	-	50.000	-
1.1.1.3	Neugestaltung Travepromenade 2.BA - NEU	-	-	1.850.000	-	1.850.000	-
1.1.1.4	Neugestaltung Travepromenade - Mehraufwand	-	-	150.000	-	150.000	-
1.1.1.5	Bedürfnisanstalt Parkplatz Travemünder Landstr.	-	-	350.000	-	350.000	-
		-	-	-	-	-	-
		550.000	-	2.350.000	-	2.900.000	-
1.1.2	Bauten auf fremden Grundstücken						
1.1.2.1		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1.1.3	Technische Anlagen und Maschinen						
1.1.3.1	Ackerschlepper	-	-	180.000	-	180.000	-
1.1.3.2	Traktor	-	-	150.000	-	150.000	-
1.1.3.3	Muldenkipper	-	-	70.000	-	70.000	-
1.1.3.4	Elektro - Gator	-	-	25.000	-	25.000	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	425.000	-	425.000	-
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
1.1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	45.000	-	-	-	45.000	-
1.1.4.2	Arbeitsplatzrechner (PC's)	15.000	-	-	-	15.000	-
1.1.4.3	Digitalisierung	100.000	-	-	-	100.000	-
		-	-	-	-	-	-
		160.000	-	-	-	160.000	-
Summe Kurtaxleistungen		710.000	-	2.775.000	-	3.485.000	-
1.2	Gemeinsame Anlagen						
1.2.1.1	Geschäftsausstattung	20.000	-	-	-	20.000	-
1.2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	-	-	-	20.000	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
Summe Gemeinsame Anlagen		40.000	-	-	-	40.000	-
Gesamtbetrieb		750.000	-	2.775.000	-	3.525.000	-
<i>d a v o n</i>							
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten		550.000	-	2.350.000	-	2.900.000	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung		200.000	-	425.000	-	625.000	-
Gesamtbetrieb		750.000	-	2.775.000	-	3.525.000	-

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres ⁽¹⁾	Voraussichtliche fällige Auszahlungen ⁽²⁾ in TEuro				
	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
2022	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	-	-	-	-	-

-
- 1 In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
- 2 In Spalte 2 ist das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.

S t e l l e n ü b e r s i c h t 2022

Abkürzungen:

EG	Engeltgruppe
nvb	nicht vollbeschäftigt
w	wöchentlich
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
f. d. P.	für die Person
LTM	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
TVÜ-VkA	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD
ü	für den Bereich des ehemaligen BAT = übergeleitet für den Bereich des ehemaligen BMT-G = Übergangsgruppe

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Anzahl und Bewertung			Bemerkung
		Vorjahr	Ist 30.06.	lfd. Jahr	
8600	<u>Direktion</u>				
8600.2.0001	Kurdirektor:in Werkleiter:in	EG 15ü	EG 15ü	EG 15ü	
8602	<u>Projektmanagement / IT und Digitalisierung Verwaltung und Personal</u>				
8602.2.0020	Sachgebietsleiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
8602.2.0025	Sachbearbeiter:in	EG 9a	EG 5	EG 9a	
8602.2.0030	Sachbearbeiter:in	EG 7	EG 7	EG 7	
8602.2.0035	Sachbearbeiter:in	--	--	EG 7	
8620	<u>Verwaltung Sondervermögen / Kurabgabe / Beschaffungswesen</u>				
8620.2.0010	Sachgebietsleiter:in Stellvertreter:in Werkleiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
8620.2.0020	Sachbearbeiter:in	EG 5	EG 5	EG 5	
8620.2.0025	Sachbearbeiter:in	EG 5	EG 4	EG 5	
8620.2.0030	Sachbearbeiter:in	EG 6	EG 6	EG 6	
8630	<u>Rechnungswesen</u>				
8630.2.0010	Buchhaltungsleiter:in	EG 10	EG 10	EG 10	
8630.2.0030	Buchhalter:in	EG 8	EG 8	EG 8	ku EG 6
8630.2.0040	Buchhalter:in	EG 9a	EG 9a	EG 9a	Personalgestellung LTM

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Anzahl und Bewertung			Bemerkung
		Vorjahr	Ist 30.06.	lfd. Jahr	
8660	<u>Außendienst</u>				
8660.5.0060	Außendienstleiter:in	EG 9a	EG 9a	EG 9a	
8660.5.0070	Handwerker:in Kuranlagen	EG 6	EG 6	EG 6	
8660.5.0080	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 4	EG 5	
8660.5.0085	Krafffahrer:in	EG 4	EG 4	EG 4	
8660.5.0087	Strandbetreuer:in, Krafffahrer:in	EG 3	EG 3	EG 3	
8660.5.0110	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0120	Teamleiter:in Priwall, Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 6	EG 6	
8660.5.0130	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0140	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0150	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0160	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0180	Strandbetreuer:in Gelderheber:in Priwall	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	+ EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0190	Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 5	EG 5	
8660.5.0200	Handwerker:in Kuranlagen	EG 2ü	EG 4	EG 5	
8660.5.0201	Strandbetreuer:in	EG 2ü	EG 2	EG 2ü	ku zusätzlich Gelderheber:in
8660.5.0202	Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0205	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 1	EG 1	
8660.5.0210	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	EG 1	EG 2	EG 1	f.d.P EG 2 gem. TVÜ-VkA
8660.5.0215	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0220	Papiersammler:in	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0230	Papiersammler:in Priwall	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0240	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten Priwall	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0250	Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	--	--	EG 1	

Zusammenstellung

		Vorjahr	Ist 30.6.	lfd. Jahr
Beamte		0	0	0
Beschäftigte	EG 15ü	1	1	1
	EG10	3	3	3
	EG 9a	3	2	3
	EG 8	1	1	1
	EG 7	1	1	2
	EG 6	2	3	3
	EG 5	5	3	5
	EG 4	1	4	1
	EG 3	1	1	1
	EG 2ü	9	7	8
	EG 2	0	2	0
	EG 1	6	5	7
Summe Beamte		0	0	0
Summe Beschäftigte		33	33	35
		33	33	35

1 Mitarbeiter:in ist im Rahmen der Personalgestellung für die LTM tätig
(Personalgestellung, keine Stellenverlagerung).

Die Stellen für Auszubildende sind nachrichtlich aufzuführen:
2 Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement

Die Stellenübersicht für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt geändert:

Abteilung Art der Änderung Anzahl der Stellen	Stellen - Nr.		Funktions- oder Dienstbezeichnungen		Bewertung	
	alt neu	alt		neu	von	nach
<u>Projektmanagement / IT und Digitalisierung</u>						
<u>Verwaltung und Personal</u>						
N 1	8602.2.0035	--		Sachbearbeiter:in	--	EG 7
<u>Außendienst</u>						
H 1	8660.5.0120	Teamleiter:in Priwall, Handwerker:in Kuranlagen		Teamleiter:in Priwall, Handwerker:in Kuranlagen	EG 5	EG 6
U 1	8660.5.0130	Strandbetreuer:in Gelderheber:in		Strandbetreuer:in Gelderheber:in	EG 2ü 01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.	EG 2ü -- + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
H 1 / U 1	8660.5.0200	Strandbetreuer:in Gelderheber:in		Handwerker:in	EG 2ü	EG 5
U 1	8660.5.0201	Strandbetreuer:in		Strandbetreuer:in	EG 2ü 01.03.-30-11.	EG 2ü --
N 1	8660.5.0250	--		Reinigungskraft Bedürfnisanstalten	--	EG 1

N = Neuschaffung
H = Höhergruppierung

V = Verlegung
E = Einsparung

U = Umwandlung
R = Randvermerk

Stellenquerschnitt 2022

	Beamte Besoldungsgruppe A													Beschäftigte	Azubis	Insgesamt		
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							zus.	
Bewertung	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5				
lfd. Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	2	37
Vorjahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	2	35
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0

1 Mitarbeiter:in nimmt Aufgaben für die LTM wahr (Personalgestellung - keine Stellenverlagerung)

**Erläuterungen
zum
Wirtschaftsplan 2022**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

I. Erläuterung zum Erfolgsplan 2022

Der Erfolgsplan weist in der Gegenüberstellung mit dem Vorjahr folgende Grunddaten auf :

	Planung 2022 T€	Planung 2021* T€
Erträge	3.641	3.316
Aufwendungen	-4.991	-4.966
Verlustzuweisung	-1.350	-1.650

Zum gestiegenen Zuschussbedarf hier ein paar begleitende Erläuterungen :

Die reduzierte Vorsteuerabzugsfähigkeit für Investitionen und Bauleistungen verschlechtert das Ergebnis ab 2022 um rund 100 T€.

Für bezogenen Fremdleistungen müssen wir erhebliche Kosten bzw. Preissteigerungen hinnehmen. So hat u. a. die Ausschreibungen für Badewacht, Seetangentsorgung und KWL-Geschäftsbesorgung eine weitere Kostensteigerungen von 120 T€ zur Folge.

Entsprechend der Aufgabengliederung der HL wurden uns weitere WC – Anlagen (Fischereihafen, Passathafen) zur Bewirtschaftung übertragen. Um diese zusätzlichen Aufgaben erledigen zu können, müssen die finanziellen Ressourcen ebenso angepasst werden.

Im Bereich Digitalisierung sind verschiedene Maßnahmen vor dem Hintergrund der digitalen Strategie der HL sowie des TEK 2030 geplant. So ist die Einführung eines digitalen Besucherlenkungs- und Informationssystems gemeinsam mit der HL und der LTM geplant. Der Kurbetrieb wird den Bereich der Datenmessung und Erfassung (Parkplatzfüllstände, Wetterdaten, Kapazitätsmessungen an den POI etc.) übernehmen. Die daraus resultierenden jährlichen Abschreibungen werden ca. 15 T€ betragen. Auch sind die Bau- und auch Verbrauchskosten erheblich gestiegen. Hier ist mit zusätzlichen 41 T€ zu rechnen.

Ergänzend wird der Personalkostenansatz (neben Tariferhöhung, Jobticket und drei Stufenaufstiegen) durch zwei Entfristungen von Saisonstellen (je drei zusätzliche Beschäftigungsmonate) und zwei zusätzliche Planstellen (eine Reinigungskraft Bedürfnisanstalten und eine Sachbearbeiter:in in der Verwaltung) um 120 T€ steigen. Der ergänzte Personalbedarf resultiert aus den o. g. Positionen und der damit einhergehenden zusätzlichen betrieblichen Aufgabenstellungen.

* die Planzahlen 2021 wurden aus dem Nachtragswirtschaftsplan übernommen,
unter Vorbehalt des Bürgerschaftsbeschlusses am 26.08.2021

II. Erläuterung zum Vermögensplan 2022

Das Volumen des Vermögensplanes 2022 beträgt bei den Einzahlungen T€ 1.371 und bei den Auszahlungen 1.371 T€. Neben den Neu - Investitionen in Höhe von T€ 750 sind für die Tilgung von Krediten T€ 140 vorgesehen. Die Finanzierung der Neu - Investitionen folgt durch Eigenmittel in Höhe von T€ 880 (AfA) abzüglich der Auflösung Sonderposten in Höhe von 380 T€.

zu den **Neu** - Investitionen im Einzelnen :

1.1.1.1 Travepromenade (1. BA) - Teilstück WSA € 500.000

Das Teilstück Travepromenade Höhe WSA-Gebäude bis Anschluss Strandpromenade war ursprünglich gemeinsam mit der Realisierung des Norderdecks geplant. Im politischen Raum entstand jedoch der Wunsch die Erneuerung der Wegoberfläche unabhängig vom geplanten Norderdeck zu realisieren, um ein einheitliches Gestaltungsbild zu generieren. Diesem Wunsch wollen wir entsprechen.

Da der Ansatz aus dem Wirtschaftsplan 2020 per 31.12.2021 verfällt, muss dieser Ansatz wieder neu im Wirtschaftsplan ausgenommen werden, da diese Maßnahme bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2022 noch nicht begonnen hat.

1.1.1.2 Dachsanierung Dünenweg 15 - "Haus der Retter" € 50.000

Nachdem das Gebäude Dünenweg 15 im Herbst 2019 mit Beendigung des Grundstücksmietvertrages in das Eigentum des KBT übergegangen ist, wird es der DRK-Wasserwacht in den Sommermonaten als Unterkunft für die Wachgänger zur Verfügung gestellt. Für die dauerhafte Gebäudeerhaltung ist eine umfassende Dachsanierung unerlässlich. Der beauftragte Architekt hat hierfür entsprechende Kostangebote eingeholt und danach einen Finanzbedarf von rd. 50T€ netto ermittelt.

1.1.4.1 Geräte für Kureinrichtungen € 45.000

Der Ansatz ist vorgesehen, um bei Ausfall von Geräten und Gegenständen unverzüglich reagieren und Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gegeben sein, unter Anlegung eines strengen Maßstabes Geräte und Gegenstände neu zu beschaffen, die der Rationalisierung bzw. der Verbesserung der Kureinrichtungen dienen. Insbesondere wird damit die Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Bänken, Stühlen, Informationstafeln und Kinderspielgeräten für die Kuranlagen ermöglicht.

zu den **Neu** - Investitionen im Einzelnen :

1.1.4.2 Arbeitsplatzrechner (PC´s) € 15.000

Die in 2016 beschafften Arbeitsplatzrechner sind abgeschrieben und haben ihre normative Nutzungsdauer bereits überschritten. Um Ausfälle und erhöhten Wartungsaufwand zu vermeiden, ist der Austausch der Geräte geplant. Um eine homogene Hardwareausstattung zu gewährleisten, werden alle Geräte in einem Arbeitsgang beschafft und ausgetauscht. Die neuen Arbeitsplatzrechner werden gemäß den aktuellen Anforderungen an die Hard- und Software beschafft. Das Verfahren hat sich in den letzten Nutzungszyklen entsprechend bewährt.

1.1.4.3 Digitalisierung € 100.000

Da sich die Gäste- und Übernachtungszahlen in den letzten Jahren bedingt durch die Errichtung neuer Hotel- und Ferienwohnungsangebote nahezu verdoppelt haben, entsteht eine erhöhte Nachfrage der effektiven Digitalisierung, um die Lebensqualität für die Einwohner:innen des Seebades zu wahren und auch die Aufenthaltsqualität für die Gäste zu sichern. Dieses ist vor dem Hintergrund der Schonung der natürlichen Voraussetzungen für den Küstentourismus im Sinne einer nachhaltigen Tourismusentwicklung zwingend erforderlich. Mittels Sensoren sollen die für die digitale Besucherlenkung nötigen Bewegungsdaten gesammelt werden. Dies kann helfen die Überlastung von sogenannten Point of Interest (POI) im Seebad zu vermeiden. Informationen zur Auslastung können die Gäste bequem mobil über verschiedene Online-Kanäle, wie die eigene Webseite der Sehenswürdigkeit oder/und des Seebades, abrufen. Umgesetzt wird bereits die Nutzung von Webcams zum einen für den Gast zur Überprüfung der Belegung des Strandes, sowie für den Außendienst des Kurbetriebes zur Überprüfung von Anschwemmungen von Seetang, um diesen Abzutragen. Weiterhin erfolgt über Sensoren die Übertragung der Wetter- und Meeresdaten auf Screens an Wettersäulen, sowie online. Seitens der Besucherlenkung wird aktuell die Mobilität des Gastes in den Fokus gerückt. Somit wird die Verfügbarkeit der Pkw-Parkplätze bereits über Parkleitsysteme vor Ort dargelegt und die vom Kurort bewirtschafteten Wohnmobilparkplätze sind zu Teilen mit Sensoren ausgestattet, so dass die Gäste bereits im Vorfeld die Auslastung einsehen können. Die Besucherlenkung wird uns dabei helfen den Suchverkehr zu minimieren und dadurch auch die CO² Emission durch den motorisierten Individualverkehr, im Sinne des Klimaschutzes, zu senken. Weiterhin unterstützt sie, die touristische Hotspots zu entzerren, eine gleichmäßige Verteilung des Gästeaufkommens sicherzustellen und alternative Angebote zu ermöglichen.

1.2.1.1 Geschäftsausstattung und € 20.000

1.2.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter € 20.000

Die Ansätze sind hauptsächlich für die Erneuerung (Ersatzbeschaffungen) von Gegenständen der Geschäftsausstattung wie EDV - Soft- und Hardware, Fotokopiergerät, Büromöbel, Frankiermaschine, Werkzeuge, Maschinen, usw. vorgesehen, damit wir unseren Geschäftsbetrieb reibungslos aufrecht erhalten können, für den Fall, dass mal etwas unvorhergesehen kaputt geht oder etwas benötigt wird, an das wir bis zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht gedacht haben. Die Position 1.2.1.2 betrifft Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von jeweils 250,- € bis 1.000,- € netto.

III. Erläuterungen zur Stellenübersicht 2022

Stellenübersicht allgemein

Stellenübersicht allgemein

Der Personalkostenansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 120 T€. Davon entfällt ein voraussichtlicher Betrag von rund 30 T€ auf die zum 01.04.2022 zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarte Tarifierhöhung von 1,8%. Die darüber hinaus gehende Steigerung des Personalkostenansatzes folgt aus den nachstehend erläuterten Änderungen:

8602 - Projektmanagement / IT und Digitalisierung, Verwaltung und Personal

Stellen-Nr. 8602.2.0035 - Sachbearbeiter:in

Die Neuschaffung der Planstelle erfolgt zur Erweiterung der personellen Kapazität des Office Managements auf Grund der fortschreitenden touristischen Entwicklung im Seebad und der daraus resultierenden betrieblichen Anforderungen. Der Fokus der Stelleninhalte wird auf der Begleitung von Projekten zur Umsetzung des Touristischen Entwicklungskonzeptes Lübeck-Travemünde 2030 (TEK) und des Projektes zur Weiterentwicklung der ostseecard zur Mobilitätskarte liegen. Während der Projektentwicklung ist zunächst eine befristete Besetzung der Stelle in Teilzeit oder Vollzeit angedacht, in Abhängigkeit der weiteren Projektverläufe und der Aufgabenkonkretisierung wird jedoch eine unbefristete Besetzung angestrebt. (N 1)

8660 - Außendienst

Stellen-Nr. 8660.5.0120 - Teamleiter:in Priwall, Handwerker:in Kuranlagen

Die Aufgabeninhalte sind durch den Bereich Personal der Hansestadt Lübeck nach der Entgeltgruppe 6 bewertet worden. Mit der Änderung wird die stellenplanmäßige Ordnung nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD VKA) hergestellt. (H 1)

Stellen-Nr. 8660.5.0200 - Handwerker:in Kuranlagen

Die Aufgabeninhalte sind durch den Bereich Personal der Hansestadt Lübeck nach der Entgeltgruppe 5 bewertet worden. Mit der Änderung wird die stellenplanmäßige Ordnung nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD VKA) hergestellt. (H 1)

Aufgrund von zusätzlichen Aufgabenstellungen u. a. im Rahmen der Übernahme und Neuschaffung von touristischer Infrastruktur im Seebad Travemünde ist auch eine moderate Anpassung der personellen Ausstattung im Team des Außendienstes auf der Stadt- und Priwallseite erforderlich. Die Entwicklung des Arbeitsaufwandes wird hierbei beobachtet, ausgewertet und die personellen Mittel nur dann ausgeschöpft, wenn der erwartete Mehraufwand dies auch tatsächlich erfordert.

Die folgenden Veränderungen sind konkret geplant:

Stellen-Nr. 8660.5.0130 - Strandbetreuer:in, Gelderheber:in

Stellen-Nr. 8660.5.0201 - Strandbetreuer:in

Die Befristung der Planstellen für die Zeit vom 01.03. - 30.11. eines jeden Jahres (Saisonkräfte) wird aufgehoben, um eine ganzjährige und unbefristete Beschäftigung zu ermöglichen. Der Kurbetrieb geht davon aus, dass ganzjährig mit einer höheren Auslastung der Beherbergungskapazitäten und einer daraus resultierenden hohen Nutzungsfrequenz der touristischen Infrastruktur zu rechnen ist. (U 1, U 1)

Stellen-Nr. 86660.5.0250 - Reinigungskraft Bedürfnisanstalten

Um bei der Reinigung der öffentlichen Toilettenanlagen im Seebad Travemünde den qualitativen Standard auch bei höherem Besucheraufkommen zu halten, ist ein:e zusätzlic:er Mitarbeiter:in einzustellen. Hintergrund ist hier insbesondere die Übernahme der Bewirtschaftung einer Bedürfnisanstalt im Bereich der Priwallpromenade / Passathafen vom Bereich Schule und Sport sowie der von der Bürgerschaft beschlossene Neubau eines Sanitärgebäudes an der Travemünder Landstraße. (N 1)

Erfolgsübersichtsplan

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

<u>Aufwendungen</u> <u>nach Bereichen</u> <u>nach Aufwandsarten</u>	Betrag	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen	Kurtax- leistungen	Neben- geschäfte	Personal- gestellung LTM
	insgesamt	Verwaltung			
	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand	1.743	35	1.482	226	-
2. Entgelte	1.390	495	762	80	53
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	280	106	149	16	9
4. Aufwendungen für Altersversorgung	150	94	43	6	7
5. Abschreibungen	880	26	801	53	-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50	23	27	-	-
7. Steuern	18	1	7	10	-
8. Andere betriebliche Aufwendungen	480	245	221	14	-
9. Summe 1 - 8	4.991	1.025	3.492	405	69
10. Umlagen der Spalte 3 Zurechnung	1.025	-	717	308	-
Abgabe	- 1.025	1.025	-	-	-
11. Aufwendungen 1 - 10	4.991	-	4.209	713	69
12. Betriebserträge					
a) nach der GuV- Rechnung	3.639		2.749	821	69
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	-		-	-	-
13. Betriebserträge insgesamt	3.639		2.749	821	69
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	- 1.352		- 1.460	+ 108	-
15. Finanzerträge	2				
16. Unternehmens- ergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	- 1.350				

Finanzplan

A Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)							
Nr. Bezeichnung	2021*	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Einzahlungen</u>							
1 Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	20.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Einlage der HL (Bedürfnisanstalt Travemünder Landstr.) 6)	350.000	-	-	-	-	-	-
2 Abschreibungen	750.000	880.000	905.000	900.000	895.000	815.000	805.000
3 Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500	500	500	500	500	500	500
4 Kredite (f. Investitionsförderungsmaßnahme)	700.000	-	-	-	-	-	-
5 sonstige Einzahlungen (Fördermittel) 2)	1.295.000	400.000	-	-	-	-	-
6 sonstige Einzahlung	294.500	-	-	-	-	-	-
	3.410.000	1.370.500	995.500	990.500	985.500	905.500	895.500
<u>Auszahlungen</u>							
1 Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2 Auflösung Sonderposten 3)	320.000	380.000	370.000	360.000	350.000	340.000	330.000
3 Investition für:							
- Kurtaxleistungen	2.530.000	710.000	145.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Bedürfnisanstalt Travemünder Landstr. 6)	350.000	-	-	-	-	-	-
- Gemeinsame Anlagen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	2.920.000	750.000	185.000	85.000	85.000	85.000	85.000
4 Tilgung von Krediten	125.000	140.000	140.000	140.000	125.000	75.000	75.000
5 Sonstige Auszahlungen	-	50.500	250.500	355.500	375.500	355.500	355.500
	3.410.000	1.370.500	995.500	990.500	985.500	905.500	895.500
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§16 Nr. 2 EigVO)							
Nr. Bezeichnung	2021*	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Einzahlungen</u>							
1 Zuweisungen der Gemeinde							
- zum Verlustausgleich 4)	- 1.650.000	- 1.350.000	- 1.350.000	- 1.350.000	- 1.350.000	- 1.350.000	- 1.350.000
<u>Auszahlungen</u>							
1 Ablieferungen an die Gemeinde							
- von Verwaltungskostenbeiträgen 5)	568.500	558.500	560.000	560.000	560.000	560.000	560.000

Erläuterungen

1) Zuführung / Entnahme zur Pensionsrückstellung (BilMoG)

2) erwartet werden mind. ca.70% Fördermittel;

3) Auflösung Sonderposten Strandpromenade ;
ab 2022 incl. Travepromenade

4) in 2022 ff: Verlust ca. 1.350 T€

5) Rücklauf an Verwaltungskosten an die Hansestadt Lübeck

6) öffentl. BA - Parkplatz Travemünde Landstr.

* die Planzahlen 2021 wurden aus dem Nachtragswirtschaftsplan übernommen,
unter Vorbehalt des Bürgerschaftsbeschlusses am 26.08.2021

Investitionsplan

Nr.	Bezeichnung	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
1.	Kurtaxleistungen							
1.1	Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten							
1.1.1	Travepromenade (1. BA) - Teilstück WSA - wieder NEU	-	500.000	-	-	-	-	-
1.1.2	Dachsanierung Dünenweg 15 - "Haus der Retter"	-	50.000	-	-	-	-	-
1.1.3	Neugestaltung der Travepromenade 2. BA - NEU	1.850.000	-	-	-	-	-	-
1.1.4	Neugestaltung der Travepromenade - Mehraufwand	150.000	-	-	-	-	-	-
1.1.5	Bedürfnisanstalt Parkplatz Travemünder Landstr.	350.000	-	-	-	-	-	-
1.1.6	Dünenweg Priwall	-	-	100.000	-	-	-	-
		2.350.000	550.000	100.000	-	-	-	-
1.2	Bauten auf fremden Grundstücken							
1.2.1		-	-	-	-	-	-	-
1.2.2		-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
1.3	Technische Anlagen u. Maschinen							
1.3.1	Ackerschlepper	180.000	-	-	-	-	-	-
1.3.2	Traktor	150.000	-	-	-	-	-	-
1.3.3	Muldenkipper	70.000	-	-	-	-	-	-
1.3.4	Elektro - Gator	25.000	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
		425.000	-	-	-	-	-	-
1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
1.4.2	Arbeitsplatzrechner (PC´s)	-	15.000	-	-	-	-	-
1.4.3	Digitalisierung	-	100.000	-	-	-	-	-
1.4.4	Wasserrettung Priwall (1 Container)	30.000	-	-	-	-	-	-
1.4.5	Server	30.000	-	-	-	-	-	-
		105.000	160.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Summe	Kurtaxleistungen	2.880.000	710.000	145.000	45.000	45.000	45.000	45.000
2.	Gemeinsame Anlagen							
2.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
2.1.1	Geschäftsausstattung	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.1.3		-	-	-	-	-	-	-
Summe	Gemeinsame Anlagen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	Gesamtbetrieb	2.920.000	750.000	185.000	85.000	85.000	85.000	85.000

Einzelbegründungen zum Investitionsplan	2023	-	2027
--	-------------	----------	-------------

<u>1.1.6 Dünenweg Priwall</u>	ca. 2023	€	100.000
--------------------------------------	-----------------	----------	----------------

Der Dünenweg von der Südermole bis zum Gelände der ehemaligen Jugendfreizeitstätte ist baulich und optisch in einem sehr schlechten Zustand. Im Rahmen der Überplanung und Umgestaltung der öffentlichen Wege entlang der neuen touristischen Angebote auf dem Priwall sollte auch der Dünenweg zur attraktiven Promenade umgestaltet werden.

<u>1.4.1. Geräte für Kureinrichtungen</u>		€	45.000
--	--	----------	---------------

Der Ansatz ist vorgesehen, um bei Ausfall von Geräten und Gegenstände unverzüglich reagieren und Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gegeben sein, unter Anlegung eines strengen Maßstabes Geräte und Gegenstände neu zu beschaffen, die der Rationalisierung bzw. der Verbesserung der Kureinrichtungen dienen.

<u>2.1.1 Geschäftsausstattung und</u>		€	20.000
<u>2.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter</u>		€	20.000

Die Ansätze sind für die Erneuerung von Gegenständen der Geschäftsausstattung wie EDV - Soft- und Hardware, Fotokopiergerät, Büromöbel, Frankiermaschine, Werkzeuge, Maschinen usw. vorgesehen. Die Position 2.1.2 betrifft Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von jeweils 250,- € bis 1.000,- € netto.

► **Nr. VO/2021/10288**
öffentlich

Lübeck, 23.07.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:

Geschäftsstelle der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de Telefon: 122-1056)

Antrag des AM Herwig Alt (AfD): Reduzierung der Belastungen der Lübecker Wirtschaft, welche aus den langwierigen innerstädtischen Straßen- und Brückenarbeiten entstehen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.08.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu berichten, wie eine Beeinträchtigung des Wirtschaftslebens in der Hansestadt durch städtische Straßen- und Brückenarbeiten durch Bündelung oder Entzerrung oder durch Beschleunigung solcher Arbeiten z.B. durch 3-Schichtbetrieb und 6-Tage-Woche sowie durch eine Einbeziehung der Lübecker Wirtschaft in Planung und Durchführung der Arbeiten gemindert werden kann. Insbesondere soll dabei auf die bisherigen Erfahrungen bei Possehl- und Bahnhofsbrücke eingegangen werden.

Begründung:

Die heute üblichen langwierigen innerstädtischen Straßen- und Brückenbauarbeiten stellen eine erhebliche Belastung für die Lübecker Wirtschaft dar (z.B. für die Lieferverkehre, Handwerker, Taxis etc.). Es ist im Interesse Lübecks, diese Belastungen zu minimieren. Angesichts der abgeschlossenen Arbeiten an der Possehlbrücke sowie den laufenden Arbeiten an der Bahnhofsbrücke ist eine systematische Auswertung möglich und geboten, wie diese Minimierung von Belastungen erreicht werden kann. Ein zentraler Punkt dafür könnte die Baubeschleunigung durch 3-Schicht- und 6-Tage-Baubetrieb sein. Denn i.d.R. werden heute nur 40 Std. pro Woche, nicht aber 144 Std. pro Woche (= $3 \times 8 \times 6 = 144$ Std.) gearbeitet und damit nur 28% der verfügbaren Zeit genutzt.

Durch eine Arbeit im 3-Schichtsystem, und zwar an 6 Tagen pro Arbeitswoche, können die aus den Baumaßnahmen resultierenden Belastungen für die Lübecker Wirtschaft um mehr als 2/3 gesenkt werden. Daraus ergeben sich folgende Vorteile:

- Massive Reduzierung der heute üblichen Verkehrsstaus und damit verbunden für die Verkehrsteilnehmer in den Staus verlorenen Zeiten sowie des damit verbundenen unnötigen Treibstoffverbrauches, was gleichermaßen die Umwelt und Finanzen entlastet.
- Ein weiterer sich daraus ergebender positiver Effekt ist die deutliche Erhöhung der Entlohnung der Bau-Mitarbeiter, welche für Nachtarbeit i.d.R. zusätzlich einen steuerfreien Nachtzuschlag in Höhe von 25% erhalten.

Die durch den Zuschlag entstehenden Mehrkosten werden durch den dadurch erzielten Nutzen deutlich überkompensiert, und zwar durch die Zeiteinsparung und finanziellen Entlastun-

gen der Verkehrsteilnehmer sowie durch die verbesserte Kostenposition der Baufirmen, da die Anzahl der Tage, für die die Baumaschinen benötigt werden, sich um mehr als 2/3 verkürzt.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. 2020/09006-02-01**
öffentlich

Lübeck, 09.08.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Änderungsantrag des AM Lars Küther (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
zu VO/2020/09006-02: Prüfungsauftrag der Bürgerschaft zum An-
trag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einführung einer kommunalen
Verpackungssteuer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.08.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer zum 1.6.2022 vorzubereiten.

Begründung:
 Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied